Ger
1390.4

Die politische Stellung

der

Niederrheinischen Fürsten

in den Jahren 1314 bis 1334

Von

Karl Kunze,
Dr. phil.

Göttingen.
Vandenhoeck & Ruprecht.
1886.

Ger 1390.4

FROM THE LIBRARY OF PROFESSOR KONRAD VON MAURER
OF MUNICH. № 1828

Die politische Stellung

der

Niederrheinischen Fürsten

in den Jahren 1314 bis 1334.

Von

Karl Kunze,
Dr. phil.

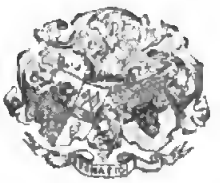

Göttingen.
Vandenhoeck & Ruprecht.
1886.

Ger 1390.4

2417

Digitized by Google

Dem Andenken

meines Vaters.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Der Kampf ums Reich 3

Die Thronbewerber 3. Gruppierung der Parteien 4. Die Doppelwahl 7. Übermacht der luxemburgisch-baierischen Partei 8. Das politische Interesse am Niederrhein ohne Bedeutung 11. Der Landfriede von Bacharach 12. Reaktion der östreichischen Partei 14. Kampf gegen den Erzbischof von Köln unter Beteiligung des Bürgertums 17. Niederlage der östreichischen Partei 19.

Zweites Kapitel. Schwankungen in der Politik . . . 21

Nachlass der Spannung 21. Haltung der Kurie 23; ihr Einfluss auf den Niederrhein 23, besonders den Grafen von Jülich 24. Allmählicher Wandel der politischen Gesinnung 25. Der Römerzug Ludwigs des Baiern; der niederrheinische Adel bleibt fern 32. Erstarken der Beziehungen zur Kurie 36, besonders bei Jülich 37. Das Erzbistum Köln wird an Walram von Jülich verliehen 46. Allgemeine Hinneigung zum Papst 47.

Drittes Kapitel. Die Zeit des Rheinbundes 49

Thronbesteigung des Hauses Valois; Rivalität Englands 49. Bedeutung der Niederlande für einen englisch-französischen Krieg; der Plan eines Rheinbundes liegt im französischen Interesse 50. Brabant widersteht, soll durch Gewalt für Frankreich gewonnen werden 51. Erste Koalition gegen Brabant 54. Annäherung Brabants an Frankreich 59. Französisches Intriguenspiel 63. Neue Irrungen 68. Bund Brabants mit der Demokratie 69. Zweite Koalition 70. Haltung Frankreichs 72. Krieg 75. Friedensverhandlungen 79. Schlussbetrachtung 82.

Exkurs 84

Druckfehler.

S. 9 Z. 21 v. unt. lies Nr. statt N.
S. 10 Z. 16 v. unt. lies im statt in.
S. 28 Z. 12 v. unt. lies II^2 statt IV^2.
S. 34 Z. 5 v. ob. lies dem Herrn statt den Herren.
S. 59 Z. 19 v. unt. tilge auch.
S. 68 Z. 12 v. unt. schieb hinter begonnen ein: sind.
S. 82 Z. 17 v. unt. schieb hinter Handelssperre ein: von Seiten der Verbündeten.

Verzeichnis von Werken,

die häufig in abgekürzter Form citiert werden.

Chronicon ducum Brabantiae, hera. v. Ant. Matthaeus. Leyden 1707.

Chronica presulum et archiepiscoporum Colonlensis ecclesie, bei: Eckertz, Fontes adhuc iuediti rerum Rhenanarum Bd. I. Köln 1864. (Abdruck aus: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Jahrgang 1857).

Edmund von Dynter, Chronica nobilissimorum ducum Brabantiae, hera. von P. de Ram, in: Collection de chroniques helges inédites, publiée par les soins de la commission royale d'histoire. Brüssel 1836 ff.

Hocsem, Gesta pontificum Leodiensium, hei: Chapeaville, Auctores qui gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium scripserunt Tom. II. Lüttich 1612.

Jan de Klerk, Rijmskronik van Braband, hera. von Bormans. (Collection de chroniques belges).

Jean des Preis dit d'Outremeuse, Ly mireur des histors, hera. von Borgnet. (Collection de chroniques helges).

Levold von Northof, Chronica comitum de Marca, hera. von Tross. Hamm 1859.

Giovanni Villani, Historie Fiorentine, hei: Muratori, Rerum italicarum scriptores Tom. XIII. Mailand 1728.

Wilhelm von Egmond, Chronicon, bei: Matthaeus, Veteris aevi analecta, 2. Ausg. Tom. II. Haag 1738.

Wilhelm von Naugis, Chronicon, hera. von Géraud. Paris 1843.

Böhmer, Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347. (Citiert: Reg. mit Seite und Nummer).

Böhmer, Fontes rerum Germanicarum. Stuttgart 1843—68. (Citiert: Fontes).

Cartulaire de Hainaut, in: Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg Tom. III. (Collection de chroniques belges).

Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Köln 1860—79. (Citiert: Quellen).

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840—58.

Mierls, Groot Charterboek der graaven van Holland. Leyden 1754—56.

Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland. Arnheim 1830—62.

Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des Römischen Kaisertums in der ersten Helfte des vierzehenden Jahrhunderts. Frankfurt 1755. (Die Citate beziehen sich auf den Urkundenanhang).

Raynald, Annales ecclesiastici, hera. von Mansi. Lucca 1730. (Citiert: Raynald mit Jahr und Paragraph).

Reinkens, Auszüge aus Urkunden des vatikanischen Archivs, hera. von **Preger**, in: Abhdlg. der bayer. Akademie III. Classe Bd. XVI Abthlg. 2 S. 156 ff. und Bd. XVII Abthlg 1 S. 159 ff. (Citiert: Preger-Reinkens).

Rymer, Foedera, conventiones, literae inter reges Angliae et alios quosvis imperatores. London 1704—35.

J. E. Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen Römischen Reiches. Leipzig, Lucern, Berlin, Basel 1845 ff.

K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie. Tübingen 1879—80.

Paull, Geschichte von England Bd. IV. Gotha 1855.

Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen. Luxemburg 1865.

Im dritten Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts trat eine merkwürdige Verwicklung der europäischen Verhältnisse ein, veranlasst durch das Zusammentreffen zweier Momente von welthistorischer Bedeutung. Auf der einen Seite war es der Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Macht, der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, an Leidenschaft ein Abbild früherer Zeiten, ein Zerrbild an Masslosigkeit; andererseits die Rivalität der Westmächte, die Frage, ob zweifelhaftes Recht oder gemeinsame Nationalität die Existenz der Staaten begründen sollte.

Beide Gegensätze, längst in der Geschichte wirksam, hatten sich schon während der Anfänge Friedrichs II. berührt. Die Schlacht von Bouvines entschied ja ebensowohl über das Geschick des Romfeindlichen Welfen wie über die englischen Eroberungen der Franzosen. Aber noch besass das Kaisertum Stärke genug, um den Strauss mit der Kurie allein ausfechten zu können, noch waren die westlichen Nachbaren durch innere Kämpfe beschäftigt: so trat die Gruppierung von 1214 rasch in den Hintergrund. Ein Jahrhundert später tauchten beide Fragen fast gleichzeitig wieder auf. Die Situation hatte sich jetzt geändert. Der fortdauernden Schwächung des Kaisertums entsprach auf der andern Seite ein erfolgreich aufstrebendes Königtum; die Universalmonarchie war verdrängt durch den Nationalstaat: so lag dem Zeitalter Ludwigs des Baiern eine gemeinsame Lösung beider Fragen nahe. Zwei romantische Episoden im Leben dieses nüchternen Realpolitikers geben dem einen bezeichnenden Ausdruck. Die Krönung durch das Volk von Rom, die Verdammung des Papstes im Jahre 1328 — das waren Ausfälle des Fechters gegen den Gegner, die eine Beteiligung Dritter

ausschlossen. Der Erfolg blieb aus. Da kam es 10 Jahre später zu dem prunkvollen Hoftage von Coblenz und der Zusammenkunft mit Eduard III. von England, dem französischen Kronprätendenten. Das Offensivbündnis Ludwigs mit dem vorgeblichen Erben der Capetinger, die Sanctionierung der Beschlüsse von Rense bedeuteten einen gemeinschaftlichen Angriff zugleich gegen Frankreich und die Hierarchie.

Gleichsam zwischen den Richtungen der wirkenden Kräfte gelegen, ihren Einflüssen ausgesetzt war das Gebiet an der Mündung von Rhein und Schelde. Die niederrheinischen Dynasten, rechtlich zum Reich gehörig, durch die Natur des Landes auf England, auf Frankreich häufig durch persönliche Neigung hingewiesen, bilden eine Art von politischem Mikrokosmus, ein Spiegelbild allerdings mehr der europäischen als der deutschen Angelegenheiten. Naturgemäss trat die kirchenpolitische Frage zurück hinter der anderen von weit grösserer praktischer Bedeutung, der Stellung zu den feindlichen Westmächten, aber die Kombinierung beider Faktoren, durch die man in Coblenz eine Lösung zu finden hoffte, entsprach auch den Wünschen der niederrheinischen Fürsten. Freilich bis sie dahin gekommen waren sich zu diesem Programm offen zu bekennen, hatten die Erfahrungen von zwei Jahrzehnten ihre politische Einsicht zur Reife bringen müssen.

Erstes Kapitel.

Der Kampf ums Reich.

Der Tod Kaiser Heinrichs VII. im August 1313[1]) leitete für Deutschland einen neuen Akt jenes unerquicklichen fürstlichen Intriguenspiels ein, das in der bevorstehenden Neuwahl in erster Linie eine Geschäftskonjunctur sah, günstig genug, um sie nach Kräften auszunutzen. Als Bewerber um den erledigten Thron traten vor anderen[2]) hervor der jugendliche Johann von Luxemburg, König von Böhmen[3]), und Herzog Friedrich von Oestreich[4]), der schon vor fünf Jahren auf der Kandidatenliste gestanden hatte[5]), beide Söhne römischer Könige, beide im Besitz bedeutender Machtgebiete an der Ostgrenze des Reiches. Dessen Schwerpunkt aber lag im Westen, wo die Rheinstrasse die Länder von vier Kurfürsten mit den grossen städtischen Geldmärkten verband. Ein erster Versuch der geistlichen Wahlherren, zu der Lage der Dinge gemeinsam Stellung zu nehmen, scheiterte am Mangel genügender Informationen über die Stimmung im Lande[6]). Doch klärten sich allmählich die

1) Kopp, Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs IV, 1 S. 334.

2) Es waren dies ausser Rudolf v. d. Pfalz und Ludwig von Baiern (Kopp IV, 2 S. 36 f.) auch Wilhelm von Holland und der Graf von Nevers. Vgl. den Brief des Erzbischofs von Köln an den Papst vom 15. Jan. 1314. Theiner, Codex diplom. dominii temp. S. Sedis I S. 470. Böhmer, Regesta imperii inde ab 1314 usque ad 1347, S. 413, Nr. 392. Mühling, Gesch. d. Doppelwahl des Jahres 1314. München 1882.

3) Kopp IV, 2 S. 10.

4) Kopp IV, 2 S. 33.

5) Kopp IV, 1 S. 22.

6) Kopp IV, 2 S. 33 f.

Parteiverhältnisse. Die Erzbischöfe von Trier und Mainz, der eine der Bruder, der andere der Ratgeber des verstorbenen Kaisers, begünstigten entschieden den Luxemburger [1]). Der Pfalzgraf Rudolf dagegen und Heinrich von Virneburg, der streitbare Erzbischof von Köln, neigten zu Oestreich; im Frühling des Jahres 1314 wurden die Kontracte über den Kaufpreis ihrer Kurstimmen förmlich aufgesetzt und beschworen [2]). Doch stand die östreichische Partei am Rhein im Nachteil. Während Luxemburg, Trier und Mainz mit ihren Territorien eine ziemlich geschlossene Gruppe darstellten und die Strassenzüge auf eine weite Strecke beherrschten, waren die beiden gegnerischen Kurfürsten eben dadurch von einander abgeschnitten. Falls die Uneinigkeit unter den Wählern zu einem gewaltsamen Austrag führen sollte, konnte das verhängnisvoll werden, zumal für den Erzbischof, der nicht wie der Pfalzgraf an den östreichischen Besitzungen selbst einen Rückhalt hatte. Auf beiden Seiten erkannte man die Bedeutung dieser Isolierung: der Erzbischof suchte durch Bundesgenossen seine Stellung zu stärken, die Gegner bemühten sich, ihn systematisch einzuschliessen. Sehr zu statten kam ihnen dabei die alte Eifersucht der weltlichen Dynasten gegen den Erzbischof, dessen Streben nach Abrundung seines Territoriums oft mit den Interessen der Nachbarn kollidierte [3]). Es ist bezeichnend,

---

1) Kopp IV, 2 S. 36. Reg. S. 183 zu Oct. 1313. S. 235 zu Oct. Wenn Peter von Mainz schon im Dec. 1313 mit den baierischen Herzogen über eine Wahl verhandelt (Reg. S. 235 Nr. 5), so braucht man darin noch nicht eine definitive Aufgabe der böhmischen Kandidatur zu sehen, wie Böhmer (Reg. S. 236 zu Juni 1314) annimmt. Es ist das nur ein neues Beispiel jener im 14. Jahrhundert beliebten hinterhaltigen Politik, die sich für jeden Fall sicher stellen wollte.

2) Urkunden vom 28. April und 9. Mai. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte, Urkundenanhang S. 57. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III Nr. 128—130. Reg. S. 235 Nr. 7. 9—13.

3) Im Juni 1314 schloss der Erzbischof mit einer Nebenlinie der Grafen von Cleve einen Kaufvertrag über die Grafschaft Hülchrath ab, in dem ausdrücklich ein Widerstand der Nachbarn gegen die Uebergabe vorgesehen wird. Lacomblet III Nr. 134. Vgl. ebend. Nr. 124.

Digitized by Google

dass verschiedene niederrheinische Herren die ersten sind, deren Hülfe sich König Johann für Erlangung der Krone zu sichern strebt. Die Grafen Johann von Sponheim[1]) und Adolf von Berg[2]), Otto Herr von Kuik und Graf Gerhard von Jülich[3]), die für Geld und Geldeswert von dem Luxemburger angeworben wurden, bildeten einen engen Ring um das Erzstift Köln. Weniger erfolgreich waren die Bemühungen Heinrichs von Virneburg. Ausser auf seine Familie hoffte er zwar auf den Beistand der Grafen von Holland[4]) und Mark, der Bischöfe von Lüttich und Münster, Reynalds von Falkenburg[5]), der das Schultheissentum zu Aachen in Pfandbesitz hatte, der Grafen von Nassau[6]) und Simons von Sponheim[7]), aber es waren das Hoffnungen von zweifelhaftem Wert. Dem Grafen von Holland kam es nur auf Bestätigung eines bestrittenen Besitzes an; um denselben Preis war er auch der

---

Bis an die Kurie gingen die Reklamationen dagegen. Vgl. das Schreiben des Papstes vom 7. März 1326, in Reinkens' Auszügen aus dem vatikanischen Archiv, hera. v. Preger, Abhdl. der bayer. Akademie III. Classe Bd. XVII Abth. 1 Nr. 265.

1) Urkunde Johanns für Johann von Sponheim vom 7. Febr. 1314. Jacobi, Codex epistolaris Joannis regis Bohemiae Nr. 30. Besser Würth-Paquet, Table chronologique des chartes et diplômes, in: Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg XVIII, Nr. 124. Reg. 294, 364.

2) Urkunde Johanns für Adolf von Berg vom 1. Febr. 1314. Lacomblet III Nr. 125. Reg. 294, 362.

3) Urkunde Ludwigs für Johann vom 4. Dec. 1314 in einem Vidimus vom 18. Aug. 1335. Olenschlager Anhang S. 201. Reg. 2, 26, und dazu Ergänzungsheft I Vorrede S. X.

4) Urkunde Heinrichs für Holland vom 25. März 1314. Reg. 309, 343.

5) Urkunde Leopolds von Oestreich für Heinrich von Virneburg über die Belohnungen für ihre Anhänger vom 9. Mai 1314. Lac. III Nr. 129. Reg. 236, 12. Vgl. auch die Zeugenreihen in der Urkunde Heinrichs vom 9. Mai. Olenschlager S. 58. Reg. 235, 9.

6) Urkunde Leopolds für Nassau vom 11. Mai 1314. Reg. 236, 14.

7) Urkunden Heinrichs für Simon von Sponheim vom Juni 1314. Winkelmann, Acta imperii inedita II Nr. 1111—1113.

Gegenpartei feil [1]). Auf den Bischof von Lüttich war nicht viel zu rechnen, denn im Bistum stand der Bürgerkrieg beständig auf der Tagesordnung [2]). Die übrigen bedeutenderen Bundesgenossen, teils entlegen, teils im Schach gehalten, konnten auch nicht viel ausrichten. Das thatsächliche Ergebnis der Parteibildung war, dass der Erzbischof so gut wie völlig isoliert stand zwischen seinen mächtigen Nachbarn.

Aber Heinrich von Virneburg war ein unerschrockener Fürst. Mit seinem Kollegen von der Pfalz verständigte er sich dahin, dass sie nie den Böhmenkönig wählen wollten, „da eine etwaige Wahl desselben leicht eine Kassierung wegen defectus aetatis und für sie selbst den Verlust ihrer Stimme zur Folge haben könnte“ [3]), und proklamierte auf einem Kurfürstentage Anfang Juni offen den Herzog von Oestreich als Kandidaten. Doch das einzige Resultat der Zusammenkunft blieb auch jetzt nur eine Festsetzung des Wahltages auf den 19. October [4]).

Merkwürdige Verschiebung der Verhältnisse! Vor noch nicht anderthalb Jahrzehnten hatte König Albrecht von Oestreich die niederrheinischen Fürsten und Herren gegen Heinrichs Vorgänger in die Waffen gerufen und Wikbolds Machtstellung gebrochen [5]); jetzt war ebenso sehr Wikbolds Nachfolger einer der eifrigsten, dem Sohne eben jenes Königs zur Krone zu verhelfen, wie die niederen Gewalten dem Hause ihres Gönners widerstrebten. Aber der staatliche Gesichtspunkt kam für den niederrheinischen Adel überhaupt

---

1) Urkunde Ludwigs für Holland vom 25. Nov. 1314. Mieris, Groot Charterboek der graaven van Holland II, 145. Reg. 1, 2. Vgl. die Urkunde Heinrichs von Virneburg vom 25. März. Reg. 309, 343.

2) Hocsem bei Chapeaville, Auctores qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt II S. 366, 368 f. Levold von Northof hera. v. Tross S. 154 ff.

3) Vertrag vom 12. Mai 1314. Lacomblet III Nr. 131. Reg. 236, 15.

4) Kopp IV, 2 S. 42 f.

5) Kopp III, 2 S. 81, 106. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes hera. v. Matthäi III S. 215 f.

wenig in Betracht; Motive persönlicher Art gaben den Ausschlag. Denn offenbar schien bei einem Kampf gegen den Erzbischof mehr zu gewinnen als im Bunde mit ihm, dessen Gesinnungen gegen seine Nachbarn bekannt genug waren. Es war ein politischer Fehler der Oestreicher, den weitgehassten Kölner mit der Werbung von Anhängern zu beauftragen [1]).

So ist es nicht verwunderlich, wenn auch ein Wechsel des Parteihauptes auf luxemburgischer Seite den Bestand der Partei nicht alterierte. Die Kurfürsten von Mainz und Trier gelangten allmählich zu der Einsicht, dass sich die Wahl König Johanns schwerlich werde durchführen lassen. Demgemäss liess man ihn fallen und stellte einen neuen Kandidaten auf in der Person des Herzogs Ludwig von Baiern, des ruhmgekrönten Siegers von Gamelsdorf [2]).

Am 19. und 20. Oktober fand vor den Thoren von Frankfurt die Doppelwahl statt. Erzbischof Heinrich von Virneburg liess sich vertreten, da ihm, wie er an den Papst schrieb, wegen der Feindschaft der beiden Erzbischöfe, der Grafen von Luxemburg und Jülich kein sicherer Zugang zum Wahlorte offen stand, so dass er ohne Gefahr für Leib und Gut zum bestimmten Termin hätte eintreffen können [3]). Man sieht, wie sich das auf luxemburgischer Seite befolgte System bewährte. Aber noch war das Ziel nicht erreicht. Die beiden Erwählten wollten sich in der alten Krönungsstadt Aachen die Krone aufsetzen lassen; nur die Gewalt konnte jetzt noch entscheiden. Aber mit dem von Heinrich geworbenen Anhang des Habsburgers sah es übel genug aus. Der Bischof von Lüttich fand sich zwar mit Truppen ein, kehrte aber vor Ludwigs überlegener Macht bald wieder

---

1) Urkunden Leopolds vom 9. Mai 1314. Lacomblet III Nr. 129. 130. Reg. 235, 11 f.

2) Kopp IV, 2 S. 46. Vgl. oben S. 4 n. [1]) Huber, Geschichte Oestreichs II S. 115.

3) Schreiben Heinrichs vom 28. Nov. 1314. Olenschlager S. 75. Reg. 239, 46. Vollmacht Heinrichs für Ruprecht von der Pfalz vom 15. Okt. Olenschlager S. 62. Reg. 238, 35.

um [1]). Wilhelm Graf von Holland und Hennegau, der Friedrich sein Geleit nach Aachen versprochen hatte, schlug sich zu dem Baiern [2]). Einzig die Grafen von Mark [3]) und Nassau, sowie ein Teil des zahlreichen Grafengeschlechts von Sponheim blieben treu, denen sich als Parteigänger der Herzog Rudolf von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihrer Person, schwerlich aber mit grossem Gefolge, zugesellten [4]). Im Gefühl der Ohnmacht suchte die östreichische Partei noch in letzter Stunde wenigstens den Grafen von Geldern zu gewinnen [5]) und dem Rivalen zuvorkommend sich in der Krönungsstadt festzusetzen. Auch das blieb vergeblich. Aachen verweigerte trotz wiederholter Aufforderung den Einlass [6]). Reynald von Geldern stand zu Ludwig [7]); ebenso der Graf

---

1) Hocsem S. 369. Ihm folgt Jean des Preis dit d'Outremeuse hera. v. Borgnet (in: Collection de chroniques belges inédites) Tom. VI S. 203, mit beständiger Verwechselung von Friedrich und Leopold.

2) Urkunden Ludwigs vom 25. Nov. 1314. Cartulaire de Hainaut (Collection de cbroniques belges: Monuments pour servir à l'bistoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembonrg Tom. III) Nr. 134 ff. Reg. 1, 2. 3. 5. 6. 269, 2600. Chronica comitum et principum de Clivis et Marca, in: Quellen zur westfälischen Geschichte hera. von Seibertz II S. 231.

3) Levold von Northof S. 156. Gelegentlich hat der Graf auch Ludwig gehuldigt, ohne darum aber dessen Partei zu nehmen. Vgl. Urkunden des Königs vom 20. und 22. Mai 1317. Reg. 15, 244. 246. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 1 S. 215 behauptet, die „Acbtserklärung" durch Ludwig habe den Grafen von Friedrich abgezogen. Der Nacbweis dafür ist nicht geliefert.

4) Vgl. die Zengenreihen in der östreichischen Krönungsproklamation. Olenschlager S. 72. Reg. 164 zu Nov. 25.

5) Urkunde Friedrichs für Geldern vom 19. Nov., mit Versprechungen, die eine selbst für diese Zeit abnorme Höhe erreichen. Reg. 292, 252.

6) Urkunde Heinrichs vom 25. Nov. Olenschlager S. 72. Reg. 239, 44. Uebersehen von Haagen, Geschichte Aachens I.

7) Hocsem S. 368. Chron. com. de Clivis et Marca S. 231. Vgl. auch den Sühnebrief zwischen Heinrich von Virneburg und Gerhard von Jülich vom 29. Okt. 1317: want Reynalt van Geldern helper is des greven van Guylge. Lacomblet III Nr. 163, S. 125.

von Cleve, der vielleicht einen Augenblick geschwankt hatte [1]). Unter dem Geleit der Grafen von Berg, Looz, Sponheim und Jülich, der schon allein „den andern te machtich was“ [2]), mit einem Gefolge von über 4000 Bewaffneten zog der Baier sicher nach Aachen, wo am 25. November die Krönung stattfand [3]). Der Erzbischof von Köln musste sich begnügen, seinen Erwählten in Bonn mit dem Diadem zu schmücken [4]).

Wie zum Hohn für den Erzbischof ward Anfang December in seiner Stadt Köln von den Gegnern eine Art Parteitag abgehalten. Um den neuen König Ludwig, die Erzbischöfe von Mainz und Trier scharten sich in glänzender Versammlung die Grafen von Berg, Cleve, Heinsberg, Holland, Jülich, Looz, Sponheim, Otto von Kuik und andere Herren [5]); Johann Herzog von Brabant, Lothringen und Limburg liess sich entschuldigen, da es ihm aus guten Gründen noch nicht möglich gewesen sei dem König zu huldigen [6]).

1) Nach der Chron. com. de Cl. et M. S. 230 ist er erst durch Ludwigs Versprechungen von Friedrich abgezogen. Anf dem baierischen Parteitag zu Köln Anfang December 1314 erscheint er mehrfach in den Zeugenreihen. Lacomblet III Nr. 141. 142. Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln IV N. 19. Im Jahre 1317 steht er entschieden auf Ludwigs Seite, da ihm der König die dem Grafen von der Mark wegen seiner „Rebellion“ entzogenen Reichslehen überträgt. Urknnde Ludwigs vom 20. und 22. Mai 1317. Reg. 15, 244. 246.

2) Jan de Klerk hera. v. Bormans (Collection de chroniques belges) Buch V, Vers 1011.

3) Hocsem S. 368. Levold S. 156. Gesta Trevirornm hera. v. Wyttenbach und Müller II S. 234. Die genannten vier Grafen sind sicher bezeugt durch die Urkunde Ludwigs vom 25. Nov. Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Codex diplom. S. 196. Reg. 1, 4. Wilhelm von Holland fehlt in der Zeugenreihe, scheint aber ebenfalls bei der Krönung anwesend gewesen zu sein. S. oben S. 8 n. [2]) Spätere Quellen setzen noch verschiedene von Ludwigs Anhängern zu.

4) Urkunde Heinrichs vom 25 Nov. Olenschlager S. 72. Reg. 239, 44.

5) Vgl. die Zeugenreihen in den Urkunden Balduins von Trier und Ludwigs vom 3. und 4. Dec. 1314. Lacomblet III Nr. 141. 142.

6) Urkunde Ludwigs vom 1. Dec. 1314. Reg. 269, 2603. Vielleicht ist hierher anch die Huldigung Engelberts von der Mark zu setzen. S. oben S. 8 n. [3]).

Soweit es noch nicht geschehen war, verteilte der König reiche Belohnungen an seine Anhänger[1]), und nicht in letzter Linie an die Städte, die zu ihm hielten. Wir sahen, wie Aachen dem Habsburger die Thore schloss; dafür wurden am Krönungstage seine Privilegien bestätigt und neue hinzugefügt[2]). Die Bürgerschaft von Köln, die schon vor mehr als einem Jahrhundert die entscheidende Rolle gespielt hatte[3]), brachte Ludwig freudigen Empfang und Huldigung dar, liess sich aber ausser anderem vom König und seinen Getreuen Schutz zusichern gegen jeden geistlichen oder weltlichen Herrn, der sie belästigen würde wegen der Aufnahme des Königs[4]). Dann zog Ludwig rheinaufwärts, dem Kampf um die Krone entgegen.

Am Niederrhein hatten sich Adel und Städte in bemerkenswerter Einmütigkeit unter der Fahne des Wittelsbachers zusammengefunden. Die Aussichten der östreichischen Partei waren hier die denkbar ungünstigsten. Das erzbischöfliche Territorium, in seiner Ausdehnung und Zersplitterung ohnehin schwer zu verteidigen, war von einem dichten Ring von Feinden umgeben; der einzige bedeutendere Bundesgenosse, Engelbert von der Mark, durch das bergische Land vom Rheine abgeschnitten und durch den Grafen von Arnsberg und die Reichsstadt Dortmund, die auf Seiten der Gegner standen, in Schach gehalten[5]).

---

1) Urkunden Ludwigs für Holland vom 25/26. Nov. und 1. Dec. 1314. Cartulaire de Hainaut Nr. 134—140. Reg. 1, 2. 3. 5. 6. 269, 2602. Für Berg vom 5. Dec. Lacomblet III Nr. 144 f. Reg. 269, 2607 f. Für Jülich vom 2. Dec. Lacomblet III Nr. 140. Reg. 269, 2604. Für Otto von Kuik vom 4. Dec. Reg. Ergänzungsheft I S. X. Für Cleve ohne Tag, Chron. com. de Cl. et M. S. 230. Vgl. Kopp IV, 2 S. 66 n. 6.

2) Urkunde Ludwigs vom 25. Nov. Quix S. 196. Reg. 1, 4.

3) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes hera. v. Matthäi III S. 20.

4) Urkunden Balduins und der baierischen Partei vom 3. Dec. Lacomblet III Nr. 141. Quellen IV Nr. 19. Urkunde Ludwigs vom 5. Dec., fast wörtlich gleichlautend. Quellen IV Nr. 23. Reg. 2, 25.

5) Urkunde Ludwigs für Arnsberg vom 2. Dec. 1314. Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens III Nr. 564

Trotzdem blieb es in den nächsten Jahren, während im Süden die gegnerischen Heere in langwierigem Ringen begriffen waren, am Rhein ziemlich ruhig. Die politischen Interessen allein waren nicht mehr im Stande, das eingeschlummerte Bewusstsein der Zugehörigkeit zum Reich zu thatkräftigem Handeln wach zu rufen. Denn es ist nicht zu leugnen, dass seit den Tagen König Wilhelms von Holland Städte und Adel des Niederrheins ihre eigenen Wege verfolgten, die teils nach Frankreich, teils nach dem Meere zu führten, weit ab von der Bahn, wo König und Kurfürsten einander zu überholen trachteten. Der Weckruf König Albrechts[1]) fand nur darum Erfolg, weil er zugleich der allgemein geteilten Abneigung gegen den mächtigen Erzbischof Rechnung trug; bald ward auch er zur Episode. Derselbe Gegensatz zwischen der aufstrebenden Territorialmacht auf der einen, dem bedrohten Adel und dem nach Selbständigkeit ringenden Bürgertum auf der anderen Seite war es vornehmlich, der auch 1314 die Spaltung in zwei feindliche Heerlager hervorrief. Die Wahl der Partei war weniger Ausdruck der Ueberzeugung als der Spekulation. Dem Adel mag es nicht am besten Willen gefehlt haben, dem Erzbischof scharf zuzusetzen, aber zum Kriege gehörte vor allem Geld, und das war auf den Burgen der Herren ein rarer Artikel. Bei den reichen Einnahmequellen, die dem Erzbischof aus dem Kirchengut und den Rheinzöllen flossen, war ohne das wohlhabende Bürgertum wenig gegen ihn auszurichten. Die Städte aber bezeigten nicht viel Lust, um einer politischen Idee willen ihre materiellen Interessen aufs Spiel zu setzen. Es ist bezeichnend, dass nirgends in der stadtkölnischen Annalistik der zwiespältigen Wahl Erwähnung geschieht. Die grosse Demonstration gegen den Erzbischof im December blieb ein geschickt angelegtes Strohfeuer, das nur für wenig Augenblicke das täuschende

---

und das. Anm. [227]. Reg. 1, 7. Für Dortmund vom 5. und 22. Dec. Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund, Urkundenbuch II S. 57. I S. 90. Reg. 349, 3136. 3141.

1) S. oben S. 6.

Bild eines gefährlichen Brandes gewährte. Um aus den spärlichen Funken eine verzehrende Flamme zu locken, bedurfte es eines stärkeren Zugwindes.

So beschränkte sich der rheinische Adel in den ersten Jahren des Bürgerkrieges darauf, den Gegner durch gelegentliche Plünderungszüge und Besetzung von Zollstätten zu schädigen[1]). Zu grösseren Unternehmungen kam es nicht. Nur Deutz, das von dem Erzbischof zur Stadt erhoben war[2]), machte einmal Miene sich am Kampf zu beteiligen; der neu befestigte Ort konnte dem Erzbischof allerdings eine treffliche Stellung gegenüber dem feindlichen Köln darbieten. Aber auch in Deutz erwies sich das gemeinsame städtische Interesse als das stärkere: auf Verlangen des Rates von Köln verpflichtete sich die Gemeinde von Deutz die neu angelegten Festungswerke binnen vierzehn Tagen wieder zu schleifen[3]). So war der Kampf von Anfang an auf dem besten Wege zu versumpfen. Schon im März 1315 zog Heinrich von Virneburg, unbekümmert um die heimischen Wirren, mit seinem König in Süddeutschland herum[4]).

Da änderte ein meisterhafter Zug der baierischen Staatskunst die Situation mit einem Schlage. Um einen Erfolg zu erzielen, kam es ja vor allem darauf an, das Bürgertum aus seiner Lethargie aufzurütteln, die Geldmittel der Städte flüssig zu machen. Das konnte nur durch eine Vereinigung der materiellen und der politischen Interessen geschehen, der beiden Faktoren, die Königtum und Bürgertum — bisher in verschiedener Richtung — bewegten. Der Landfriede von Bacherach löste diese Aufgabe. Im

1) Vgl. den Sühnebrief zwischen Heinrich von Virneburg und dem Grafen von der Mark einer-, den Grafen von Cleve, Jülich, Heinsberg andererseits vom 29. Okt. 1317. Lacomblet III Nr. 163. Ausser einer kurzen Notiz der Gesta Trevirorum II S. 238 enthalten unsere Quellen weiter nichts über die Jahre 1315—1317.

2) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins IV S. 42.

3) Urkunde der Stadt Deutz vom 21. März 1317. Lacomblet III Nr. 156.

4) Urkunde vom 26. März 1315. Reg. 382, 297. 414, 404.

Juni 1317 schlossen hier König Ludwig, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, viele Grafen und Herren der Partei mit den Städten Aachen, Köln, Wetzlar, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Gelnhausen, Worms und Speyer einen Landfriedensbund auf sieben Jahre. Wie einst zu Zeiten König Albrechts, so richtete sich auch jetzt die Tendenz wesentlich gegen die drückenden Rheinzölle, die Haupteinnahmequelle des Erzbischofs von Köln. Mit wenigen Ausnahmen sollten alle alten Zölle abgeschafft und durch einen neuen, fest tarifierten Zoll ersetzt werden; an den Einnahmen sollten die Mitglieder des Bundes nach bestimmten Quoten teil haben. Ein Beitritt des feindlichen Erzbischofs war ausdrücklich vorgesehen; im Weigerungsfalle wollte man ihn mit Gewalt zur Anerkennung des neuen Zustandes der Dinge zwingen[1]). Zum Landfriedenshauptmann für den Niederrhein ward Wilhelm Graf von Holland und Hennegau gewählt[2]).

Die Berechnung hatte nicht fehlgegriffen. Dem ersten überwältigenden Eindruck der Alliance erlag auch der starre Sinn Heinrichs von Virneburg. Schon am 9. Juli trat er dem Bunde bei, freilich mit dem Vorbehalt seinen König unterstützen zu dürfen, soweit er damit nicht gegen die Bestimmungen des Landfriedens verstiesse[3]). Im Herbst desselben Jahres kam es dann zu einem Ausgleich zwischen den feindlichen Parteien: der Erzbischof von Köln und Engelbert von der Mark auf der einen Seite, die Grafen von Cleve, Jülich und Heinsberg auf der anderen unterwarfen sich betreffs aller bisherigen Streitigkeiten einem Schiedsspruch des Grafen von Berg[4]), der sich offenbar neutral verhalten hatte.

1) Urkunden Ludwigs vom 22. und 23. Juni 1317. Lacomblet III Nr. 159. Reg. 15, 252. Quellen IV Nr. 42. Acta imp. ined. II Nr. 468. Reg. 16, 253. Urkunde vom 7. Aug. Quellen IV Nr. 50 (mit falschem Datum). Reg. 352, 3172. — Beitrittserklärungen von Trier, Mainz, Sponheim, Böhmen, Jülich, Berg, Duisburg, Geldern, Holland. Quellen IV Nr. 36 (mit falschem Datum). 38—40. 44—49. 51.

2) Gesta Trevir. II S. 237.

3) Urkunde Heinrichs vom 9. Juli 1317. Quellen IV Nr. 48.

4) Urkunde Adolfs von Berg vom 29. Okt. 1317. Lacomblet III Nr. 163

Dieser Versuch des Königs, sich am Niederrhein eine Stellung zu schaffen, scheint zugleich eine politische Kombination von vielverheissender Tragweite einzuschliessen. Denn nicht genug, dass die Sicherung der Strassen und die Erleichterung des Verkehrs das beste Mittel boten, das Bürgertum zu aktivem Auftreten für die Person ihres Gönners zu veranlassen: der gleichzeitige „Plan einer Ausdehnung des Bundes nach Norden und Nordwesten", wie er durch das Vorhandensein einer niederrheinischen und niederländischen officiellen Uebersetzung der Bundesakte bestätigt wird [1]), zeigt hier schon jene Richtung der baierischen Politik nach England hin, die im Jahre 1338 ihren deutlichen Ausdruck fand.

Auch im östreichischen Lager erkannte man die drohende Gefahr und wollte um jeden Preis den Erfolg Ludwigs vernichten. Zunächst versuchte man trotz des Misserfolgs von 1314 wieder den Grafen von Geldern zu gewinnen. Am 1. August verkündete König Friedrich in einem Rundschreiben, dass er dem Grafen von Geldern den Rang eines Reichsfürsten verliehen habe, wusste aber bezeichnender Weise in dem ungewöhnlich schwülstigen Dokument durchaus keine besonderen Verdienste des Grafen anzuführen, die eine Erhebung hätten begründen können [2]). Rechtliche Bedeutung hat dieser den Thatsachen wenig entsprechende Schritt nie gefunden [3]). Die Verleihung eines ausgedehnten Privilegiums am gleichen Tage verfolgte denselben Zweck. Auch diesmal hatte Friedrich keinen Erfolg; wie zuvor blieben die Habsburger am Rhein auf Heinrich von Virneburg angewiesen. Trotzdem suchten sie mit einer Energie, die sich mit Hinsicht auf die Machtstellung des Landfriedens-

---

1) Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 5. Heft S. 2.

2) Urkunde Friedrichs vom 1. Aug. 1317. Van Spaen, Oordelkundige Inleiding tot de Historie von Gelderland II Cod. diplom. Nr. 41. Reg. 171, 103. 332, 277.

3) Erst seit der Verleihung des Herzogstitels durch König Ludwig im Jahre 1339 (Reg. 124, 1977) zählt Geldern zu den Reichsfürsten. Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 115.

bundes nur aus der äussersten Verzweiflung erklären lässt, den Widerstand gegen den Gegner zu beleben. Wir ersehen das aus einem Schreiben, welches Friedrich im Februar des folgenden Jahres an den Erzbischof, die „treueste Stütze des Reichs", richtete. Es sei ihm zu Ohren gekommen, schreibt Friedrich, dass während seiner Abwesenheit verschiedene Städte am Rhein, unter dem Vorwand für den allgemeinen Frieden zu sorgen, sich verschworen hätten neue Zölle zu erheben, zum Nachteil nicht bloss weltlicher, sondern auch geistlicher Personen — man sieht, wie die Städte als Hauptinteressenten des Landfriedens gelten. — In ihrem frevelhaften Beginnen hätten sie alte verbriefte Zölle des Erzbischofs aufgehoben, ja ihn selbst zum Anschluss an diese Verschwörung verleitet. Da der König augenblicklich nicht im Stande ist selbst zu erscheinen, soll der Erzbischof als sein Stellvertreter gegen die Rebellen vorgehen wie gegen solche, die des Majestätsverbrechens schuldig sind [1]).

Es besteht eine bemerkenswerte Analogie zwischen diesen Vorgängen und der Katastrophe, die 28 Jahr später einen neuen Bürgerkrieg herbeiführte. Schon lange vor dem Jahr 1346 trug sich König Johann von Böhmen mit dem Gedanken, dem Baiern zu Gunsten seiner eigenen Familie die Krone zu rauben, aber die Verwicklung der europäischen Verhältnisse, teils auch Scheu vor Ludwigs Macht, hatte die Ausführung des Planes bisher stets verzögert. Da gab der Tod des kinderlosen Grafen von Holland Ludwig Gelegenheit, seine Gemahlin, eine Schwester des Verblichenen, mit dem Erbe zu belehnen [2]). Gerade tobte aber der Thronkrieg zwischen Frankreich und England; Johanns Hoffnungen beruhten zum guten Teil auf seiner Verbindung mit Frankreich und dem von Paris so gut wie abhängigen Papst — da konnte ein Festsetzen des baierischen Hauses an der

---

1) Schreiben Friedrichs vom 10. Febr. 1318. Lacomblet III Nr. 168. Reg. 385, 345.

2) Urkunde Ludwigs vom 15. Jan. 1346. Reg. 155, 2463.

Rheinmündung, nahe dem Kriegsschauplatz und den Westmächten, die schwerwiegendsten Folgen nach sich ziehen. Jetzt durfte man keine Rücksichten mehr nehmen: im April ward in Avignon der endgültige Beschluss gefasst [1]), im Juli fand die Wahl des Gegenkönigs Karl von Mähren statt [2]). Die unmittelbare Veranlassung für die Feinde des Wittelsbachers war somit dieselbe wie im Jahre 1318.

Die Mahnung Friedrichs that ihre Wirkung. Heinrich von Virneburg trug kein Bedenken, einen Landfrieden offen zu brechen, den er selbst vor einem halben Jahre erst feierlich beschworen hatte [3]). Aber jetzt lagen die Verhältnisse für ihn noch weit ungünstiger als im Jahre 1314. Die baierische Partei, weit entfernt an Ausdehnung einzubüssen, hatte ganz erheblich an innerem Halt gewonnen. Dazu war durch den missglückten Versuch des Erzbischofs, sich in Deutz eine Ausfallpforte gegen Köln zu verschaffen, die Aufmerksamkeit des Grafen von Berg erregt. Im Januar 1318 noch schloss er ein enges Bündnis mit der Stadt Köln, das wesentlich darauf Bedacht nahm, in Zukunft die Festsetzung einer feindlichen Macht in Deutz zu verhindern [4]).

Aber Heinrichs von Virneburg Mut war mit seinem Alter [5]) gewachsen. Bald klagten die Kaufleute bitter über räuberische Anfälle von Seiten der Erzbischöflichen; niemand mochte mehr im Gebiete des Stifts mit Sicherheit fahren oder wandern; allein dem Erzbischof von Trier erwuchs ein Schaden, der auf 20 000 Pfund jährlich geschätzt wurde [6]). Es scheint, als ob Erzbischof Heinrich auch bisher in der

---

1) Reg. S. 212.

2) Reg. S. 213.

3) S. oben S. 13.

4) Urkunde Adolfs von Berg vom 2. Jan. 1318. Lacomblet III Nr. 167.

5) Chronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie, in: Fontes adhuc inediti rerum Rhenanarum hera. v. Eckertz I (Abdruck aus: Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Jahrgang 1857) S. 37: „vir grandevus utpote sue promocionis tempore (1304) sexagenarius animo et viribus non deficiens".

6) Vgl. das Hülfegesuch an die Städte am Mittelrhein, am 3. Apr. 1318 notariell beglaubigt. Lacomblet III Nr. 170.

Beobachtung des Friedens nicht allzu ängstlich gewesen sei[1]); jedenfalls wurden jetzt die Plackereien so arg, dass die Betroffenen sich zu energischem Vorgehen aufrafften. Handelte es sich diesmal doch um Interessen, die über das Gebiet der Politik hinausgingen. Die Landfriedensverfassung bot den Rahmen, innerhalb dessen man gegen das abtrünnige Bundesglied einschreiten konnte. Von dem Grafen von Holland als Landfriedenshauptmann, dem Erzbischof von Trier, Gerhard von Jülich und der Stadt Köln als den zumeist Geschädigten ergingen dringende Schreiben an die zum Landfrieden gehörigen Städte am Mittelrhein, mit Mahnungen zum Beistand gegen den Friedensstörer; Balduin von Trier drohte im Weigerungsfall den für die Städte bestimmten Anteil am Zoll zu Coblenz mit Beschlag zu belegen[2]). Freilich wie weit die erbetene Hülfe wirklich geleistet ist, muss dahin gestellt bleiben. Vielleicht haben die vier wetterauischen Städte bei dieser Gelegenheit ihre Bürger in die persönlichen Gefahren gestürzt, wegen deren ihnen der König später die Reichssteuer für dies Jahr erliess[3]).

Die Teilnahme des Bürgertums brachte einen frischen Zug in den Kampf. Bald war man im Stande gegen den Feind nachdrücklich vorzugehen. Der Angriff ward auf das feste Schloss Brühl gerichtet, das, südlich von Köln unweit des Rheins gelegen, zugleich die Strassen nach Oberdeutschland wie nach Lüttich beherrschte. Dies Centrum der Stellung Heinrichs von Virneburg schlossen die Truppen des

---

1) Dafür sprechen einige Wendungen in dem Hülfegesuch, sowie auch die im Vergleich zu der Höhe des Schadens reichlich kurz erscheinende Zeit zwischen der mutmasslichen Ankunft des am 10. Febr. in Wien ausgefertigten Schreibens König Friedrichs und dem Hülfegesuch, das schon am 3. Apr. auf dem Landfriedenstage zu Oppenheim verlesen ward, dem noch obendrein verschiedene Mahnungen vorangegangen waren.

2) S. oben S. 16 n. [6]).

3) Urkunde Ludwigs vom 14. Nov. 1318. Böhmer, Codex diplom. Moenofrancofurtanus I S. 449. Reg. 20, 339.

Bundes ein: neben dem Bürgerheer aus Köln erschienen hier Wilhelm von Holland, der Landfriedenshauptmann, sein Bruder Johann von Beaumont, das Urbild eines Condottiere, Gerhard von Jülich, der rührigste unter den Feinden des Erzbischofs, die Grafen von Geldern, Berg, Seyn und zahlreiche rheinische Herren[1]). Aber die Belagerung des stark befestigten Platzes zog sich in die Länge.[2]) Endlich im Juni verstand man sich zu einem friedlichen Austrag des Kampfes. Die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier zusammen mit dem Hochmeister des deutschen Ordens erhielten das Amt, bis Weihnachten über allen erlittenen

---

1) Vgl. besonders die Narratio im Vertrage vom 11. Febr. 1320. Quellen IV Nr. 77. Ausserdem Anonymi chronicon archiepiscoporum Colon. bei Würdtwein, Nova subsidia XII S. 337. Annales Agrippinenses, Mon. Germ. Script. XVI S. 737. Johann de Beka, Utrecht 1643, S. 107. Levold S. 158. — Der Bericht der Chron. pres. scheint hier nicht ganz zuverlässig, wenigstens ist eine Teilnahme Johanns von Böhmen nach dessen Itinerar unmöglich, eine solche des Grafen von der Mark höchst unwahrscheinlich, da dieser damals in Westfalen beschäftigt war. (Levold l. c.) Es wird hier eine Verwechslung mit dem Kriege von 1324 vorliegen. Dominicus, Baldewin von Lützelburg Erzbischof und Kurfürst von Trier S. 168, und Ennen, Geschichte der Stadt Köln II S. 291 f., führen ausser Böhmen auch den Erzbischof von Trier unter den Belagerern mit an. Der Lage der Dinge gemäss ist das ja ganz wahrscheinlich; fest steht aber nur, dass er vor Brühl den Frieden zu Stande gebracht hat. Auch die Gesta Trevir. nennen Balduin nicht.

2) Nach Chron. pres. S. 38 dauerte die Belagerung „per quatuor fere menses". Chron. archiepiscop., Würdtwein XII, S. 337 hat quasi 12 septimanis; ebenso Gesta Trevir. II S. 238. Die kölnischen Jahrbücher hera. von Cardauns (Chroniken der deutschen Städte XIII) S. 130 gehen 3 Monat an. Die letzteren Angaben dürften die Maximalzahl darstellen. Vor dem 3. April, wo das kölnisch-jülichsche Hülfegesuch auf dem Bundestage verlesen ward, hat die Belagerung wohl nicht angefangen, sonst würde ihrer in dem Schreiben gedacht sein. Das erste sichere Zeugnis für den Beginn der Belagerung bietet eine Urkunde vom 4. Mai, in der Wilhelm von Holland von Köln aus alles bestätigt, was sein Bruder mit den Bürgern über die Belagerung verabredet hat. Quellen IV Nr. 59. Das spricht nicht dafür, dass man schon seit Mitte März vor Brühl lag, wie Dominicus S. 167 annimmt.

Digitized by Google

Schaden einen Spruch zu fällen, Massregeln zur Sicherung des Friedens zu treffen und als Pfand Brühl in Besitz zu nehmen [1]). Noch vor dem belagerten Platze („vor dem brule“) brachten die Schiedsrichter eine Art Präliminarfrieden zu Stande: alle Gefangenen sollten freigelassen, der Landfriede vom Erzbischof beachtet werden. Am 24. December wurden diese Beschlüsse bestätigt und nähere Bestimmungen über die Ausführung hinzugefügt; die Veste blieb einstweilen im Pfandbesitz der Schiedsrichter [2]).

Die Belagerung von Brühl bezeichnet den Höhepunkt des Kronstreites am Niederrhein. Thatsächlich hatte der Erzbischof von Köln und mit ihm die östreichische Partei eine empfindliche Niederlage erlitten [3]). Denn Burg und Stadt Brühl waren vorläufig verloren. Auch der Ausgleich, der zwei Jahre später zwischen Heinrich von Virneburg und Köln zu Stande kam, führte nur eine Änderung des Besitzers herbei. Aus den Händen der Schiedsrichter [4]) übernahmen die Bürger jetzt den Platz selber, um Garantie für Wahrung des Landfriedens zu haben; erst nach Ablauf der Friedensjahre sollte der gemeinschaftlich eingesetzte Schlosshauptmann die Burg ihrem Eigentümer zurückgeben [5]). Ver-

---

1) Urkunde der 4 Geschworenen des Landfriedens, zugleich im Namen von Jülich und Köln, vom 17. Juni 1318 aus Coblenz. Quellen IV Nr. 60 mit falschem Regest.

2) Urkunde der 3 Schiedsrichter vom 24. Dec. 1318. Quellen IV Nr. 68.

3) In Bezug auf die chronologische Anordnung der Ereignisse ist die Darstellung, welche Lacomblet, Archiv IV S. 43, gibt, durch die in den Quellen zur Geschichte der Stadt Köln publicierten Aktenstücke überholt. Ennens Darstellung, Geschichte der Stadt Köln II S. 289 ff., ist wenig übersichtlich und bei dem beständigen Hinweis auf „Urkunden im Stadtarchiv“ ohne nähere Angaben schwer zu kontrollieren. Die Seite 290 zum Beweis der Anwerbung von Soldtruppen von Seiten der Stadt Köln angezogenen „Urkunden“ sind bei der Iventarisierung des Stadtarchivs (vgl. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv) bis jetzt wenigstens noch nicht aufgefunden.

4) Dominicus S. 168 n. 3. Quellen IV Nr. 77.

5) Schiedsspruch des Grafen von Jülich vom 15. Aug. 1320. Lacomblet III Nr. 180.

geblich blieb es, dass Heinrich noch 1318 die Stadt mit Bann und Interdikt traf; Rat und Gemeinde appellierten an die Kurie, und in Avignon war man nicht geneigt die Handlungsweise des erbitterten Kirchenfürsten gutzuheissen [1]). Der Sieg des vereinigten Adels und Bürgertums war entschieden.

1) Bulle Johanns XXII. vom 14. Okt. 1319. Lacomblet III Nr. 176.

Zweites Kapitel.

Schwankungen in der Politik.

Für das Jahrzehnt nach der Belagerung von Brühl erwachsen aus der eigentümlichen Beschaffenheit des Quellenmaterials grosse Schwierigkeiten der Betrachtung. Die Geschicke des Reichs, deren Entscheidung sich in Süddeutschland abspielt, verschwinden aus dem Gesichtskreis der niederrheinischen Chronisten. Kleine Fehden der Gewalthaber unter einander, territoriale Streitigkeiten und Verträge füllen ihre Berichte, denen das urkundliche Material eine oft überreiche Detaillierung gibt. Für die Gestaltung der politischen Verhältnisse aber lässt sich wenig daraus entnehmen. Wir werden uns füglich darauf beschränken dürfen, die für die Gesamtheit gültigen Momente darzulegen und wenn möglich im einzelnen näher zu beleuchten, mit Uebergehung alles dessen, was einen im besten Fall lokalgeschichtlichen Wert haben kann.

Da zeigt es sich denn deutlich, dass nach dem energischen Aufschwung vom Jahre 1318 eine allgemeine Erschlaffung der Kräfte folgte. Der Kampf gegen Heinrich von Virneburg, den Vertreter der östreichischen Partei, war wesentlich ermöglicht durch die Verquickung politischer und materieller Interessen. Den letzteren aber hatte die Niederlage des Erzbischofs Genüge geleistet. Im Raubnest Brühl sass ein von den Gegnern gesetzter Burggraf, der den Bürgern gegen jede feindliche Belästigung Schutz gewährte. Heinrich selbst hielt es bald für besser sich den veränderten Verhältnissen zu fügen; ein Jahr nach dem Fall seiner Veste

versprach auch er den Rheinschiffen Schutz und sicheres Geleit von Remagen bis Köln [1]) — eine friedliche Konkurrenz gegenüber dem Landfrieden. Dass sich dabei die Verhandlungen mit der Stadt über die Regelung verschiedener Streitfragen noch Jahre hindurch fortschleppten, darf das Urteil nicht beirren. Bei der herrschenden Rechtsunsicherheit ist schon der Verzicht auf Selbsthülfe bemerkenswert [2]).

Da nun das Nötigste erreicht war, kam die Politik des laisser aller zur Geltung; eine laue Neutralität trat an Stelle der gewaltsamen Propaganda. Zuerst zog sich der Landfriedensvogt selber von seiner bedenklichen Höhe zurück. Wilhelm von Holland scheint sich kurz vor der Uebergabe von Brühl in seine Heimat begeben zu haben; am 19. Juni richtete er aus Mons an die Bundesglieder die Bitte, nach dem bevorstehenden Ablauf seines Amtsjahres einen andern Vogt zu wählen, da er durch viele Fehden in Anspruch genommen sei [3]). Und bald darauf schlossen die drei rheinischen Erzbischöfe jenen merkwürdigen Vergleich, dass jeder den von ihm erwählten König unter gegenseitiger Wahrung der Neutralität ihres Besitzes sollte unterstützen dürfen [4]). Man hat ihnen den Schritt sehr zum Vorwurf gemacht; es wäre „ein Beweis, wie viel diesen Kurfürsten an ihren Königen gelegen war“ [5]). Doch bedeutet die Einigung noch keineswegs eine Aufgabe des eigenen Kandidaten, sondern nur ein vorläufiges Abstehen vom Kampf, die Einnahme einer zuwartenden Stellung gegenüber der weiteren Entwicklung der Dinge.

---

1) Urkunde Heinrichs vom 4. Juli 1319. Lacomblet III Nr. 174.

2) Eine in der Koelhoffschen Chronik, hera. von Cardauns (Chroniken der deutschen Städte XIV) S. 669 erwähnte Fehde mit dem Erzbischof im Jahre 1320, bei der die Burg Frechen genommen wurde, ist sonst nnbekannt. Die Jahrbücher (Chroniken XIII) erwähnen die Einnahme der Burg, aber nichts von dem Erzbischof.

3) Urkunde Wilhelms vom 19. Juni 1318. Quellen IV Nr. 83 mit falschem Datum.

4) Urkunde vom 23. Aug. 1318. Lacomblet III Nr. 172. Reg. 239, 52.

5) Böhmer zu Reg. 239, 32. Sugenheim, Geschichte des Deutschen Volkes III S. 169.

Und in der That lag ein Moment vor, das eine vorsichtige Zurückhaltung wohl gebieten konnte. Das war das Verhalten der Kurie zu den Gegenkönigen. Als es im Jahre 1314 galt sich für eine Partei zu entscheiden, war der Stuhl Petri vakant und kein Papst vorhanden, dessen Neigungen hätten berücksichtigt werden können. Erst 1316 fand die Neubesetzung statt, aber Johann XXII. zögerte, einen der zwei Gewählten anzuerkennen. Bei der Katastrophe von 1318 übte dieser Umstand noch keine Wirkung, da ja das materielle Wohl in erster Linie auf dem Spiele stand. Aber die Beilegung des Kampfes schuf Raum für zartere Rücksichten. Ob Erwägungen der Art die überraschende Einigung der drei Kirchenfürsten mit herbeigeführt haben, ist eine Frage, die sich mit Sicherheit nicht wird entscheiden lassen. Immerhin wäre es nicht undenkbar, dass die Erzbischöfe auf diese Weise nur dem Beispiel ihres Vorgesetzten gefolgt sind. Machten sich doch auch unter dem Laienadel entsprechende Regungen geltend. Wir sahen, wie der Graf von Holland plötzlich, mitten im besten Erfolg, von der Spitze des grossen Friedensbundes zurück trat; zwei Jahre später steht er im freundlichsten Verkehr mit der Kurie. „Wie seine Ahnen, so ist auch dieser Graf der römischen Kirche ergeben", schreibt Johann XXII. und erklärt sich geneigt zur Erfüllung seiner Bitten[1]). Es ist das erste Mal, dass Johann mit dem weltlichen Fürstentum des Niederrheins über Dinge verhandelt, die nicht direkt geistliche Angelegenheiten betreffen. Bald darauf sind die Beziehungen bereits so eng, dass der Papst bei einer Vakanz in Utrecht im Jahre 1322, um die Wünsche von Holland, Geldern und Brabant zu erfüllen, die einstimmige Wahl des Kapitels verwarf[2]). Gleichzeitig bot

1) Schreiben des Papstes vom 27. Nov. 1320. Reinkens' Auszüge aus Urkunden des vatikan. Archivs, hera. von Preger, Abhdlg. der bayer. Akademie III Classe Bd. XVI Abthlg 2 Nr. 60. Vgl. dazu die Schreiben vom 1. Mai 1322 und 12. Juni 1323, ebend. Nr. 100 und 151.

2) Johann de Beka S. 113. Wilhelm von Egmond bei Matthaeus, Veteris aevi analecta, 2. Ausg. Haag 1738, II S. 602.

ein flandrischer Grosser der Kurie seine Dienste gegen die lombardischen Ghibellinen an [1]). Gewiss hat dieser Austausch von Gefälligkeiten für jetzt noch nicht viel zu bedeuten, denn der kirchenpolitische Konflict war noch nicht ausgebrochen, der Papst stand beiden Electen noch unentschlossen gegenüber; aber das dürfte sicher sein: seit einiger Zeit begann man am Niederrhein mit der Kurie Fühlung zu suchen, und gleichzeitig traten die Parolen hie Ludwig, hie Friedrich in den Hintergrund. Welches die Motive gewesen sind, wie sich der Zusammenhang zwischen politischer Gesinnung und klerikaler Neigung weiter gestaltet, das im einzelnen zu verfolgen ist durch die Dürftigkeit der Quellen ausgeschlossen. Nur in einem Fall bieten neuere Publikationen dazu die Möglichkeit; dies Beispiel kann zugleich als typisch für das spätere Mittelalter gelten.

Der kölnische Erzbischof Heinrich von Virneburg war zur Zeit der Uebergabe von Brühl hochbetagt [2]). Wenn er sich gleich einer ungewöhnlichen Rüstigkeit erfreute, so musste doch eine Erledigung des Bistums in absehbarer Zeit eintreten. In den Schätzen der Kirche aber pflegte der Sitte der Zeit gemäss der jüngere Nachwuchs des Adels eine Versorgung zu suchen [3]). Nun hatte der nächste Nachbar des Stiftes, das Haus Jülich, schon nach dem Tode von Heinrichs Vorgänger einmal Aussicht gehabt, sich auf der kölner Kathedra vertreten zu sehen. Es gingen damals, im Jahre 1304, aus der Wahl des Domkapitels drei Kandidaten hervor: Heinrich von Virneburg, Reinhard von Westerburg und der Maastrichter Propst und Kanonikus zu Lüttich

1) Schreiben des Papstes an Heinrich von Flandern, Grafen von Landen, vom 4. Juni 1322. Preger-Reinkens a. a. O. XVI, 2 Nr. 105.

2) Bei seiner Erhebung 1304 stand er schon in den Sechzigen. Chron. pres. S. 37.

3) Treffend bemerkt Schaten, Annales Paderbornenses Lib. XII ad ann. 1314 (Opera III, Münster 1775, S. 165):

„passim per id tempus comitum filii collegia cathedralia implebant, magna familiae decora et levamenta, ne in plures filios paterna hereditas dividenda veniret. Ex his episcopi postea delecti, novum familiae auxilium praesidiumque; quae saepe magis quaesita quam religio".

Wilhelm von Jülich, ein Bruder des Grafen Gerhard. Die päpstliche Entscheidung bestätigte den Jülicher [1]), aber noch vor seinem Regierungsantritt fiel der kriegerische Prälat im Krieg der flandrischen Demokratie gegen Philipp den Schönen [2]). Erst nach langen Bemühungen in Avignon und mit grossen Kosten gelang es Heinrich von Virneburg, seinem letzten Rivalen den Rang abzulaufen [3]). War es dem Grafen von Jülich zu verdenken, wenn er bei der nächsten Gelegenheit ein Stift, dessen Besitz das Geschick seinem Bruder missgönnt hatte, an einen seiner Söhne zu bringen wünschte? Der bedeutende Vorteil für die Interessen seines Landes lag auf der Hand; ging doch der gesamte Landverkehr zwischen der rheinischen Handelsmetropole und den grossen Manufaktur- und Stapelplätzen Flanderns und Brabants durch Jülich. Dazu schien man an der Kurie der gräflichen Familie besonders wohlgesinnt zu sein; wie hätte sonst der zu früh gefallene Elect die Bestätigung sofort erhalten, um die sich Heinrich fast drei Jahre lang persönlich bewerben musste? Von dem guten Willen der Kurie aber hing seit Johann XXII. die Besetzung erledigter Bistümer fast ausschliesslich ab [4]). Wollte der Graf sein Ziel erreichen, so galt es zunächst die Freundschaft des Papstes zu gewinnen.

Leise, kaum wahrnehmbar beginnt diese Richtung in der jülichschen Politik. Noch im Juni 1320 schloss Gerhard einen Bund mit der Stadt Köln auf vier Jahre, also gerade für die Dauer des Landfriedens, gegen alle Angriffe von Seiten des Erzbischofs; die näheren Bestimmungen der Urkunde tragen einen durchaus kriegerischen Charakter [5]).

---

1) Chron. pres. S. 37. Statt Bonifaz VIII. muss es natürlich heissen Benedict XI., denn Bonifaz starb noch vor Erzbischof Wikbold.

2) Chron. pres. l. c. Ueber die Beteiligung des „canoyne de Liège Guilheame de Juley" vgl. Jean d'Outremeuse VI S. 51. 54 ff. 80. 88. Wilhelm von Berchen, hera. von Sloet van de Beele, S. 84. Kervyn de Lettenhove, Histoire de Flandre, 3. Edit. II S. 4 ff. 42.

3) Chron. pres. l. c.

4) K. Müller, Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie, I S. 133 f. Loegel, Die Bischofswahlen in Münster, Osnabrück, Paderborn (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung Heft 4) S. 83.

5) Urkunde vom 2. Juni 1320. Quellen IV Nr. 78 mit falschem Datum.

Wenige Wochen später dagegen erscheint er als Schiedsrichter zwischen Stadt und Kurfürst, von beiden Parteien gewählt zur Entscheidung der noch schwebenden Streitfragen [1]). Es liegt hier offenbar ein Widerspruch vor, denn dass allein das „gewichtige Ansehen des Grafen" den Erzbischof bewogen hätte, die Vermittlung seines bisherigen Todfeindes anzurufen [2]), erscheint von vornherein undenkbar. Nun war aber in der Zwischenzeit ein Ereignis eingetreten, wohl geeignet die Situation zu verändern: die Schale päpstlicher Gunst begann sich langsam nach der östreichischen Seite hin zu senken [3]). Es wird berichtet, der Papst habe im Jahre 1322 Friedrich dem Schönen angeboten, ihn zu bestätigen und seinem Hause das Erzbistum Mainz zu verleihen [4]). Wie neuerdings erwiesen ist, haben diese Verhandlungen höchst wahrscheinlich schon im Juni 1320, bald nach dem Eintritt der Sedisvakanz in Mainz, stattgefunden [5]). Bei dem regen Verkehr, der in dieser Zeit aus Anlass der Appellation der Bürger gegen das vom Erzbischof verhängte Interdikt zwischen Avignon und Köln stattfand [6]), konnte man am Rhein von der jüngsten Schwenkung der Kurie wohl um die Mitte des Sommers Kenntnis erhalten. Dann ist es durchaus nicht unmöglich, dass die plötzliche Annäherung Jülichs an Heinrich von Virnebnrg indirekt von Avignon aus beeinflusst ist.

Der Verlauf bestätigt die Vermutung. Im Sommer 1321 fand die Neubesetzung des Mainzer Stuhles statt. Zwar ward nicht, wie der Papst in Aussicht gestellt hatte, ein Bruder Friedrichs des Schönen ernannt, aber der neue Erzbischof Matthias von Buchegg musste sich eidlich zur

---

1) Urkunde vom 15. Aug. 1320. Lacomblet III Nr. 180.

2) Lacomblet, Archiv IV S. 44.

3) Vgl. Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII., Abhdlg. der bayer. Akad. III. Cl. XVII S. 545.

4) Villani bei Muratori, Rerum italicarum scriptores Tom. XIII, Lib. IX c. 142.

5) Kopp IV, 2 S. 428. Müller I S. 50. Preger a. a. O. S. 535.

6) Vgl. Lacomblet III Nr. 176. Quellen IV Nr. 70. 80.

Unterstützung der Habsburger verpflichten[1]). Das geschah am 10. Juni[2]), und am 24. September kam es zu einem definitiven Vergleich zwischen Jülich und dem Erzbischof[3]), die sich über einzelne vornehmlich territoriale Fragen noch nicht geeinigt hatten. Von einem abweichenden Parteistandpunkt ist kaum die Rede. Während noch in dem Schiedsspruch vom Jahre 1320, dem ersten Symptom einer Annäherung, dem „Herzog von Oestreich, den der Erzbischof für seinen König hält", von Seiten Jülichs sein Herr und König Ludwig gegenüber gestellt wird, erscheint hier der König nur ganz beiläufig, zwischen anderweitigen Bestimmungen gleichsam versteckt. So zeigt auch der Kanzleistil dieses Aktenstückes trotz allen Phrasenschwulstes deutlich, dass der Graf von Jülich, einst unter den baierischen Parteigängern der eifrigsten einer, jetzt so ziemlich auf dem Nullpunkt der Begeisterungsskala angelangt ist[4]). Wenn er sich nicht offen dem augenblicklich von der Kurie begünstigten Oestreicher zuwandte, so lag die Schuld nicht an ihm. Friedrich selbst schreckte vor einem völligen Uebertritt zurück, indem er dem habsüchtigen Heinrich von Virneburg versprach, als Preis des Friedens von Gerhard die Herausgabe der verpfändeten Städte Sinzig, Düren und Kaiserswerth zu fordern[5]). Also hat man auf östreichischer

1) Müller I S. 51 f.

2) Kopp IV, 2 S. 484.

3) Schiedsspruch Reinalds von Geldern vom 24. Sept. 1321. Lacomblet III Nr. 187.

4) Nach der Fortsetzung der Annales Gotwicenses, Mon. Germ. S. S. IX S. 666 befand sich Gerhard Ende August 1320 im baierischen Heere, als Ludwig seinem Rivalen an der Breusch gegenüberstand. Reg. S. 318 zu 1320. Diese an und für sich etwas unwahrscheinliche Nachricht wird von keiner der besseren Quellen bestätigt und durch das Itinerar, wenn nicht unmittelbar widerlegt, so doch höchst unglaubwürdig gemacht. Die Entstehung des Irrtums ist leicht zu erklären, denn für einen vom Schauplatz der Ereignisse entfernten Berichterstatter lag die Versuchung nahe, den einst so eifrigen Anhänger Ludwigs auch jetzt zu dessen Waffengefährten zu zählen.

5) Urkunde Friedrichs vom 18. Juni 1322. Lacomblet III Nr. 193. Reg. 293, 257.

Seite den Gedanken sich mit Jülich zu vertragen schon ernstlich ins Auge gefasst. Auch als in Süddeutschland die Entscheidung bei Mühldorf fiel, änderte sich nichts: Graf Gerhard hielt sich von allen kompromittierenden Schritten fern und blieb mit dem Erzbischof im besten Einvernehmen[1]).

1) Beide vermitteln am 17. Nov. 1322 einen Ausgleich zwischen der Stadt Köln und verschiedenen Rittern. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv IV S. 50. — Ob sich der Graf an einer Fehde beteiligt hat, die 1324 in Westfalen gegen den Erzbischof ausbrach, ist, wie überhaupt der ganze Krieg, höchst zweifelhaft. Nach Levold S. 162 erhob der Graf von der Mark Fehde gegen Heinrich, belagerte und eroberte die Burg Volmestein (an der Ruhr unweit Hagen), unterstützt von den Grafen von Berg, Holland-Hennegau und König Johann von Böhmen; der Bischof von Lüttich, ein Bruder des Märkers, hinderte einen Entsatz des Platzes. Einzig das Chron. aulae regiae, Fontes rerum austriacarum VIII S. 428, erwähnt bei dieser Gelegenheit eine Belagerung von Bonn durch König Johann. Ob man diese vor den Kampf in Westfalen einreihen darf, wie Böhmer Reg. S. 296 und Schötter, Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen I S. 287 thun, oder eine Verwechslung mit Volmestein annehmen soll, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls aber zeigt schon ein Vergleich mit den Parteiverhältnissen von 1314, dass die Fehde nicht als eine Reaktion der baierischen Partei gegen die östreichische betrachtet werden darf. Lacomblet, Archiv IV S. 46 f. nimmt dies an, gestützt auf ein Bündnis zwischen Münster und Köln, das sich zunächst gegen den Grafen von der Mark gerichtet hätte, der nach der Niederlage König Friedrichs von demselben abgefallen wäre. Doch erscheint die Zeit, welche seit der Schlacht am 28. Sept. bis zum Abschluss des Bündnisses am 27. Okt. verstrichen war, reichlich kurz. Lacomblet III Nr. 194. Niesert, Münstersche Beiträge I Abthlg. 2 Nr. 93. — Die einfache Ursache znm Ausbruch des Kampfes war nach Wilhelm von Egmond, Matthaeus Analecta IV² S. 626, eine Störung des Handelsverkehrs von der Burg Volmestein aus. Von einer Beteiligung des Grafen von Jülich weiss selbst der gewissenhafte Levold nichts zu melden. Nur in einem Waffenstillstandsvertrage vom 7. Jan. 1325, Lacomblet III Nr. 205, erscheint sein Name neben den streitenden Teilen. Aber ein Beitritt zu einem Waffenstillstand, der obendrein in hohem Grade einem Landfriedensbunde ähnelt, bedingt noch nicht notwendig eine wirkliche Teilnahme am Kriege. Dann ist aber die Beweiskraft der Urkunde überhaupt höchst problematisch. Von dem „Waffenstillstand“ liegt nur ein unbeglaubigter Entwurf vor (Lacomblet a. a. O. n.[1]); Originalausfertigungen, deren doch mindestens 8 hätten sein müssen, sind bis jetzt nicht bekannt. Lacomblet glaubt in einem

Von einem direkten Verkehr zwischen Jülich und Avignon hören wir zuerst gegen Ende des Jahres 1324. Vergegenwärtigen wir uns die Situation. Nach der Gefangennahme Friedrichs bei Mühldorf hatte Ludwig dem Papste seinen Sieg mitgeteilt; Johann XXII. bot darauf, statt die gehoffte Anerkennung zu erteilen, seine Dienste als Vermittler zwischen den Erwählten an. Die Antwort auf diese naive Zumutung war das Erscheinen eines Reichsvikars in der Lombardei, wo bisher ein päpstlicher Legat den Ansprüchen der Kurie gemäss das Regiment geführt hatte. Damit war der Konflict gegeben; die Kurie zögerte nicht mit kanonischen Processen gegen den „Usurpator der Reichsregierung" vorzugehen. Die anfangs nachgiebige Haltung des Königs erreichte nur eine Verlängerung der Citationsfrist. Kaum war der letzte Termin resultatlos verstrichen, da verkündete am 23. März 1324 eine Bulle die Exkommunikation Ludwigs und bedrohte seine Anhänger mit derselben Strafe [1]). Mitten zwischen diesen Ereignissen feierte Ludwig im Februar zu Köln seine Vermählung mit Margaretha, der Tochter des Grafen von Holland und Hennegau [2]). Heinrich von Virneburg blieb, wie nicht anders zu erwarten, dem Feste fern [3]); Gerhard von Jülich konnte es nicht. Längst war eine Schwester derselben Margaretha seinem ältesten

1326 am 24. Febr. urkundlich erwähnten „vrydebrief" (a. a. O. Nr. 210) den Vertrag von 1325 wiederzuerkennen; der abweichende Inhalt wird damit erklärt, dass man den Waffenstillstand nicht richtig verstanden habe. Sehr überzeugend ist dieser Beweis für die Vollziehung des Waffenstillstandvertrages gerade nicht.

1) Kopp V, 1 S. 104 ff. Müller I S. 97 f. Preger, Ueber die Anfänge des kirchenpolit. Kampfes unter Ludwig dem Baiern, Abhdlg. d. bayer. Akad. III Cl. Bd. XVI Abthlg. 2 S. 116 f. Die Politik des Papstes Johann, ebend. XVII, 3 S. 551. Huber II S. 136.

2) Wilhelm v. Egmond S. 620. Jan de Klerk (Collection de chroniques belges) Buch V Vers 1471 ff. Edmund Dynter hera. von P. de Ram (Collection de chroniques belges) II S. 543. Anonymi chronicon ducum Brabantiae hera. von A. Matthaeus, Leyden 1707, S. 56 f. Kronijk von Brabant, in: Codex diplomat. Neerlandicus, utgegeven door het histor. genootschap te Utrecht, 2. Serie III S. 74.

3) Koelhoffsche Chron. hera. v. Cardauns, Chroniken der deutschen Städte XIV, S. 666 nach älteren Notizen.

Sohne verlobt[1]); als die Bevollmächtigten des Königs den Ehevertrag abgeschlossen, hatte er — freilich sieben Wochen vor dem ersten päpstlichen Processe — zusammen mit dem Grafen von Berg als Zeuge fungiert[2]); wie es scheint, fand die Hochzeit des Schwesternpaares am selben Tage statt[3]). Zwar hatte der Graf thatsächlich aufgehört, ein Anhänger des gebannten Herrschers zu sein[4]), doch konnte diese Familienverbindung ihn in Avignon immerhin verdächtig erscheinen lassen. Ein härterer Schlag noch war die Bulle vom 11. Juli, die Ludwig alle Ansprüche auf Bestätigung entzog und seine Anhänger aus der Kirchengemeinschaft ausstiess[5]). Das über die Feinde der Kirche hereinbrechende geistliche Strafgericht blieb nicht ohne Eindruck. Das Volk von Holland quälte sich wegen seiner dem Gebannten vermählten Grafentochter[6]); in der Diöcese Lüttich fühlten bald viele vornehme Parteigänger des Königs ihr Gewissen beschwert und suchten um Absolution nach[7]). Aehnlich erging es dem Grafen von Jülich. Er kannte die nervöse Empfindlichkeit der Kurie; trotz seiner politischen Indifferenz fürchtete er Nachteil für seine Spekulationen. So

1) Urkunde vom 24. Juni 1317. Lacomblet III Nr. 161. Die Vermählung sollte erfolgen: „si tost ke li dite demisele sera venue a age que ille puist espouser".

2) Urkunde vom 15. Aug. 1323. [Scheidt] Bibliotheca histor. Gottingensis, Gött. 1758, I Nr. 29.

3) Wilhelm von Egmond S. 620.

4) Ein Beleg für das Erkalten ihrer Beziehungen ist die auffallende Thatsache, dass kein einziges Privileg des Königs für das ihm verschwägerte Haus Jülich aus dieser Zeit bekannt ist, während doch die Grafen von Holland, Berg, selbst Flandern, zum teil in hervorragendem Masse, Gunstbezeugungen Ludwigs erfuhren. Urkunden Ludwigs für Berg vom 28. Jan. und 26. Febr. 1324. Lacomblet III Nr. 199. 200. Reg. 40, 686. Für Holland vom 2. und 3. März. Mieris II S. 335 f. Reg. 40, 696—698. 274, 2674 f. Für Flandern vom 3. März. Reg. 41, 699.

5) Müller I S. 100.

6) Wilhelm von Egmond S. 622: „quo tractatu gens nostra, videlicet Hollandiae, propter comitis sui filiam multum compungitur".

7) Ein päpstliches Schreiben vom 29. Apr. 1325 erteilt dem Bischof von Lüttich die Ermächtigung dazu. Preger-Reinkens XVII, 1 Nr. 223.

sandte er in der Person eines Dekans von Brixen einen Boten nach Avignon, um allen bösen Ausdeutungen seiner Stellung vorzubeugen. Die Berechnung hatte nicht fehl gegriffen. Unterm 1. December schreibt ihm der Papst: „allerdings hätten ihn seine Feinde wegen mangelnder Ergebenheit gegen die Kirche verleumdet, aber von Gerhards Treue und Eifer für dieselbe überzeugt schenke er diesen kein Gehör; seine Ergebenheit höre ja nicht auf durch lobwürdige Thaten zu leuchten". An die Versicherung der Gnade und Gewogenheit knüpft der Absender dunkel, aber vielverheissend die Mahnung „nur solle er ausharren" [1]).

In der That war eine Ermutigung wohl am Platz, denn der alte Heinrich von Virneburg enttäuschte alle auf sein baldiges Hinscheiden gerichteten Hoffnungen. Auch als er im Herbst 1326 nicht unbedenklich erkrankte [2]), überwand er trotz seiner achtzig Jahre die Schwäche verhältnismässig rasch; schon im Anfang des nächsten Jahres konnte ihn der Papst zu seiner Genesung beglückwünschen [3]). Unmittelbar darauf ernannte Johann einen gewissen Heinrich von Jülich zum Dekan des Halberstädter Domkapitels [4]). Die Persönlichkeit dieses Mannes liegt im Unklaren [5]). Sein

---

1) Schreiben des Papstes vom 1. Dec. 1324. Preger-Reinkens XVI, 2 Nr. 195.

2) Vgl. das überaus schmeichelhafte Kondolenzschreiben des Papstes vom 8. Okt. 1326. Preger-Reinkens XVII, 1 Nr. 294.

3) Schreiben des Papstes vom 23. Jan. 1327. Preger-Reinkens XVII, 1 Nr. 307.

4) Schreiben des Papstes an das Capitel der Kirche zu Halberstadt vom 10. Febr. 1327. Ebend. Nr. 315.

5) In einer von Wilhelm, dem ältesten Sohne (primogenitus) des Grafen Gerhard, 1319 ausgestellten Urkunde erscheint als Zeuge ein „Henricus frater noster pastor ecclesie de Alderoide". Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiöcese Köln, Mainz 1828 f., IV Nr. 310. Doch wird ein Heinrich unter den Söhnen des Grafen sonst nirgend erwähnt. In den Jahren 1333 bis 1336 ist ein Henricus de Juliaco Propst zu St. Andreas in Köln. Lacomblet III Nr. 277. 278. 280 und Seite 230 n. [1] — Das an der Urkunde Nr. 278 hängende, leider stark beschädigte, Siegel kann vielleicht als das jülichsche Familienwappen (nach rechts schreitender Löwe), mit einem Andreaskreuze überlegt, gedeutet werden. (Gütige Mitteilung des Herrn Dr. L. Korth in Köln.)

Amt in Halberstadt scheint er nicht angetreten zu haben[1]), dagegen fungiert er in den nächsten Jahren als Vertrauensmann und politischer Korrespondent der Kurie am Rhein. Es lässt sich somit nicht mit Gewissheit entscheiden, ob der Papst sich mit dieser Ernennung dem Hause Jülich verbindlich erzeigen wollte, doch legt der Zusammenhang der Ereignisse die Annahme nahe, dass der Akt als eine Art von Abschlagszahlung für den Grafen zu betrachten ist, um einen Trost für die getäuschte Erwartung zu bieten.

Das Jahr 1327 führte die Feuerprobe, wie für die jülichsche Ergebenheit gegen die Kurie, so für die Treue der niederrheinischen Herren gegen ihren König herbei. Die Romfahrt Ludwigs des Baiern brachte das Königtum mit dem Nordwesten des Reichs wieder in Verbindung. Die Initiative ging von Ludwig aus. Im Januar richtete er von Innsbruck aus an den Herzog von Brabant ein Schreiben, in dem er eine auf Anfang Februar anberaumte Zusammenkunft mit dem Herzog um einen Monat verschob, um in der Zwischenzeit mit den lombardischen Grossen in Trient zu verhandeln. Am bestimmten Tage soll der Herzog mit dem Erzbischof von Trier und dem Grafen von Holland sich in Nürnberg beim König einfinden, der dort seine weiteren Beschlüsse eröffnen und zugleich eine feste Einigung mit den drei Fürsten eingehen will[2]). Es geht aus dem Brief hervor, dass der Schreiber mit dem Adressaten kürzlich persönliche Rücksprache genommen hat[3]); näheres wissen wir darüber nicht. Brabant verschwindet schnell wieder aus dem Gesichtskreis. Auch die beabsichtigte Konferenz zu Nürnberg kam nicht zu Stande. Anstatt von Trient aus wieder nach Deutschland zurückzukehren, zog Ludwig, dem Drängen der Ghibellinen folgend, gleich nach Italien weiter. Noch von Trient aus klärte er seinen

— Preger, Die Politik des Papstes Johann XXII S. 582 zählt Heinrich zu der Familie der Grafen von Jülich.

1) Wenigstens ist er urkundlich dort nicht nachzuweisen.

2) Schreiben Ludwigs vom Jan. 1327. Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I S. 193. Reg. 319, 2961.

3) „Quemadmodum nuper a te recessimus".

Schwiegervater brieflich über die Änderung seines Planes auf und ersuchte ihn gleichzeitig, in Person oder wenigstens mit Heeresmacht seinem Könige Hülfe zu leisten [1]). Ähnliche, noch dringendere Schreiben ergingen dann im April, als die Krönung in Mailand bevorstand, und wieder im Juni nach beendeter Feier [2]). Der Graf hatte es offenbar nicht sehr eilig, den Mahnrufen zu folgen; man darf fragen, ob er je dazu gewillt war. Der einzige zuverlässige Bericht, der über die Stellung des Niederrheines zu der italienischen Expedition vorliegt, lässt dies allerdings annehmen, doch schwächen die näheren Umstände den Eindruck des Berichtes wesentlich ab. Die Grafen von Holland, Geldern und Jülich, wird erzählt, traten zusammen, um über eine persönliche Unterstützung Ludwigs sich ins Einvernehmen zu setzen. Schon ward auf ihr Betreiben eifrig zur Heerfahrt gerüstet, da brach, recht zur Unzeit, eine Fehde zwischen Brabant und Falkenburg aus und veranlasste den Grafen von Holland zum Aufschub der Abreise. Gleichzeitig machten sich mächtige klingende Einflüsse geltend, um Wilhelm zur Aufgabe seines Planes zu bewegen. Schliesslich erklärten sich sämtliche Vasallen mit Ausnahme eines einzigen gegen das Unternehmen; so unterblieb alles [3]). Diese Darstellung des Mönches von Egmond ist nicht ganz über den Verdacht der Schönfärberei erhaben. Schon der Gedanke einer Teilnahme an der romantischen Fahrt will dem Charakter des bedächtigen, stets zur Vermittlung neigenden Grafen wenig entsprechen [4]). Um so sicherer aber ist gerade bei einer

1) Schreiben Ludwigs vom 13. März 1327. Wilhelm v. Egmond S. 655 f. Fontes I S. 197. Reg. 55, 932.

2) Schreiben Ludwigs vom 10. Apr. und 20. Juni 1327. Wilhelm von Egmond S. 659 ff. Fontes I S. 199. 201. Reg. 56, 935. 939. — Ueber ein angebliches Schreiben Ludwigs an Geldern (Fontes I S. 197, Reg. 357, 3239) vgl. den Exkurs.

3) Wilh. Egmd. S. 665 ff.

4) Sehr bemerkenswert ist die Äusserung des Venetianers Marino Sanudo, eines durchaus unbefangenen Beurteilers, in einem Briefe vom Jahr 1330: „Nullum reperio remedium tam salutiferum commendabile et benignum ut pacem ponere, et ipsam tractari facere a propinquis domini nostri summi pontificis, qui requirant serenissimum dominum

beschönigenden Tendenz das Ergebnis, dass der rheinische Sukkurs ausblieb. Gab es doch auch im eigenen Lande genug Unruhen, um fremde entbehren zu können. Der Herzog von Brabant, auf dessen Unterstützung Ludwig anfangs gerechnet hatte [1]), ward in eine Fehde mit den Herren von Falkenburg und Johann von Böhmen verwickelt, die nicht nur den Grafen von Holland festhielt, sondern auch Geldern und Jülich beschäftigte [2]). In Lüttich kam die beständig vorhandene Gährung wieder einmal zum Ausbruch. 1328 erlitten die Bürger eine schwere Niederlage; in den Reihen der Sieger standen neben dem Bischof die Grafen von Geldern, Berg, Mark und Gottfried von Jülich, der zweite Sohn des Grafen Gerhard [3]). Und kurz vorher musste Wilhelm von Holland in der Schlacht bei Cassel den ersten Valois aus den flandrischen Bürgerscharen heraushauen [4]). Diese durch die Chronisten bezeugte Anwesenheit der Grafen im Heimatlande wird durch die Itinerare ausreichend bestätigt [5]). — Noch ein weiteres Moment erscheint, wenigstens

---

comitem Hannoniae, qui tractet praedictam pacem quam (quoniam?) ipse sapientissimus est et benignus" Kunstmann, Studien über M. S., Abhdlg. der bayer. Akad., Histor. Classe Bd. VII S. 784. Ebenda S. 766: „qui est servitor fidelissimus domini nostri summi pontificis . . qui est tam bonus et sapiens et desiderat multam pacem". Vgl. auch die Briefe vom März 1326 (1327?), 1327, 15. Febr. 1329 (1330?), wo dasselbe Programm klar ausgesprochen wird. Bongarsius, Gesta Dei per Francos, Hanoviae 1611, II S. 307, 310, 312, 314. Eine Anwesenheit des Grafen in Italien würde gerade M. S. sicher erwähnt haben.

1) S. oben S. 32.

2) Hocsem S. 397. 399. Jan de Klerk Buch V Vers 1536 ff. 1730 f., danach Dynter II S. 545 f. Chron. duc. Brab. S. 57 f.

3) Levold S. 168. Hocsem S. 401 ff.

4) Fortsetzung des Wilhelm von Nangis hera. von Géraud, Paris 1843, II S. 96 f. Wilh. Egmd. S. 684 f. Gilles li Muisis, Corpus chronicorum Flandriae hera. von de Smet (Collection de chroniques belges) II S. 211. Johann de Beka S. 114. Jean d'Outremeuse III S. 409. Hocsem S. 395 mit falscher Datierung. Raynaldus (Baronius) Annales ecclesiastici, Lucca 1750, z. Jahr 1328 § 71. Vgl. Kervyn de Lettenhove, Hist. de Flandre II^3 S. 116.

5) Vgl. ausser den öfter angeführten Urkundensammlungen noch besonders Wurth-Paquet in: Publications de la société de Luxembourg

in Verbindung mit anderen Beweisen, nicht unwichtig: das Schweigen der italienischen Urkunden. Trotz des reichlich erschlossenen Materials ist bis jetzt mit einer einzigen Ausnahme [1]) kein Beispiel bekannt, dass der König auf der Romfahrt zu Gunsten rheinischer Grossen urkundet, während doch zumal nach der Kaiserkrönung seine Getreuen reichen Lohn empfingen; und was noch weit schwerer ins Gewicht fällt, in keinem der Diplome feierlicher Art findet sich der niederrheinische Adel unter den Zeugen vertreten. Ludwigs deutsches Gefolge war aber nicht so gross, dass man für diesen Umstand eine andere Erklärung finden könnte als die der Abwesenheit.

Freilich konnte ein Fernbleiben vom Zuge dem Lokalpatriotismus späterer Chronisten wenig gefallen. Die Kaiserfahrt nach Rom, im Lauf der Jahre von wachsendem Nimbus umstrahlt, war eine zu verführerische Gelegenheit, den ritterlichen Mut des Helden zu feiern. Dazu kam, dass der rheinische Adel in dieser Periode öfter nach Avignon oder über Avignon gegen die Ungläubigen zog [2]); Avignon und Rom aber wurden von mittelalterlichen Schriftstellern nicht selten mit einander verwirrt. So haben Phantasie und

---

XIX. Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de geschiedenis van Gelderland I.

1) Urkunde Ludwigs für den Grafen von Berg vom 27. Juli 1328. Lacomblet III Nr. 234. Reg. 319, 2963.

2) So 1326 der Graf von der Mark. Levold begleitete ihn und war an der Kurie längere Zeit thätig, um den Söhnen des Grafen Pfründen zu verschaffen. Levold S. 164. Genau dasselbe meldet die Chron. com. de Clivis et Marca S. 229 von dem Romzuge. — Wilhelm von Holland machte 1330 eine Reise nach Avignon, um eine Aussöhnung des Papstes mit Ludwig anzubahnen. Er ward aber abgewiesen und wollte dann nach Italien, um Ludwig seinen Misserfolg mitzuteilen. Das unterblieb auf die Nachricht von Ludwigs Rückkehr. Wilh. Egmd. S. 705 f. Villani X, 155. Schon Johann de Beka S. 113 bringt die Reise mit dem früheren Römerzug in Verbindung, was Dynter II S. 541 wörtlich abschreibt. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn auch der Kreuzzug des jungen Grafen von Jülich, der 1331 über Avignon gegen die Mauren führte, zu ähnlichen Verwechslungen Anstoss gegeben hat.

Irrtum dahin geführt, dass spätere Berichte die Grafen von Geldern, Jülich, Holland, Cleve, Berg und Mark in stattlichem Gefolge den König nach Rom begleiten lassen[1]), Berichte, die zum teil selbst in neueren Darstellungen wiederkehren[2]).

Während sich so der rheinische Adel vom König zurückzog, erstarkten auf der anderen Seite die Beziehungen zur Kurie, deren Anfänge wir schon seit einigen Jahren verfolgen konnten. Engelbert von der Mark unternahm im Frühjahr 1326 eine Reise nach Avignon, augenscheinlich im Familieninteresse[3]). Der Graf von Geldern, weit entfernt Ludwig nach Italien zu folgen, sandte vielmehr durch besonderen Boten dem heiligen Vater zu dessen hoher Freude einen herzlichen Brief und versprach Kampf gegen den König[4]). Wegen seiner „ausserordentlichen Ergebenheit“ ward ihm dann ein seinen Vorfahren erteiltes Privileg bestätigt, welches die Verhängung der höchsten Kirchenstrafen für Geldern stets von einem besonderen Erlasse des apostolischen Stuhles abhängig machte[5]). Freilich musste sich Raynald, als er mit seinen Anliegen allzu unbescheiden ward, auch eine höfliche aber entschiedene Zurückweisung gefallen lassen[6]).

---

1) Johann de Beka S. 113. Dynter II S. 541. Wilhelm von Berchen S. 89. Chron. com. de Clivis et M. S. 229. 232.

2) Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes IV S. 994. Wieht, Die Stellung des Markgrafen Wilhelm von Jülich zum Reich, Münster 1882 (Diss.), S. 7. Wenzelhurger, Geschichte der Niederlande I S. 414. Aschenbroich in Müllers Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Jülich I S. 27. Riezler, Geschichte Baierns II S. 371 meint: Geldern, Holland, Jülich, vielleicht auch Berg. R. stützt sich ehenfalls auf Wilh. Egmd. S. 665, übersieht aber offenbar S. 667.

3) S. ohen S. 35 n. [2]).

4) Schreihen des Papstes vom 17. Febr. 1328. Preger-Reinkens XVII, 1 Nr. 413 mit dem Datum des 16. Febr. Aher XIII. Kal. Marc. kann auch hei Ignorierung des Schalttages nicht auf den 16. Febr. fallen.

5) Schreihen des Papstes vom 6. Febr. 1328. Preger-Reinkens Nr. 411 mit falschem Datum (8. Febr. für VIII. id. Febr.). Die Kürze der Zeit zwischen den heiden päpstlichen Schreihen macht es wahrscheinlich, dass der Brief des Grafen schon vor dem 6. Febr. eingetroffen ist.

6) Schreiben des Papstes vom 21. Dec. 1328. Preger-Reinkens

Wie bei diesen, so schlug überhaupt die Stimmung zu Ungunsten Ludwigs um. Die spärlichen Nachrichten deuten klar darauf hin, dass man am Rhein dem kühnen Fluge des Widerstandes gegen die Kurie noch nicht zu folgen vermochte. Selbst die Bürger von Köln machten keine Ausnahme. Kurz nachdem der König ihre Stadt durch seine Hochzeitsfeier ausgezeichnet hatte, wurden daselbst die päpstlichen Processe gegen ihn publiciert[1]). Als später die strenge Ausführung ins Stocken geriet, bedurfte es nur eines Verweises von Avignon[2]): bald konnte der Papst die Bürger wieder für ihre glänzende Ergebenheit und Treue rühmen[3]). Man stand eben in einer Zeit, wo die nationale Bedeutung des kirchenpolitischen Kampfes den weiteren Schichten noch nicht zum Bewusstsein gekommen war. Wie über die Stadt Köln, so konnte der päpstliche Agent Heinrich von Jülich bei seiner Anwesenheit in Avignon auch über das Haus Jülich, die Grafen von Berg, Mark, Virneburg, Arnsberg, Nassau und ihren Eifer für die römische Kirche nur Günstiges berichten. Während der gebannte König in der Lombardei seine Triumphe feierte, ergingen Dankschreiben aus Avignon an die gut censierten Grafen[4]) — eine treffliche Illustration zu ihrem fabelhaften Römerzug!

Vorzüglich aber das Verhältnis der Kurie zu Jülich nahm einen immer vertraulicheren Charakter an. Auch äusserlich fand die veränderte politische Stellung des Grafen ihren Ausdruck. Die Vermählung seiner Tochter Maria mit einem Angehörigen des feindlichen Geschlechtes der Virneburger[5]) bildete gleichsam das Gegengewicht zu der

---

Nr. 456. „Was der Graf erbeten habe, das sei der Papst von jeher gewohnt nur Königen zu gewähren. Er möge ihn also entschuldigen, wenn er die Bitte nicht erfülle."

1) Schreiben des Papstes an die Stadt Köln vom 28. Jan. 1325. Preger-Reinkens Nr. 204.

2) Schreiben des Papstes vom 5. Apr. 1327. Ebenda Nr. 327.

3) Schreiben des Papstes vom 21. Juli 1327. Ebenda Nr. 361.

4) Schreiben des Papstes vom 15. Juli 1327. Ebenda Nr. 357.

5) Ehevertrag vom 14. Febr. 1327. Lacomblet III Nr. 220 mit falschem Datum.

peinlichen Hochzeit vom Jahre 1324, zu der Verschwägerung mit dem Kirchenfeinde Ludwig. Gleichzeitig gaben das gute Bewusstsein die päpstliche Sache zu vertreten, die Zuversicht auf die apostolische Gnade dem Grafen Mut, seinen lang gehegten Herzenswunsch zu enthüllen. Die Erkrankung des greisen Erzbischofs von Köln [1]) hatte, wenngleich glücklich überstanden, doch den Gedanken an eine bevorstehende Sedisvakanz von neuem angeregt. Es muss kurz nach der Genesung des Prälaten gewesen sein, als der Graf eine Gelegenheit sich der Kurie gefällig zu erweisen ergriff, um mit seinem Anliegen unverblümt herauszurücken; zur Förderung der Sache erbot er sich selbst nach Avignon zu kommen — wie das vor ihm ja auch Engelbert von der Mark gethan hatte. Das war aber selbst einem Johann XXII. zu viel. Mochte er immerhin dem Hause Jülich gewogen sein, mochte er schon einen bestimmten Vertreter desselben für eine eventuelle Vakanz in Köln ins Auge gefasst haben; die Neubesetzung des wichtigen Erzbistums war doch ein zu kräftiges Zugmittel, um es durch ein bindendes Versprechen vorzeitig aus der Hand zu geben. So antwortete er dem Grafen am 9. Mai in ziemlich ungnädigem Tone: „Es sei an der Kurie keine Sitte Kirchen für eine bestimmte Person zu reservieren. Wenn die bewusste Vakanz, was er noch lange nicht wünsche, eintrete, so werde er über die Wiederbesetzung mit seinen Brüdern beraten". Der Papst dankt dann für den guten Willen des Grafen, der Kirche — wohl für die Kämpfe in der Lombardei — einen Ritter zu gewinnen [2]), weist aber den in Aussicht gestellten Besuch in Avignon zurück [3]).

Wie wenig ernst Johann es eigentlich meinte, wenn er

1) S. oben S. 31.

2) Es war das durchaus nichts Seltenes. 1326 zog ein Ritter Winand Buc, auch Hircus genannt, ein jülichscher Vasall, in die Lombardei, um für die Kirche zu streiten. Leider desertierte er aber mit dem vorausbezahlten Sold zu Ludwig. Preger-Reinkens Nr. 290. 375. Im Jan. 1327 ward ein Graf von Toggenburg mit 50 Reitern in päpstlichen Sold genommen. Ebenda Nr. 306.

3) Schreiben des Papstes vom 9. Mai 1327. Preger-Reinkens Nr. 340.

dem Grafen von Jülich gegenüber so schroff auftrat, zeigt deutlich ein späteres Schreiben an den König von Frankreich, Philipp VI. Auch dieser interessierte sich, wie kurz zuvor bei der Vakanz in Mainz [1]), so jetzt bei der zu erwartenden Erledigung des Kölner Stuhles lebhaft für die Neubesetzung und hatte demgemäss dem Papst einen gewissen Magister Heinrich von Namur als eventuellen Nachfolger vorgeschlagen. Johann entschuldigt sich darauf, dass er dem Wunsch des Königs nicht willfahren könne, aber er habe sich für den Fall einer Vakanz schon die Provision durch einen fähigen und ergebenen Mann vorgesehen [2]). Es ist höchst wahrscheinlich, und der Erfolg hat es bestätigt, dass mit diesem „ergebenen Mann" ein Glied des jülichschen Geschlechtes gemeint war. In diesem Zusammenhang erscheint die Abweisung des Grafen nur als ein diplomatischer Kniff, um bei dem Bittsteller ein Erkalten seines Eifers durch zu schnelle Erhörung des Wunsches zu vermeiden.

Die Kurie täuschte sich nicht in ihrer Menschenkenntnis. Als der Halberstädter Dekan im Sommer des Jahres in Avignon weilte, fiel, wie schon erwähnt [3]), sein Bericht über die Familie des Grafen Gerhard nur anerkennend aus. Aber der Graf sollte sein Ziel nicht selbst mehr erreichen. Mit grausamer Ironie raffte ihn das Schicksal hinweg [4]), während sich der Mann, auf dessen Hinscheiden seine Politik nun seit einem Jahrzehnt gerechnet hatte, noch des besten Wohlseins erfreute.

---

1) Vgl. die Schreiben des Papstes vom 6. Okt. und 21. Dec. 1328. Preger-Reinkens Nr. 449. 457.

2) Schreiben des Papstes vom 17. März 1329. Preger-Reinkens Nr. 470.

3) S. oben S. 37.

4) „Die letzte Belehnung unter Gerhards Namen ward am 10. März 1328 ausgefertigt." Lacomblet Archiv IV S. 48. Am 16. März erscheint der älteste Sohn Wilhelm als Graf und Lehnsherr. Dagegen kommt Gerhard noch in einem unbeglaubigten Entwurf mit dem Datum des 7. Mai vor (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv V Nr. 1225), ebenso in einer Urkunde vom 16. Juli als Zeuge mit Anhängung seines Siegels. Quellen IV Nr. 141. Mitthlg. Nr. 1229. Es scheint danach fast, als ob der Regierungsantritt des Nachfolgers schon vor dem Tode des Vaters stattgefunden hat.

Der älteste Sohn, Wilhelm, übernahm mit der Regierung auch die politische Erbschaft des Vaters. Ohne Zögern stellte er sich auf einen Standpunkt, den jener erst in einer Reihe von Jahren und unter dem Druck der Verhältnisse erreicht hatte. Dass er, wie üblich, bei seinem kaiserlichen Schwager nach dessen Rückkehr aus Italien Bestätigung seiner Lehen nachgesucht hätte, davon war keine Rede. Dagegen trat er gleich anfangs zu dem Erzbischof Heinrich von Virneburg in ein freundschaftliches Verhältnis. Im November 1328 kamen beide überein, auf alle Streitigkeiten, wie sie bisher zwischen Jülich und dem Stift geschwebt hatten, zu verzichten und für zukünftige Fälle sich einem gemeinschaftlichen Schiedsgericht zu unterwerfen [1]). Noch entschiedener als der Vater gab der Sohn gegenüber den imperialistischen Anschauungen, die sich am baierischen Hofe geltend machten, der Neigung zur Kurie und deren getreuem Bundesgenossen Frankreich Ausdruck. Im December erklärte er sich gegen eine jährliche Lehenrente von 600 Livres zum Vasall Philipps VI. [2]). Und bald darauf versprach er brieflich dem Papst: er mit seinen Freunden würde Ludwig und dessen Anhang bei Berührung seines Gebiets bekämpfen [3]). — Dies Anerbieten kann leicht als hohle Phrase erscheinen, denn an einen ernstlichen Kampf gegen den Baier dachte damals wohl niemand mehr. Nun wissen wir aber, dass wenig später in der Stadt Aachen, deren Gebiet an das jülichsche Territorium stiess, eine Propaganda der kaiserlich gesinnten Minoriten bestand [4]). Die Annahme liegt nahe, dass schon damals die Reichsstadt ein Centrum antipäpstlicher Umtriebe war. Der Papst aber hatte im Mai 1328 durch ein allgemeines Rundschreiben aufgefordert, den ehemaligen Minoritengeneral Cesena, die Minoriten Bonagratia und Wilhelm von Okkam, sämtlich ge-

1) Urkunde vom 29. Nov. 1328. Lacomblet III Nr. 236.

2) Urkunde vom 22. Dec. 1328. Lacomblet III Nr. 239.

3) Antwortschreiben des Papstes vom 13. Mai 1329. Preger-Reinkens Nr. 483.

4) Schreiben Ludwigs vom 12. Juni 1330. Quix, Cod. dipl. S. 210. Vgl. Müller I S. 239.

fürchtete Gegner der Kurie, gefangen zu nehmen [1]). Hiermit in Verbindung gebracht wäre das Schreiben des Grafen gleichsam als eine Antwort auf die päpstliche Proklamation aufzufassen. — Ähnliche Stimmung herrschte auch in der Umgebung des Grafen. Eine Anzahl jülichscher Dienstleute war Ludwigs Fahnen nach Italien gefolgt und damit den kirchlichen Strafen verfallen [2]). Das Erstarken des klerikalen Einflusses liess jetzt den Wunsch nach Absolution rege werden; Johann XXII. sah sich veranlasst, dem Erzbischof von Köln dazu die Ermächtigung zu erteilen [3]).

In Avignon wusste man die Gesinnung des Grafen und sein Entgegenkommen wohl zu schätzen. Im Herbst des Jahres erliess der Papst eine lange Verteidigung gegen die Angriffe Cesenas [4]); im Anschluss daran ward verschiedenen Prälaten die apostolische Zufriedenheit für ihr Verhalten ausgedrückt; mitten zwischen den Kirchenfürsten erscheint der Name Wilhelms von Jülich, der „von frommem Eifer gegen die Ketzer glüht“ [5]).

Diese so überaus schmeichelhafte Anerkennung gab ihm Mut, endlich einen entscheidenden Schritt zu thun, und zwar in Avignon selbst, wie das schon sein Vater beabsichtigt hatte [6]). Der Sohn, ein grösserer Diplomat als jener, wusste aber sein Vorhaben besser zu bemänteln. Ein Kreuzzug gegen die spanischen Mauren musste den Vorwand liefern. Ein solcher Schritt hatte damals durchaus nichts Auffallendes,

1) Cirkular des Papstes vom 28. Mai 1328. Preger-Reinkens Nr. 432 f., erwähnt bei Raynald 1328, 65. Wiederholung des Cirkulars am 24. Apr. 1330. Preger-Reinkens Nr. 528. Ähnliche Schreiben an süddeutsche Fürsten vom 2. Apr. 1329. Ebenda Nr. 474.

2) Selbstverständlich wird dadurch nicht etwa auch eine Teilnahme des Grafen am Römerzuge bedingt. Auch der oben S. 38 erwähnte Ritter Winand Bne war, wenn nicht Ministeriale, so doch Lehensträger von Jülich.

3) Schreiben des Papstes vom 24. Jan. 1329. Preger-Reinkens Nr. 464. Erwähnung bei Raynald 1329, 21.

4) Bulle vom 18. Nov. 1329, bei Raynald 1329, 21—68.

5) „qui pium insectandi haereticos ardorem concepisset“. Raynald 1329, 69 entnimmt das Kompliment offenbar wörtlich einem päpstlichen Aktenstück.

6) S. oben S. 38.

denn der Gedanke des Kampfes gegen den Islam war auch seit dem Ende der Christenherrschaft in Syrien nicht erloschen. Noch Karl IV., der letzte Capetinger, hatte der Tradition seines Hauses getreu einen Kreuzzug geplant; der König von Böhmen, die Herren von Brabant und Holland gedachten sich anzuschliessen; aber Verwicklungen im Abendlande brachten alles zum Scheitern [1]). Ähnliche Unternehmungen von französischen und schottischen Rittern unterblieben wegen ungenügender Vorbereitungen oder fanden in Spanien ein jähes Ende [2]). Da schien das Jahr 1330 einen allgemeinen Sturm gegen den Islam herbeiführen zu sollen, freilich auf einem Boden, der hisher nur Schauplatz vereinzelter Kämpfe gewesen war. Gegen das Maurenreich von Granada hatte sich eine Koalition der drei Alfons von Portugal, Kastilien und Aragonien gebildet [3]). Der glückliche Fortgang ihres Unternehmens erregte den Eifer der abendländischen Ritterschaft; viele rüsteten zum Zuzug [4]). Selbst der gichtbrüchige [5]) Graf von Holland machte sich mit 800 Reitern auf die Fahrt gegen die Ungläubigen; unterwegs wollte er in Avignon im Interesse der Vermittlungspolitik thätig sein. Aber Johann XXII., ohne Grund das Schicksal eines Bonifaz' VIII. fürchtend, liess vor dem Grafen die

1) Schreiben des Papstes an Karl vom 26. Juni 1322. Preger-Reinkens XVI, 2 Nr. 108. Verschiedene Briefe des Papstes bei Raynald 1323, 10 f. 1325, 29 f. Wilh. Egmd. S. 597. Vgl. einen Brief des Marino Sanudo aus dem Jahre 1324: „ . . barones Franciae et rex Boemiae qui intendunt ad passagium ultramarinum: et maxime comes Hanoniae . . . et dominus Ludovicus comes Claremontensis" Bongarsius, Gesta Dei II S. 301.

2) Ludwig von Clermont musste 1326 seinen Kreuzzug aus Mangel an Schiffen aufgeben und die zahlreich versammelten Pilger nach Hause schicken, „quod multis versum est in scandalum, nonnullis etiam in derisum". Wilhelm von Nangis II S. 66. 1328 wandte sich der schottische Graf Moret, statt nach Jerusalem, nach Spanien, fand aber bald im Kampf gegen Granada seinen Tod. Jean d'Outremeuse VI S. 350.

3) Surita, Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum, Saragossa 1578, Buch II S. 251.

4) Wilh. Nang. II S. 124.

5) Wilb. Egmd. S. 705.

Brücken abbrechen und gebot ihm bei Strafe ewiger Verdammnis die Umkehr. Auch der spanische Feldzug wurde vereitelt, da der König von Aragon, entrüstet über die Uneinigkeit und Lauheit seiner Verbündeten, mit dem Feinde einen Waffenstillstand abschloss [1]). Nicht besser erging es im folgenden Jahre dem abenteuerlustigen Johann von Hennegau, Herrn von Beaumont. Ohne auf die Mahnungen König Philipps zu hören, der ihn für eine später zu unternehmende Expedition gewinnen wollte [2]), brach er mit einer auserlesenen Schar auf, musste aber der Waffenruhe halber unverrichteter Sache wieder abziehen [3]).

Ungefähr gleichzeitig mit ihm wird sich auch Wilhelm von Jülich aufgemacht haben, um mit seinen 120 Berittenen auf eigene Hand gegen den Islam zu Felde zu ziehen. Der Weg ging natürlich über Avignon. Gewiss nicht ohne Absicht suchte man hier das empfängliche Gemüt des jungen Grafen mit dem ganzen Nimbus weltlicher Herrlichkeit, wie sie dem Papste zur Verfügung stand, zu blenden. Der Mönch von Egmond weiss kaum Worte genug zu finden, um den Empfang zu schildern [4]). Sobald nur die Dienerschaft in Sicht kam, ward dem heiligen Vater Meldung erstattet. Der Graf selbst durfte sich rühmen, nicht einmal, sondern wiederholt zur apostolischen Tafel gezogen zu sein; eine weitere Auszeichnung, die erst wenige deutsche Fürsten er-

---

1) Wilh. Egmd. S. 705 ff. Wilh. Nang. II S. 115. Villani X, 155. — Raynald 1330, 48 f. verwechselt Wilhelm von Hennegau mit seinem Bruder Johann, der im folgenden Jahre den gleichen Weg zog. Vgl. auch Kopp V, 2 S. 25 n. 1.

2) Auch der Papst sollte dabei mithelfen. Vgl. das päpstliche Schreiben an Philipp vom 26. März 1331, Preger-Reinkens XVII, 1 Nr. 559, wo natürlich statt Johann „von Hanau“ (Hanovia) „von Hennegau“ zu lesen ist.

3) Wilh. Egmd. S. 712.

4) Wilh. Egmd. S. 699: „qui statim patre sepulto versus curiam se dirigit, ubi summi honoris affluentia ultra quam scribi valeat exultavit“. Die Zeitangabe scheint auf das Jahr 1328 hinzudeuten. Aber nach dem urkundlichen Itinerar kann Wilhelm nicht vor dem 2. Febr. 1331 aufgebrochen sein. Quellen IV Nr. 169. In Avignon ist er im März. Preger-Reinkens Nr. 559.

halten hatten, war die Verleihung von Staatskleidern [1]). Ja noch mehr : selbst einige Kardinäle suchten den Grafen in seinem Absteigequartier auf und erwiesen ihm die Ehre, an seinem Tisch zu speisen. — Diese zuvorkommende Aufnahme bildet einen bemerkenswerten Kontrast zu dem Empfang, den das Jahr zuvor der Graf von Holland, der „treueste Diener des Papstes“ [2]), gefunden hatte [3]). Aber Wilhelm von Jülich, obwohl seinerseits ebenfalls dem gebannten Kaiser verwandtschaftlich nahestehend, kam nicht, um eine unliebsame Vermittlung einzuleiten, sondern mit einem Anliegen, dessen Gewährung, wenn nicht alles trügt, der Papst längst im Herzen beschlossen hatte. Demgemäss ging denn auch das Geschäft, das den Grafen hergeführt, glatt von Statten. Schon den Zeitgenossen blieb es kein Geheimnis, dass der Graf selbst seinem jüngeren Bruder Walram, der im Kirchendienst schnell Karriere gemacht hatte [4]), bei seinem Besuch in Avignon das Stift Köln auswirkte [5]). Daneben ging dann, um den Anstand zu wahren, die Kreuzzugskomödie weiter fort. Auf Wunsch Philipps sollte der Papst seinen Gast überreden, den Feldzug bis zum nächsten Jahre aufzuschieben. Wilhelm bezeigte dazu keine Lust, „da er schon grossen Aufwand gemacht und seine Leute zum teil vorausgeschickt hätte“. Erst durch ein direktes Verbot des Königs von Aragon liess er sich zur Auf-

1) „vestimentorum nobilitas additur“. Wilh. Egmd. l. c.

2) Brief des Marino Sanudo vom Jahr 1330. Knnstmann a. a. O. S. 766.

3) S. oben S. 42.

4) 1304 geboren, ist er schon 1318 als Kanoniker in Köln in der kirchlichen Verwaltnng thätig. Mittheilnngen V Nr. 931. Bald ward er Propst zu St. Servatius in Maastricht nnd zu St. Lambert in Lüttich. Lacomblet III Nr. 237. 247. Das Domkapitel in Köln erwählte ihn zum Schatzmeister; Johann XXII. ernannte ihn — wir wissen leider nicht wann — zum päpstlichen Kaplan. Chron. pres. S. 39. Preger-Reinkens Nr. 590.

5) „ipso marchione in curia apud papam hoc procurante.“ Levold S. 176. — Später liess sich Wilhelm von seinem Bruder 40 000 Gulden ersetzen „vor dy kost, dy wir zu hove nmb dat gestichte hatten in der evisten zyt, duy he ertzbischof von Colne worden was“ (Urkunde vom 14. Mai 1349. Lacomblet III Nr. 479), was Wieth a. a. O. S. 6 auf Avignon beziehen will.

gabe des Planes bestimmen [1]). Dann tritt plötzlich wieder eine Sinnesänderung ein: in der Hoffnung auf weiteren Zuzug aus der Heimat will der Graf aufbrechen und lässt sich vom Papst Empfehlungsschreiben an die Könige von Kastilien und Aragon mit auf den Weg geben [2]). Die dürftigen Quellen lassen nicht erkennen, ob Wilhelm von Jülich Lorbeeren geerntet hat, die seinen Vorgängern versagt blieben. Anfang August befand er sich jedenfalls wieder in der Heimat [3]).

Der greise Erzbischof ging seiner Auflösung entgegen. Jetzt, vielleicht erst aufmerksam gemacht durch die Reise des Grafen, rührte sich auch die baierische Partei, um womöglich noch in letzter Stunde sich das Erzbistum zu sichern. In einem Bündnis, welches der Kaiser und Balduin von Trier am 11. December schlossen, ward bestimmt: „bei einer Vakanz in Köln wollten beide dahin arbeiten, dass das Stift mit einer Person besetzt werde, die ihnen bekommlich sei“ [4]). Eine Beantwortung der Frage, wen die Fürsten im Auge gehabt haben, gehört ins Reich der Hypothese; Walram von Jülich [5]) war es gewiss nicht.

---

1) Scbreiben des Papstes an Philipp vom 26. März 1331. Preger-Reinkens Nr. 559.

2) Erwähnung bei Raynald 1331, 29. Der Empfehlungsbrief an Kastilien vom 27. März 1331 bei Preger-Reinkens Nr. 560. Preger meint wegen der beiden einander widersprechenden Briefe die Worte im ersten Schreiben vom 26. März: „propter quas retrocedere ipse comes disposuit a viagio antedicto“ nur von der Aufgabe der Route durch Aragon verstehen zu müssen. Aber viagium bezeichnet doch zumeist „Kreuzzug“ überhaupt. Zweitens aber hätte in diesem Fall der Graf den Weg durch Navarra und Kastilien nehmen müssen, da die Manren damals Valencia angriffen. In Kastilien war aber trotz aller Empfehlungsbriefe keine gute Aufnahme zu erwarten, denn eben erst hatte der König Alfons erklärt: „er werde alle, die ohne seinen Willen mit den Mauren Krieg führen wollten, aus dem Lande jagen.“ Surita II S. 251.

3) Urkunde vom 1. Aug. 1331. Quellen IV Nr. 176.

4) Urkundenauszug bei Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 290.

5) Wie Kopp V, 2 S. 237 und Dominicus a. a. O. meinen. Vgl. dagegen auch Weiland, Nachr. v. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1883 S. 216.

Bald fiel die Entscheidung: am 6. Januar 1332 starb Heinrich von Virneburg [1]). Da das Erzbistum als dem Papste reserviert galt, so stand dem Domkapitel nur das Recht der Postulierung zu, d. h. die Bitte um Ernennung einer bestimmten Person [2]). Man einigte sich auf den Bischof Adolf von Lüttich, einen der hartnäckigsten Gegner Ludwigs [3]). Aber schon am 27. Januar ward in Avignon eine Bulle ausgefertigt, durch die Walram von Jülich, päpstlicher Kaplan, Thesaurar der kölnischen Kirche und Doctor decretorum, kraft päpstlicher Reservation zum Erzbischof ernannt ward und zugleich wegen des Mangels der höheren Weihen Dispens erhielt. Gleiche Ausfertigungen ergingen an die Suffragane, an Volk und Vasallen der Diöcese [4]). Von einer Verwerfung der Postulation ist keine Rede. Doch legt der im Vergleich mit der grossen Entfernung überraschend schnelle Geschäftsgang die Vermutung nahe, dass die Provisionsbulle schon seit dem Besuch des Grafen fertig lag und nach Eintreffen der Todesnachricht, an deren schleuniger Uebermittlung man in Jülich ja ein unmittelbares Interesse hatte, nur mehr der formellen Ausfertigung bedurfte. Dass aber auch das Gesuch des Kapitels schon 21 Tage nach dem Hinscheiden des Prälaten, zumal bei Winterszeit, in Avignon sein konnte [5]), ist von vorn herein nicht wahrscheinlich [6]).

1) Chron. archiepisc., Würdtwein, Nova subsidia XII S. 338. Levold S. 176: „circa festum epiphaniae 1331", d. i. 1332, vgl. Lacomblet Archiv IV S. 131 n. [93].

2) Loegel, Bischofswahlen in Münster etc. S. 83.

3) Chron. pres. S. 39. — Lacomblet Archiv IV S. 131 n. [7] bestreitet nur die Möglichkeit einer Wahl, ohne auf die Provision einzugehen.

4) Schreiben des Papstes vom 27. Jan. 1332. Preger-Reinkens Nr. 590.

5) Die Nachricht von der am 11. Juli 1346 in Rense stattgehabten Königswahl Karls IV. war erst am 30. Juli in Avignon. Denn von diesem Tage datieren die Glückwunschschreiben des Papstes an die Wähler, und es liegt kein Grund vor, an einer sofortigen Beantwortung der willkommenen Botschaft zu zweifeln. So auch Raynald 1346, 32.

6) Einen seltsamen Grund für die Bevorzugung Walrams kennt Joh. Hübner, Kurtze Fragen aus der politischen Historia, VII. Theil

Unter diesen Umständen hatte die baierische Partei nicht eben Ursache, über den Tod ihres erbitterten Gegners zu frohlocken. Die Kombination der Machtverhältnisse, wie sie jetzt eingetreten war, hätte zu Beginn des Tronstreites vielleicht entscheidend für Ludwig werden können; jetzt bedeutete sie nur eine Stärkung des päpstlichen Einflusses, um so gefährlicher, als fürs erste in Folge der Neubesetzung der Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Fürstentum am Niederrhein zurückzutreten schien. Denn die Besetzung des Erzbistums mit dem Angehörigen einer Familie, die bis ins zweite Jahrzehnt des Jahrhunderts den Widerstand gegen das Stift vornehmlich vertreten hatte, bezeichnete den Anbruch einer Friedensära [1]).

Freilich, so weit gingen auch die Jülicher nicht, dass sie sich von Ludwig völlig losgesagt hätten. In dem Lehnsvertrag, den Graf Wilhelm im Jahre 1328 mit Philipp VI. schloss, ward der „König von Deutschland" ausdrücklich ausgenommen von den Konsequenzen der Vasallentreue [2]). Andererseits aber dachte Erzbischof Walram so wenig wie sein Bruder daran, bei Uebernahme der Regierung um Bestätigung der Reichslehen beim Kaiser nachzusuchen [3]). Sie setzten dem gebannten Baier passiven Widerstand entgegen und suchten ihre Interessen anderwärts zu wahren.

Dasselbe wird man von der Gesamtheit des niederrheinischen Adels behaupten dürfen. Es ist zwar nicht möglich, überall den Wandel der politischen Stellung so bis

(Leipzig) 1715, S. 755: „Sein Competente war Adolphus von der Mark, Bischof zu Lüttich: aber Pabst Johannes XXII., der den Streit entscheiden musste, gab diesem Walramo recht, weil er weiland mit ihm zu Bononien studiret hatte." Dabei war Johann ca. 60 Jahre älter als Walram!

1) Chron. pres. S. 39.

2) Lacomblet III Nr. 239. Das Gleiche gilt auch von dem Bündnis, welches Holland und Brabant am 6. Aug. 1328 schlossen. Cartnlaire de Hainaut Nr. 221.

3) Sechs Jahre später, unter ganz anderen Verhältnissen, erklärt Lndwig den Erzbischof für entschuldigt, dass er seine Reichslehen noch nicht empfangen habe. Urkunde vom 18. Juli 1338. Acta imp. ined. II S. 600. Reg. 285, 2820.

ins Detail zu verfolgen, wie das für das Haus Jülich geschehen konnte, aber eine Reihe von Indicien schienen die Beobachtung zu bestätigen, dass die niederrheinischen Fürsten, zu schwach, um einzeln mit Erfolg ein Gewicht in die Wagschale werfen zu können, in Fragen der hohen Politik zumeist ein- und dieselbe Bahn verfolgten. Eine Ausnahme, aber auch nur eine scheinbare, bildet Wilhelm von Holland-Hennegau, der im Sommer 1330mit dem Kaiser wieder in enger Verbindung steht[2]). Trotz seiner inneren Ueberzeugung war es ja für den Grafen von Wichtigkeit, mit dem gekrönten Gemahl seiner Tochter auf gutem Fusse zu bleiben. Zum teil darf die Annäherung auch wohl auf Rechnung der augenblicklich gereizten Stimmung gesetzt werden, die Wilhelm seit seinem verunglückten Debut in Avignon gegen die Kurie hegte. Das Urteil jenes unbefangenen Venetianers behält doch immer seine Kraft, der im selben Jahre den Grafen von Hennegau zu den treuesten Dienern des Papstes und den Vertrauensmännern der Kurie zählt[3]).

Diese allgemeine Hinneigung nach Avignon war von um so grösserer Bedeutung, als eben jetzt über den treuen Freund und Verbündeten der Kurie ein schweres Wetter heraufzog. Die zweite der anfangs skizzierten grossen Strömungen, die englisch-französische Frage, trat damit in den politischen Gesichtskreis der niederrheinischen Dynasten.

---

1) Urkunden Ludwigs für Wilhelm von Holland vom 14. Juni 1330. Mieris II S. 497 ff. Reg. 71, 1144—1146. Wilh. Egmd. S. 707: „Wilhelmus vero comes multis illico diebus Bauro jungitur".

2) Marino Sanudo. Kunstmann a. a. O. S. 784. Vgl. den Brief vom 15. Febr. 1329 (1330): „et ad tractandum hoc credo, quod esset utilis atque bonus magnificus dominus, dominus comes Hannoniae, qui valde tenetur domino nostro summo pontifici propter largissimas gratias, quas eidem contulit, et dilectionem, quam eidem ostendit". Bongarsius, Gesta Dei II S. 314.

Drittes Kapitel.

Die Zeit des Rheinbundes.

Mit dem Tode Karls IV. war im Jahre 1328 die ältere Linie der Capetinger erloschen. Philipp von Valois, ein Vetter des verstorbenen Königs, übernahm in Übereinstimmung mit den Seigneurs den Thron. Aber ein gefährlicher Rivale lebte ihm in der Person des jungen Königs von England, Eduards III., der, mütterlicherseits ein Neffe Karls, dem Capetinger näher stand als Philipp [1]). Die für Frankreich gültige ausschliessliche Erbfolge der männlichen Linie konnte wenig bedeuten, wenn das Recht nicht auch durch die Macht geschützt war: der erste Valois musste auf einen Kampf um die Krone gefasst sein [2]). In der That nahm England unmittelbar nach Karls Tode unverkennbar eine Frontstellung gegen Frankreich ein. Um sich für einen Kampf den Rücken zu decken, gab Eduard III. plötzlich die ererbten schottischen Eroberungspläne auf [3]) und erklärte am 16. Mai 1328, bald nach Philipps Krönung, sein Anrecht auf die französische Krone. [4]). Die herrschende Partei in England — Isabella, die Mutter des jungen Königs, und

1) Wilh. Nang. II S. 83. Panli, Geschichte von England IV S. 341. Martin, Hist. de France IV [4] S. 563 f. E. A. Schmidt, Gesch. von Frankreich II S. 8 f.

2) Schon 1328 ging von Eduard das Gerücht: „Francorum se regem scribere et pro confirmacione nominis laborare." Wilh. Egmd. S. 682.

3) Pauli IV S. 313.

4) Rymer, Foedera, conventiones, literae inter reges Angliae et alios quosvis imperatores etc., London 1704 f., IV S. 354. Panli a. a. O. S. 341.

ihr Günstling Mortimer — schien sich auf die Entscheidung durch Waffengewalt vorzubereiten; darüber konnte auch der in ganz allgemeinen Ausdrücken gehaltene Lehnseid, den Eduard im Juni 1329 dem französischen Könige für seine Besitzungen auf dem Festlande leistete, nicht täuschen [1]). Der im Jahre 1330 erfolgende Sturz Mortimers [2]), der Fall des bisherigen Regierungssystems, die Wiederholung des Lehnseides in detaillierterer Form [3]), neue schottische Wirren [4]) — all das bezeichnete nur einen Aufschub, keine Lösung der Frage. Philipp musste die Frist ausnutzen, um seinerseits zu rüsten.

Von der grössten Bedeutung für einen Kampf mit dem Inselstaat war der Besitz der Scheldemündung. Diese mit dem trefflichen Hafenplatz Antwerpen, der Themse gegenüber gelegen, durch regen Handelsverkehr mit London verbunden [5]), gab für einen englischen Eroberungskrieg eine überaus günstige Operationsbasis ab. In das Ufer aber teilten sich vornehmlich die Grafen von Flandern, von Holland-Seeland-Hennegau und Herzog Johann III. von Brabant. Damit war Philipps Politik klar vorgezeichnet: eine Alliance mit diesen Fürsten und, um einen Flankenangriff zu verhüten, so weit als möglich mit den benachbarten Herren war das wirksamste Mittel zur Lähmung aller englischen Angriffe. Ganz dasselbe hatte schon Philipp der Schöne im Kriege mit Eduard I. angestrebt, wenn schon nur in unvollkommener Weise erreicht [6]). Jetzt waren die Aussichten günstiger. Der Einfluss der Kurie war, wie wir wissen, am Niederrhein nicht unbeträchtlich; der Papst aber ging mit Philipp Hand in Hand. Dazu stand der grösste Teil des Adels an Rhein und Schelde zu Frank-

1) Protokoll vom 6. Juni 1329. Rymer IV S. 389 f. Wilh. Nang. II S. 107. Pauli S. 317. 341.

2) Pauli S. 320 f.

3) Urkunde Philipps vom 13. Apr. 1331. Rymer IV S. 342.

4) Pauli S. 327 ff.

5) Vgl. Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters I S. 8.

6) Dareste, Histoire de France II S. 328.

reich in nahen Beziehungen. Der Graf von Flandern war französischer Seigneur und Philipp, seinem Retter aus demokratischen Nöten, persönlich verpflichtet[1]). Wilhelm von Holland und Hennegau nannte zwar seit einigen Jahren auch den König von England seinen Eidam[2]), hatte aber mit dem französischen König wiederholt Waffenbrüderschaft gegen die unruhigen flandrischen Städte geschlossen[3]) und seine Treue noch 1328 glänzend bewährt[4]); obendrein lag seine Grafschaft Hennegau in der französischen Machtsphäre: ohne auswärtige Hülfe konnte er nicht wohl dem französischen Interesse widerstreben. Der Bischof Adolf von Lüttich stand seit Jahren im französischen Solde; vor kurzem erst hatte Philipp seine jährliche Pension von 1000 Livres verdoppelt[5]). Wilhelm von Jülich war dem König durch den Vasalleneid[6]), sein Bruder durch Dankbarkeit wenigstens dem Papste verpflichtet. Der Graf von Lützelburg vollends, König Johann von Böhmen, war Philipp eng befreundet; die Ehe seiner Tochter mit dem französischen Thronfolger bildete ein neues Band zwischen beiden Monarchen[7]). Nur von dem Herzog von Brabant, durch Territorium und Antwerpens Besitz dem mächtigsten unter den niederrheinischen Herren, war ernstlicher Widerstand zu fürchten. Vergebens hatte Philipp versucht, ihn durch Familienbande an das französische Interesse zu fesseln; Johann wies die seinem Sohn angetragene Hand einer französischen Prinzessin zurück, da er demselben schon eine von den zahlreichen Töchtern des Grafen von Hennegau verlobt hatte[8]). Andererseits spekulierte auch Eduard seit seiner Thronbesteigung auf ein Bündnis mit dem Herzog. Schon im August 1328 erteilte er seinen

1) Hocsem S. 395. Wilh. Nang. II S. 96 f.

2) Eduard III. war seit Januar 1328 mit Philippa von Hennegau vermählt. Pauli IV S. 315.

3) Urkunden vom Okt. 1314, 11. Febr., 24. Okt., 3. Nov. 1315. Cartulaire de Hainaut Nr. 130. 456. 458. 461.

4) S. oben S. 34.

5) Hocsem S. 375 (383 der falschen Paginierung). 389. 402.

6) S. oben S. 40.

7) Schötter, König Johann I S. 364. II S. 38.

8) Hocsem S. 409.

Gesandten Vollmacht zum Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Johann „contra quoscumque reges“ [1]). Schwerlich ist diese Verbindung, deren Spitze offenbar gegen Frankreich gerichtet war, schon damals zu Stande gekommen; doch blieb der König in regem Verkehr mit dem Herzog und betonte nachdrücklich den Vorteil, den ihre guten Beziehungen für das materielle Wohl ihrer Länder mit sich brächten [2]). Ueber die Stellung, die der Brabanter bei einem englischen Landungsversuch einnehmen würde, konnte man mithin in Paris nicht wohl in Zweifel sein; um so mehr galt es noch rechtzeitig einen Umschwung anzubahnen.

Diesem Zweck sollte ein Schachzug dienen, der in seiner meisterhaften, aber ränkevollen Berechnung auf den erfinderischen Kopf Johanns von Böhmen, des gekrönten Projektenmachers, hinzudeuten scheint. Wie, wenn die benachbarten, längst auf den mächtigen Herzog eifersüchtigen rheinischen Fürsten vereint über Brabant herfielen und ihn entweder zum Anschluss an die französische Sache zwängen oder durch Zerstückelung seines Landes unschädlich machten [3])? Auf diese Weise konnte Philipp seinen Zweck erreichen, ohne durch Aufgabe der eigenen Neutralität die offenkundigen englischen Sympathien für Brabant zu verletzen, während er bei seinem Einfluss auf die Fürsten und vorzüglich auf den Böhmenkönig die Oberleitung beständig in der Hand behielt.

Schon im Jahre 1330 suchte man diesen Plan zu ver-

---

1) Urkunde Eduards vom 26. Aug. 1328. Rymer IV S. 366. Wiederholt am 1. Okt. 1330. Ebenda S. 452. Desgl. für Flandern vom 1. Okt., für Geldern, Looz u. a. vom 11. Okt. 1330. Ebenda S. 452.

2) Urkunde Eduards vom 26. Febr. 1332. Rymer IV S. 511.

3) Jan de Klerk Buch V Vers 2263 f.:

„In Vrancrike es hi (Johann) ghekeert
Ende heeft den coninc daer gheleert
Hoe men Brabant sal winnen
Ende met morselen (morceaux) ontghinnen
Ende hoe elc sal hebben sijn morseel“.

Ebenso Dynter II S. 558. Chron. duc. Brab. S. 61.

wirklichen und, mit einer in der französischen Staatskunst nicht vereinzelt dastehenden Wendung, den Herzog obendrein in die zumeist gehässige Stellung des Angreifers zu drängen. Johann von Böhmen war seit Jahren in eine ganz lokale Fehde mit Brabant verwickelt, bei der es sich um böhmische Erbansprüche und Restitution des Grafen von Falkenburg handelte [1]). Plötzlich erschien er mit Raynald von Falkenburg zusammen am französischen Hofe und bat Philipp um einen Schiedsspruch. Mit Recht lehnte der Herzog eine Einmischung des Franzosen ab, „da er kein Lehen vom französischen König besitze“ [2]). — Schon zeitgenössiche Quellen lassen es deutlich durchblicken, dass die Anrufung der französischen Intervention nur ein listiges Spiel war, eingeleitet von König Johann, um die Position des Herzogs zu verschlechtern [3]). Die unschwer vorauszusehende Abweisung in Brüssel liess sich leicht zu einer Beleidigung Philipps, zum casus belli für die französischen Vasallen stempeln. — Da trat, anfangs hindernd, im Verlauf nur fördernd, der Streit der französischen Krone mit Robert von Artois dazwischen. Die Grafschaft Artois war kraft testamentarischer Verfügung des letzten Grafen an die weibliche Linie gefallen; der männliche Nachkomme, Robert Graf von Beaumont, hatte sich 1317 nach längerem Verhandeln gutwillig zum Verzicht verstanden. Jetzt erhob er seine Ansprüche von neuem und brachte zum Beweis verschiedene Briefe sowie ein angeblich späteres Testament des Erblassers bei. Der Pairshof erkannte die Aktenstücke als Fälschungen; zugleich ward gegen Robert wegen eines urplötzlich entdeckten Attentats auf die königliche Familie Klage erhoben. Robert rettete sich noch rechtzeitig durch Flucht und fand in Brabant ein Asyl [4]). Philipp konnte sich

1) Schötter I S. 358 f.

2) Jan de Klerk V, 2169—2210. Dynter II S. 555 f. Chron. duc. Brab. S. 60. Vgl. Schötter II S. 37.

3) Jan de Klerk V, 2255.

4) Hocsem S. 408. Jan de Klerk V, 2211 ff. Wilh. Nang. I S. 429. 433. II S. 124 f. Jean d'Outrem. VI S. 479 f. — Dareste, Hist. de France II S. 403. Kopp V, 2, 1 S. 384 f. Pauli IV S. 344. Mar-

mit der Konfiskation von Roberts Gütern und dem günstigen Ausgang des zum mindesten sehr zweifelhaften Processes begnügen, aber der Bruch mit Brabant musste ja herbeigeführt werden: so verlangte er Auslieferung des Flüchtlings. Die Verweigerung des Verlangens erregte ihm grossen Zorn [1]); alles ward in Bewegung gesetzt, um den Herzog zu demütigen. Jetzt reifte die Frucht der böhmischen Intriguen. In den ersten Monaten des Jahres 1332 bildete sich „auf den Wink des französischen Königs“ [2]) eine Koalition gegen den Herzog von Brabant, bestehend aus Johann von Böhmen, den Prälaten von Köln und Lüttich, den Grafen von Bar, Falkenberg, Geldern, Jülich, Looz, Mark, Namur, dem Connetable Grafen d'Eu, Johann von Hennegau, Guy von Namur und einigen kleineren Herren [3]). Das Geld zum Kriege zahlte Frankreich [4]), der geheime Regisseur. Charakteristisch ist die Art, wie die Kriegserklärung begründet ward. Nur die Grafen von Bar und Eu nahmen die Beleidigung ihres Lehnsherren, des Königs von Frankreich, zum Vorwande; die andern wussten nichts als Verletzung ihrer Güter und Gerechtsame durch den Herzog anzugeben [5]),

---

tin, Hist. de Fr. V [4] S. 15 f. Michelet, Hist. de Fr. III S. 284 f. Schmidt, Gesch. v. Fr. II S. 15.

1) „Le roy s'en oit grand despit“. Jean d'Outrem. VI S. 353. Wilh. Nang. II S. 124.

2) „Annnente rege Francorum“. Hocsem S. 408. Wilh. Egmd. S. 717 zählt Philipp geradezu unter den Alliierten mit. Jean d'Outrem. VI S. 487 f. gibt eine novellistisch gehaltene Ausführung von Hocsem, dem er durchgängig folgt.

3) Hocsem S. 408. Levold S. 178. — Wilh. Egmd. S. 717 nennt Trier statt Köln. Balduin ist aber urkundlich nirgends nachzuweisen. Jan de Klerk V, 2287 f. zählt Trier neben Köln auf, ebenso Dynter II S. 558 und Chron. duc. Brab. S. 61. Die Zahl der Teilnehmer betrug nach Jan de Klerk 15. Die Namen schwanken in den späteren Quellen. Chron. duc. Brab. setzt noch Flandern und Cleve zu. Anders wieder Dynter II S. 558. — Schötter II S. 39 f. hat durch arglose Aufnahme jedes Namens die Zahl glücklich auf 21 gebracht!

4) Vgl. Jan de Klerk V, 2301: „Om te hebbene des conincs ghelt“. Ferner 2428. 2529.

5) Hocsem S. 408. — Vgl. über den Krieg Kopp V, 2, 1 S. 388. Schötter II S. 40 ff. — Die Darstellung stützt sich vornehmlich auf

einen Schaden, dessen sich bei den späteren Friedensverhandlungen nur noch die wenigsten erinnerten. So suchte man ängstlich das wahre Motiv zu verschleiern.

Am 23. April trafen die Alliierten bei dem Dorf Fexhe, etwa 13 km westlich von Lüttich, zusammen[1]). Johann von Böhmen ward in sein lütticher Lehen investiert, ein Streifzug in das brabantische Gebiet gegen die Stadt Hannut ausgeführt; daneben fanden Verhandlungen statt, wahrscheinlich über den Kriegsplan und die näheren Bedingungen der Alliance. Ob schon damals eine urkundliche Feststellung erfolgte, ist ungewiss. Der Graf von Bar und der Erzbischof von Köln fehlten bei der Zusammenkunft, wie Hocsem ohne Angabe eines Grundes ausdrücklich bemerkt. Doch darf man mit ziemlicher Sicherheit vermuten, dass wenigstens Walram durch die ersten Regierungsakte, speciell die Ceremonie seiner Weihe, ferngehalten wurde[2]). Auch an dem Feldzuge nahm er wahrscheinlich keinen Teil.

Am Sonntag, der auf den 26. April fiel, begleiteten die verbündeten Fürsten den Bischof von Lüttich bei seinem feier-

---

Hocsem, Levold und Jan de Klerk. — Chron. duc. Brab. S. 61 f. gibt eine bis ins einzelne getreue Uebersetzung von Jan de Klerk. Dynter II S. 558 hat durch die eingestreuten Urknnden Wert, geht aber, wie die inhaltliche Uebereinstimmung mit dem Chron., das gemeinsame Vorkommen ähnlicher und synonymer Ausdrücke beweist, ebenfalls auf Jan de Klerk zurück. Immerhin ist die Benutzung seines lateinischen Textes erbeblich leichter als die von Jans flämischer Reimchronik; Schötter dient er als Hauptquelle. — Es ist zu bedauern, dass in der prächtigen Ausgabe Dynters von P. de Ram (Collection de chroniques belges) für die Aufweisung der benutzten Quellen ebenso wenig getban ist wie bei Jan de Klerk für die Ordnung der Chronologie, was schon Böhmer rügte. Reg. Ergänzungsheft I S. IV. — Jean d'Outrem. VI S. 487 f. folgt Hocsem, gibt aber einzelne Zusätze im Detail. Vgl. auch oben S. 54 n. [2]). Cornelius Zantfliet, bei Martene-Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio V S. 200 f., von Schötter II S. 40 n. [1] zu den Originalquellen gezählt, ist einfach eine Paraphrase Hocsems.

1) Hocsem S. 409. Levold S. 178.

2) Am 17. März erscheint er noch als Elect (Seibertz, Urkundenbnch II Nr. 636), im Mai als arcbiepiscopus; in dieser Zeit also muss die Ordinierung stattgefunden haben. Dem Bunde konnte er natürlich auch als Elect schon beitreten.

lichen Einzug in die Stadt Lüttich, welche er Unruhen halber Jahre lang gemieden hatte. Mit Genehmigung der Stände ward der Krieg förmlich beschlossen und das lütticher Land aufgeboten [1]). Der Auszug des vereinigten Heeres fand am 4. Mai statt; auch der Graf von Bar schloss sich jetzt an [2]). Die Armee der Verbündeten beschränkte sich aber auf Verwüstung des brabantischen Grenzgebietes, während der Herzog in fester Stellung beim Kloster Hejlissem [3]) lag und vergeblich einen Angriff erwartete. Bald kühlten anhaltender Regen und Kälte das kriegerische Feuer der Alliierten ab; der aufgeweichte Boden hemmte Reiter und Wagen; die Zufuhr stockte. So zeigte man sich nach einigem Zaudern geneigt, auf den Vermittlungsvorschlag des neutral gebliebenen Grafen von Hennegau einzugehen [4]). Am 11. Mai schlossen die feindlichen Mächte einen Waffenstillstand bis zum 9. Juli ab [5]). Doch waren die Verbündeten keineswegs gemeint, vom Kampf gegen den „übermütigen Herzog“ schon abzustehen. An demselben Tage, als im brabantischen Hauptquartier der Stillstand unterzeichnet ward, erneuerten sie ihren Bund, der jetzt auch schriftlich fixiert ward [6]). „Wegen der grossen Unbill und Schädigung, die sie, ihre Freunde und Unterthanen, von dem hohen und edlen Herren, Johann Herzog von Brabant, an geistlichen

---

1) Levold S. 176.

2) Bei dieser Genauigkeit von Hocsem S. 409 erscheint die Nichterwähnung Walrams um so bedeutungsvoller. Vgl. auch Levold S. 178.

3) „Eine Männerabtei des Prämonstratenserordens nicht weit von St. Trond“, Schötter II S. 41 n. [3] ohne Quellenangabe. Vgl. dazu die Bemerkung des Herausgebers in der elf Jahre vorher erschienenen Ausgabe Dynters II S. 558 n. [1]: „Abbatia virorum ordinis Praemonstratensis, exiguo ab oppido Sancti Trudonis spatio dissita“.

4) Wilh. Egmd. S. 717. — Nach Levold S. 178 und Jean d'Outrem. VI S. 497 sind dabei auch französische Unterhändler thätig. Darüber s. unten S. 60 n. [1]).

5) Urkunde Wilhelms von Holland-Hennegau aus dem brabantischen Lager vom 11. Mai 1332. Jan de Klerk I Cod. dipl. Nr. 155.

6) Urkunde vom 11. Mai 1332. Nijhoff, Gedenkwaardigheden I Urkundenbuch S. 277. Reg. 198, 179. Die Urkunde ist ausgestellt zu Peruwe (Perwez), etwa 30 km von der Grenze entfernt.

und weltlichen Rechten erlitten haben und noch täglich erleiden[1]), verbinden sie sich zu gegenseitiger Hülfe, die jeder, sobald er dazu von einem der Verbündeten aufgefordert wird, auf eigene Kosten, eigenen Gewinn und Verlust[2]) zu leisten hat. Weitere Bestimmungen über Auslösung Gefangener, eventuell des Herzogs selber, und über Besetzung eroberter Plätze lassen erkennen, dass man ernstlich an eine Fortsetzung des Kampfes dachte, sobald die Waffenruhe abgelaufen war.

Nach dem Abschluss dieses Vertrages eilten Walram von Köln, der sich also mittlerweile im Lager eingefunden hatte, mit seinem Bruder und Graf Raynald von Geldern nach Senlis an den Hof des französischen Königs. Das Resultat der Zusammenkunft war ein in seinen Einzelheiten sehr fein ausgearbeiteter Vertrag mit Philipp von Valois[3]). Die drei Fürsten verpflichteten sich dem König von Frankreich zur Hülfe gegen Robert von Artois, den Herzog von Brabant und deren Anhang, sowie gegen alle feindlichen französischen Unterthanen; sie versprachen, auswärtige Feinde Philipps nicht zu unterstützen, auch ihre Unterthanen daran zu hindern. Wenn Philipp gegen Robert von Artois oder den Herzog auf Reichsgebiet zu thun hat — d. h. also bei einem Einfall in Brabant — wollten sie jeder 1000 Mann stellen, bei einem Kampf gegen französische Unterthanen aber nur 200. Als Gegenleistung verhiess der König für die Truppen Sold zu zahlen, gefallene Pferde zu ersetzen, Gefangene auszulösen und keinen einseitigen Frieden zu

1) „Pour les grans gries, tors et damages, que haus hons et nobles Jehans dus de Braybant a fais de loue temps passet a nous et a nous praedecesseurs et encore fait de jour en jour a nous a nos amis et subgis en nos droitures espirituelles et temporeles".

2) „A ses propres despens, a sa propre gaigne et a sa propre perte".

3) Urkunde Philipps dat. Senliz, on mois de May 1332. Nijhoff 1 S. 280. Der Abschluss dieses Vertrages kann aber erst nach dem 11. Mai stattgefunden haben. Denn nach Hocsem S. 408 sind Jülich und Geldern vom 26. Apr. bis zum 4. Mai in Lüttich (vgl. auch Levold S. 178). Am 6. Mai verlässt das Heer die Stadt; der Einfall in Brabant dauert eine Woche; am 13. Mai wird das Land geräumt. Für eine Reise nach dem ziemlich entfernten Senlis bleibt da keine Zeit.

schliessen. Auf Grund dieser Bedingungen versprachen die Drei, dem König acht Tage lang zu dienen, wenn er persönlich erschiene oder „den König von Böhmen als Kapitän schickte“ [1]).

Dieser Vertrag scheint mit dem Bund vom 11. Mai in Widerspruch zu stehen: dieselben, die zu Peruwe selbständig als kriegführende Parteien aufgetreten sind, die auf eigene Gefahr kämpfen wollen, eben diese lassen sich jetzt hinter dem Rücken ihrer Bundesgenossen als Söldnerführer anwerben! Doch darf man nicht vergessen, dass auch die Erneuerung der Koalition zu Peruwe von Frankreich inspiriert war, wie denn die Gegenwart französischer Agenten im alliierten Lager sicher bezeugt ist [2]). Die Spitze der Alliance war auch jetzt im letzten Grunde gegen England gerichtet; es lag Philipp weniger daran, Brabant zu vernichten, als es England zu entfremden und zum Anschluss an seine Politik zu bringen. Nun standen aber die Familien Jülich und Geldern in verwandtschaftlichen Beziehungen zu England: die Gemahlin Eduards III. war eine Schwägerin des Grafen von Jülich [3]); Raynald von Geldern hatte sich kürzlich mit einer englischen Prinzessin, einer Schwester des jungen Königs, vermählt [4]). Jülich und Geldern aber waren bei der Verwirklichung von Philipps Plan, einen dem französischen Interesse dienstbaren Rheinbund zu schaffen, um so weniger zu entbehren, als eben auch das Stift Köln an ein Glied des jülicher Hauses gefallen war. Wollte man

---

1) „Ou se il envoioit le roy de Bahaigne chevetain pour lui“.

2) Levold S. 178. Jean d'Outrem. VI S. 497.

3) Pauli IV S. 315. Noch 1331 begleitete Wilhelm von Jülich seine Schwiegermutter auf einer Reise nach London. Wilh. Egmd. S. 714. Seit 1329 bezog er von seinem königlichen Schwager ein Jahrgeld von 600 Mark. Rymer IV S. 380.

4) Nijhoff I S. 263 f. Wilh. Egmd. S. 713.

Wilhelm III. Graf v. Holland, Hennegau, Seeland		Eduard II. König v. England
Wilhelm IV. Gem. Kaiser Ludwig IV.	Margaretha Gem. Graf W.v.Jülich	Eduard III. Gem. Graf R.v.Geldern Eleonore
	Johanna Philippa	

aber die Schwäger des Königs von England für eine antienglische Politik gewinnen, so musste man schon einen höheren Preis zahlen. Bald darauf trat der Bruder des Grafen von Holland, Johann von Hennegau, der auch an der Alliance teilgenommen hatte, dem Vertrage von Senlis in allen Stücken bei [1]); — auch dieser hatte Eduard beim Sturz des Vaters wie bei den Schottenkriegen als Parteigänger und General stets nahe gestanden [2]). Somit bezeichnen die Verträge von Senlis durchaus keinen Gegensatz, sondern lediglich eine, vielleicht geheim gehaltene, Ergänzung des Bündnisses vom 11. Mai, ein Glied der französischen Intriguenkette. Schwerlich hat es dabei in Philipps Absicht gelegen, selbst gegen Brabant zu Felde zu ziehen, obwohl der Vertrag eigentlich auf dieser Voraussetzung beruhte. Aber nicht umsonst ist die Klausel eingeschoben: „wenn er den König von Böhmen als Kapitän statt seiner schickte"; Johann von Böhmen gehörte ja seinerseits schon zu den Alliierten. Uebrigens spielte auch bei den andern Teilnehmern an der Koalition ausser den Hoffnungen auf Beute auch französiches Gold eine Rolle [3]), mochte diese Beeinflussung gleich nicht die Höhe erreichen, welche durch die Verträge von Senlis bezeichnet wird. Selbst Hocsem, der lütticher Kleriker und Brabant abgeneigt war, deutet dies an in der leisen Ironie, mit der er das Zustandekommen des Bündnisses darstellt [4]).

Die militärische Demonstration — anders ist der kurze Feldzug nicht wohl aufzufassen — erreichte den Zweck, welchen die französische Staatskunst verfolgte. Der Herzog war durch die Koalition eingeschüchtert und einer Annäherung an Frankreich geneigt. Zu statten kam ihm dabei der Wunsch Philipps, eine seiner Töchter dem brabantischen Tronerben zu vermählen. Diesen von ihm selbst früher verworfenen Plan [5]) griff Herzog Johann jetzt seiner-

1) Transsumpt in einer Urkunde vom 24. Juni 1332. Mieris II S. 328.
2) Pauli IV S. 293. 309 f.
3) Jan de Klerk V, 2301. 2428. 2529.
4) Hocsem S. 408: „annuente rege Francie".
5) S. oben S. 51.

seits auf und knüpfte Verhandlungen mit dem französischen Hofe an[1]). Freilich musste er damit den Grafen von Holland, mit dessen Tochter der Prinz längst verlobt war, aufs äusserste beleidigen, aber was wogen nicht gute Beziehungen zu Frankreich und seinem weitverbreiteten Anhang auf! — Die Ausweisung Roberts von Artois aus Brabant[2]) war ein weiteres Symptom des Umschwunges.

König Philipp hatte wesentlich auf diplomatischem Wege einen bedeutsamen Erfolg errungen, ohne doch seine scheinbar neutrale Stellung aufzugeben. Es war nunmehr Zeit, den Waffenstillstand in einen dauernden Frieden zu verwandeln. Auf die Einladung Philipps gaben sich im Juni Freund und Feind ein Stelldichein am französischen Hoflager zu Compiègne[3]). Den Verhältnissen entsprechend ward der Herzog mit besonderer Auszeichnung begrüsst[4]); die Alliierten erfreuten sich weniger der französischen Höflichkeit[5]). Als Grundlage für die Verhandlungen hatte der Bischof von Lüttich eine 55 Artikel umfassende Vorlage ausgearbeitet[6]); der König machte einen Gegenvorschlag, ohne damit einen gütlichen Vergleich zu erzielen[7]). Endlich am 20. Juni ver-

---

1) Hocsem S. 409. Jean d'Outrem. VI S. 495. Nach der brabantischen Darstellung hätte Philipp selbst die Initiative ergriffen aus Ärger über die Feigheit der von ihm bezahlten Koalition. Jan de Klerk V, 2523. Dynter II S. 561. Chron. duc. Brab. S. 62. — Der Beginn der Verhandlungen mit Brüssel scheint Anfang Mai stattgefunden zu haben, da bei dem Abschluss des Waffenstillstandes schon französische Unterhändler thätig sind. Vgl. oben S. 56 n. [4]).

2) Hocsem l. c.

3) „Vocatis coram se partibus" Hocsem l. c. Levold S. 178. Bei Jan de Klerk V, 2561 f. (Dynter II S. 561. Chron. S. 62) kommen die Verbündeten auf eigene Hand, um den Herzog zu verklagen. Man sieht die brabantische Tendenz!

4) Jan de Klerk V, 2580 f. Jean d'Outrem. VI S. 587.

5) „Die heren leghen hem omtrent
Buten der stat, hier ende daer." Jan de Klerk l. c.

6) Hocsem S. 409.

7) Unvollzogener Entwurf, dat. Sonntag den 12. Juni. (Sonntag fiel aber auf den 14. Juni!) „Chest pronunciation estoit un get (projet) qui li roy de France avoit fait jetoir sor les artycles que li

einigten sich beide Teile dahin, den König zum Schiedsrichter zu wählen, mit unbedingter Vollmacht zu entscheiden, wie und wann es ihm beliebte. Der durch dies Kompromiss geschaffene Rechtszustand sollte vorläufig ein Jahr dauern, konnte aber bis zum Ende des nächsten Jahres, d. h. Weihnachten 1333, verlängert werden. Zur Ausführung des Schiedsspruches verpflichtete man sich eidlich, die weltlichen Herren obendrein bei einer Konventionalstrafe von 100 000 Mark Silber[1]).

Die Entscheidung war, wie sich voraussehen liess, dem König von Frankreich zugefallen. Aber die jüngste Änderung der politischen Lage übte schon ihren Einfluss. In verschiedenen vertraulichen Unterredungen mit dem König setzte Herzog Johann von Brabant das Nähere fest über den Ehebund ihrer Kinder; als Freund schied er von dem französischen Monarchen[2]). Dementsprechend fiel denn auch der Schiedsspruch aus. Philipp nahm von den 55 Artikeln des Bischofs drei an[3]), die ausschliesslich zwischen Brabant und Lüttich schwebende Fragen betrafen; im übrigen riet er den Parteien, sich zu vertragen. Was im Mai des folgenden Jahres noch streitig wäre, wollte er dann auf einem Tage in Cambray näher untersuchen und am Weihnachtsfeste 1333 den endgültigen Bescheid geben[4]).

Das war eine arge Enttäuschung für alle, die sich mit

---

evesque de Liege Adolphe li avoit donneit sor le duc de Brabant". Jean d'Outrem. VI S. 508 ff.

1) Urkunde vom 20. Juni 1332. Leibniz, Corpus juris gentium II Nr. 69 und 70. Reg. 315, 403. Zu dem Ausstellungsort Royallieu près de Compiègne vgl. Levold S. 178: „convenerunt... apud Compendium iuxta monasterium scolarium quod vocatur Realen."

2) Jan de Klerk V, 2595 f. Dynter II S. 561. Chron. S. 62.

3) „Com li dis roy . . . par le vertut et poioir del dit compromis, ewist pronunchiet à Compiegne par escript environ de la fieste del nativiteit saint Johan-Baptiste derainement passeit, sor 3 des dis artycles". Urkunde der französischen Kommissare vom 20. Mai 1333. Jean d'Outrem. VI S. 512.

4) Hocsem S. 410 (402 der falschen Paginierung): „In nativitate domini futura 1334". In Lüttich fing seit 1333 das Jahr mit der nativitas domini an. Ebenda l. c. Vgl. Jean d'Outrem. VI S. 500.

der Hoffnung auf eine reiche Beute, wohl gar auf Teilung des brabantischen Territoriums getragen hatten[1]). Aber Philipp lag jetzt mehr daran, die neue Freundschaft mit Brabant zu stärken als die Habsucht der Alliierten zu stillen[2]); waren diese doch wegen des entscheidenden Spruches einstweilen auf ihn angewiesen. Um sie aber bei guter Laune zu erhalten, zugleich um für die unerfüllten Erwartungen einen Ersatz zu gewähren, teilte der König reiche Geschenke an die versammelten Grossen aus[3]); speciell erhielten der Erzbischof von Köln, die Grafen von Jülich und Geldern je 100 000 Regalen[4]). Gerade an der Ergebenheit dieser Fürsten musste Philipp ja viel liegen[5]). Und wie so oft eine heilige Maske die ärgste Frivolität decken muss, so hiess es auch jetzt wieder: der König suche Genossen für seinen Kreuzzug[6]).

---

1) So heisst es im Vertrage von Senlis: „pour les biens, qui nous en pueent avenir".

2) In übertriebener Weise betonen die Quellen brabantischer Tendenz die Niederlage, welche die Gelüste der Alliierten zu Compiègne erlitten, und die sie aus dem Ärger des Königs über ihre vermeintliche Feigheit und den Verlust seiner Subsidiengelder erklären. Jan de Klerk V, 2607 f. Dynter II S. 561. Chron. S. 62.

3) Levold S. 178.

4) Hocsem S. 410 (401 d. falsch. Pag.).

5) S. oben S. 58.

6) Hocsem S. 410: „qua pactione nescitur, nisi quod dicebatnr illos velle secum ducere pro recuperatione terrae sanctae, quia crucem fecit postmodum praedicari: ego vero ex his quae praemisi credo, quod illis mediantibus aliquid circa imperium agere intendebat".

Diese Bemerkung Hocsems veranlasst Weiland, Nachr. v. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1883 S. 217, zu der Vermutung, dass die Spende im Zusammenhange stehe mit den Absichten König Philipps auf das Arelat (und Cambray). Man sieht nur nicht ein, weshalb dann die beiden Grafen von Jülich und Geldern, um von den andern ganz zu schweigen, zu Compiègne genau dieselbe Summe erhielten wie Walram, während sie doch bei einer eventuellen Abtretung von Reichsgut absolut nichts zu sagen hatten. War dagegen die Summe für Walram nicht sowohl in seiner Person als Kurfürst, sondern nur als Mitglied des antienglischen Rheinbundes bestimmt, so erklärt sich seine Gleichstellung mit den Grafen von selbst. Gegen eine Trennung des Erzbischofs von den beiden andcren scheint auch der Wortlaut des „illis mediantibus"

Die Verbündeten aber waren mit der Aussöhnung zwischen Frankreich und Brabant keineswegs zufrieden[1]) und zeigten wenig Lust, den von Philipp erteilten guten Rat, sie möchten sich vertragen, zu befolgen[2]). Obwohl eine voraussichtlich längere Waffenruhe eintreten sollte, dachte niemand daran die Alliance aufzulösen. Im Gegenteil, fast unmittelbar nach Philipps Schiedsspruch trafen die Verbündeten ein Abkommen, wie es bei etwaigen, unter ihnen entstehenden Streitigkeiten gehalten werden sollte; zugleich verpflichteten sie sich eidlich, keine separate Verbindung mit Brabant einzugehen[3]). Und gerade wie Spott auf den französischen Vorschlag klingt es, wenn Köln, Jülich und Geldern, die Söldner von Senlis, jetzt den im Mai erfolgten Beitritt Johanns von Hennegau zu ihrem Vertrag mit der französischen Krone beglaubigen[4]).

Es ist schwer zu glauben, dass diese noch in Compiègne, gleichsam unter den Augen des französischen Königs getroffenen Verabredungen ohne sein Vorwissen stattgefunden haben; stand doch das System politischer Spionage in Frankreich schon auf einer beträchtlichen Höhe[5]). So sehr sich das Gefühl gegen die Annahme sträuben mag, der König habe zu derselben Zeit, als er den Freundschaftsbund mit

---

zu sprechen. — Das Resultat von Weilands Ausführung wird übrigens auch bei dieser abweichenden Auffassung nicht verändert; auch wenn Walram nur erst im allgemeinen Diener des französischen Interesses, und nicht schon für das burgundische Projekt bestochen war, durfte sich der König für berechtigt halten auf Walram zählen zu können.

1) Hocsem S. 410 (bez. 402): „principes male contentati recedunt, cernentes quod rex genero pepercisset". Jan de Klerk V, 2607. Dynter II S. 561. Chron. S. 62.

2) Levold S. 178: „per regem facta est pax, quae nec valuit nec effectum habuit".

3) Urkunde vom 24. Juni 1332. Nijhoff I S. 284. Reg. 198, 180. Merkwürdig ist die Unterscheidung der für den Zusammentritt der Schiedsrichter bestimmten Orte nach nationalen Gesichtspunkten: für Streitigkeiten „en Thios pais" Aachen, „en Romant pais" Binche in Hennegau.

4) Urkunde vom 24. Juni 1332. Mieris II S. 518.

5) Jean d'Outrem. III S. 353 „ly roy . . . qui par tous paiis avoit ses despies".

dem Herzog einging, heimlich die Feindschaft der Verbündeten geschürt, so ist doch ein solch doppeltes Spiel dem ersten Valois durchaus zuzutrauen und mehr als einmal während seiner Regierung nachzuweisen[1]). Gerade das gegenseitige Misstrauen, die Rivalität zwischen Brabant und den Verbündeten war ein treffliches Mittel beide im französischen Fahrwasser zu halten und ein selbständiges Vorgehen zu verhüten, das leicht zur Lösung der Verbindung mit Frankreich führen konnte.

Bald nach dem Tage von Compiègne war Philipp denn auch im Stande, in sein politisches Gebäude den Schlussstein einzufügen. Am 8. Juli, also unmittelbar bevor der Waffenstillstand vom 11. Mai ablief, unterzeichnete Herzog Johann von Brabant einen Freundschaftsvertrag mit Frankreich, durch den er gegen ein Geldlehen von 2000 Livres jährlich Vasall des Königs ward und Hülfe gegen jedermann versprach, mit Ausnahme des Königs von Deutschland und seiner jetzigen Lehnsherren[2]).

So hatte die französische Staatskunst einen Sieg von grösster Tragweite erfochten: die Rheinlinie von Andernach bis zur Mündung, das Stromgebiet der Maas und Schelde und vor allem Antwerpen standen thatsächlich unter französischem Einfluss. Brach jetzt der Krieg mit England aus, so konnte man ihm den günstigsten Landungsplatz mit Hülfe der niederrheinischen Verbündeten sperren, seine Hauptstadt mit einem Ueberfall bedrohen. Das war die Verwirklichung der Rheinbundsidee, die Philipp der Schöne vor Jahren angestrebt hatte, die jetzt aber, wo es sich um die Krone Frankreichs überhaupt handelte, weit mehr bedeuten wollte. Bei dieser Berechnung war man aber von einer Voraussetzung ausgegangen, die sich als falsch erwies: trotz Philipps VI. provocierender Einmischung in die schottischen

---

1) So bei Gelegenheit des sog. Louvrevertrages von 1336, wo Philipp VI. eidlich dem Kaiser seine Unterstützung zur Versöhnung mit dem Papste zusicherte, gleichzeitig aber im geheimen bei der Kurie einen Ausgleich hintertrieb. Müller II S. 41.

2) Urkunde vom 8. Juli 1332. Jan de Klerk I Cod. dipl. Nr. 156.

Wirren [1]) liess sich Eduard von England in diesem für seinen Gegner günstigsten Augenblick nicht zum Kampfe herausfordern, und auf die Dauer konnte ein Politiker vom Schlage des französischen Königs den Rheinbund nicht zusammenhalten.

Die guten Beziehungen zwischen Paris und Brüssel, die Verlobung der französischen Prinzessin mit dem jungen Herzog, der zum Zweck seiner weiteren Erziehung an den französischen Hof gesandt wurde [2]), riefen in Holland natürlich den grössten Unwillen hervor. Längst war eine holländische Grafentochter dem Erben Brabants verlobt, eben erst hatte der Graf selbst, trotz seiner Lähmung, unter Beschwerden und persönlicher Gefahr die Friedensreise ins brabantische Hauptquartier unternommen [3]) — jetzt verschmähte man in Brüssel die Verbindung mit einer Fürstin, deren Schwestern auf den Thronen von Deutschland und England sassen? So trat denn am 10. Februar 1333 Wilhelm von Holland und Hennegau dem noch bestehenden Bund von Peruwe bei, behielt sich aber das Recht vor, mit Brabant Separatverhandlungen über das Heiratsprojekt führen zu dürfen, das er also immer noch nicht verschmerzen konnte [4]).

Dieser Schritt des Grafen musste in Paris Besorgnisse erregen. Graf Wilhelm mit seinen vielfachen Beziehungen zum Auslande, mit seinem Hass gegen den Herzog konnte seine Bundesgenossen leicht zu ernstlichen kriegerischen Unternehmungen fortreissen und dadurch Frankreich zwingen, sich offen für eine Partei zu erklären. Damit hätte Philipp aber einen

1) Panli IV S. 343.

2) Jan de Klerk V, 2615. Dynter II S. 561. Chron. duc. Brab. S. 63. Jean d'Outrem. VI S. 500.

3) Wilh. Egmd. S. 717.

4) Urkunde Wilhelms von Holland dat. Mittwoch nach Oktave der Kerzenweihe 1332. Nijhoff I S. 279. Reg. 198, 179. Das Datum ist auf 1333 zu reducieren, wofür ausser dem von Nijhoff S. 280 n. 5 angeführten Grunde auch der Umstand spricht, dass diese als Transfixbrief überlieferte Urkunde schon den Vertrag vom 11. Mai 1332 zur Voraussetzung nimmt. — Am gleichen Tage tritt der Graf auch den Abmachungen von Compiègne bei, behält sich aber vor, das Schiedsrichteramt ablehnen zu dürfen. Nijhoff I S. 287.

guten Teil des Ertrages seiner Schaukelpolitik eingebüsst. Er zog es vor eine Koalition zu sprengen, die ihm über den Kopf zu wachsen drohte, während ihre Mitglieder vereinzelt zu schwach schienen, um dem französischen Einflusse widerstehen zu können.

Seit dem Tage von Compiègne hatten Philipps Kommissare für die brabantische Frage, der Bischof von Arras und der Haushofmeister [1]) Hue Kieret auf Grund der verworfenen französischen Vorlage mit den Parteien verhandelt, um die zur Entscheidung nötigen Informationen zu gewinnen [2]). Am 11. April 1333 stellte ihnen Philipp eine Instruktion aus, in welcher er die Alliance kraft der ihm übertragenen Vollmacht für null und nichtig erklärte und jede Unterstützung oder Belästigung einer Partei verbot [3]). In officieller Abschrift ging diese Entscheidung den Beteiligten zwar erst im Oktober zu [4]), doch ist es wahrscheinlich, dass sie schon im April öffentlich verkündet ward, wo wenige Tage nach dem

---

1) „Mestre de nostre hotel".

2) Jean d'Outrem. VI S. 511 f.: „por un commenchement de information prendre, . . et les portarent à Bruselle, à Marlines et altre part, por faire inquisition dehute de chouses desourdis, par toute l'année jusques al temps del ain 33 en mois de may".

3) Urkunde Philipps vom 11. Apr. 1333. Transsumpt bei Nijhoff I S. 314.

4) Die beglaubigte Kopie datiert vom 8. Okt. 1333 und ist mir in 2 Exemplaren bekannt:

1. an Raynald von Geldern. Nijhoff l. c.

2. an Wilhelm von Jülich. Originalurkunde auf Pergament, in Form einer carta transversa. Staats-Archiv Düsseldorf, Jülich-Berg (A I) Nr. 368. Bis auf geringe orthographische Abweichungen stimmt diese Ausfertigung mit der ersten völlig überein. Der umgeschlagene Bug enthält die Beglaubigung

par le Roy
Bair souscrit
collation est faite.

Auf der Rückseite die Adresse: „Domino comiti Juliacensi", darunter Notizen von späterer Hand. Auf dem ziemlich stark verletzten Siegel ist noch zu erkennen der König in ganzer Figur mit Scepter in der linken und Stab (Lanze?) in der rechten Hand; die Umschrift lautet: Philippus Dei grac . . . . .

Datum der Ausstellung die französischen Kommissare und ein Teil der Verbündeten in Mecheln zusammentraten. Da das Vertrauen zu Philipps Aufrichtigkeit zu schwinden begann, versuchten hier die Alliierten, die Regelung der brabantischen Frage selbst in die Hand zu nehmen. Ein Spruch der Grafen von Flandern und Geldern ordnete einige Streitpunkte zwischen Brabant und Jülich, gab dem Bischof von Lüttich einen Vergleich an die Hand und verwies im übrigen auf den in Compiègne vorgesehenen Tag zu Cambray, der auf den 16. Mai festgesetzt ward[1]). Wie zur Entschädigung für den gebrochenen Ehevertrag hatte man eine Heirat zwischen der ältesten Tochter des Herzogs und dem jungen Grafen von Hennegau in Aussicht genommen, aber der Ausbruch weiterer Wirren hinderte eine Annäherung. Von den anderen Verbündeten und ihren angeblich vom Herzog verletzten Rechten ist auch hier nicht die Rede, ein neuer Beweis dafür, dass die Bildung der Koalition vornehmlich auf französische Einflüsterungen zurückzuführen ist.

Wie verabredet trat man am 16. Mai in Cambray wieder zusammen. Philipp von Frankreich dachte natürlich jetzt so wenig wie früher daran, die Freundschaft mit Brabant durch eine ungünstige Entscheidung zu trüben; auch glaubte er wohl die Verbündeten schon zu Compiègne ausreichend entschädigt zu haben. So hielt er es sogar für überflüssig selbst zu erscheinen. Die Kommissare mussten den Vergleichsvorschlag, der schon in Compiègne zurückgewiesen war, in etwas erweiterter Form verlesen und einige Detailfragen zwischen Brabant und Lüttich regeln; sonst blieb das Resultat wieder der beliebte Hinweis auf den nächsten Termin, der für Weihnachten angesetzt war[2]).

---

1) Urkunde vom 16. Apr. 1333. Mieris II S. 542. Cartulaire Nr. 271. Die Schiedsrichter waren nicht selbst erschienen, hatten aber ihre Siegel geschickt.

2) Hocsem S. 410 (bez. 402). Urkunde der Kommissare vom 20. Mai 1333. Jean d'Outrem. VI S. 512 f. Aus seinem konfusen Bericht S. 508 f. geht hervor, dass der vom 12. Juni (natürlich 1332) datierte Entwurf Philipps auch in Cambray wieder vorgelegt ward. Wenn sich darin ein Passus über den Verkauf von Mecheln findet, so wird das

Es ist sehr begreiflich, dass die Verbündeten jetzt auch von diesem letzten Termin nichts mehr erwarteten. Allgemein griff die Verstimmung gegen den König platz [1]). Von dieser Zeit an lässt sich ein Streben nach selbständiger Politik ausserhalb der von Frankreich vorgezeichneten Bahnen verfolgen.

Man hätte glauben sollen, dass die früheren Alliierten, durch die übeln Erfahrungen von Compiègne und Cambray bewogen, auf eine gewaltsame Lösung der brabantischen Frage verzichtet und sich bei der Lage der Dinge beruhigt hätten. Das scheint auch die Hoffnung des Pariser Hofes gewesen zu sein. Aber Philipp täuschte sich sehr, wenn er meinte, die von ihm entfesselten Kräfte jederzeit wieder binden zu können.

Der Verkauf der lütticher Enklave Mecheln an Flandern gab Anlass zu neuen Wirren. Diese Stadt, mitten im brabantischen Gebiet gelegen, war längst ein Schmerzenskind des Stiftes, da die unruhigen Bürger jederzeit an dem Herzog eine Stütze fanden [2]); fortgesetzte Reibungen mit Brabant [3]) liessen beim Bischof und Kapitel den Wunsch rege werden, sich des schwer zu behauptenden Besitzes zu entäussern. So zweifelhaft aber der Wert Mechelns für Lüttich war, so sicher war er für Flandern [4]). Auf der Zusammenkunft in Cambray erschien auch der Graf von Flandern und verabredete mit den Räten des Bischofs und Vertretern des Ka-

---

ein in Cambray gemachter Zusatz sein, da erst hier die Verhandlungen darüber begonnen. S. unten S. 69.

1) Hocsem S. 414: „dolentes quod maiestas regia minus bene se gesserat arbitrando, nec sperantes qnod in futuro termino nativitatis domini secus ageret".

2) Jean d'Outrem. VI S. 518: „est de teile nature que ilh ne ferat jamais bien ne aiide". Chron. Gemblacense bei Chapeaville II S. 413.

3) Der Herzog bemühte sich seit einiger Zeit in Avignon, eine neue Diöcesaneinteilung zu Ungunsten der lütticher Kirche durchzusetzen. Schreiben des Papstes vom 12. Sept. 1332. Preger-Reinkens Nr. 597. Hocsem S. 410 (bez. 402).

4) Die Initiative zum Verkauf ging von Flandern aus. Chron. comitnm Flandriae, Recneil de chroniques de Flandre hera. v. De Smet

pitels einen Kaufvertrag. Vier Monat später fand dieser in Lüttich seine Bestätigung[1]). Für die Summe von 100 000 Livres ging die Stadt an die Grafschaft Flandern über; ein Artikel des Vertrages verpflichtete den Käufer, seinen Erwerb dem bisherigen Eigentümer zu Lehen aufzutragen[2]); Stadt und Gebiet Mecheln sollten von der Grafschaft nie getrennt, Walram von Köln als Metropolit sollte um seine Zustimmung gebeten werden[3]).

Dieser Vorgang war für den Herzog Johann von wesentlicher Bedeutung. Mecheln, von Lüttich entfernt, zu seinem geistlichen Herrn in beständigem Gegensatz, war ein willkommener Stützpunkt für alle Umtriebe gegen den Bischof gewesen; der Uebergang an Flandern bedeutete dagegen die Festsetzung eines benachbarten Staates mitten in Brabant und an einem Punkte, der auf dem Wasserwege unschwer zu erreichen war, bedeutete vor allem eine Bedrohung Antwerpens, zu dem Flandern ausser der Frontnun auch eine Flankenstellung einnahm[4]). Zunächst versuchte man in Brüssel auf diplomatischem Wege ein Arrangement zu erzielen; der Erfolg blieb natürlich aus[5]). Da kam es dem Herzog sehr gelegen, dass die Bürger von

---

(Collection de chroniques belges) I S. 210. Wilh. Nang. II S. 141. Jean d'Outrem. VI S. 518.

1) Hocsem S. 412.

2) Dass eine vollständige traditio stattfand, beweist der Rekognitionsbrief des Grafen über die Lehnsauftragung, in dessen Eingange er Mecheln als oppidum nostrum bezeichnet.

3) Urkunden vom Okt. 1333. Martene-Durand, Veterum scriptorum ampl. coll. I S. 1441. 1446. Urkunde Ludwigs von Flandern über den am 16. Okt. geleisteten Lehnseid. Corn. Zantfliet, Martene-Durand V S. 204. Jean d'Outrem. VI S. 521. — Chron. Gemblac., Chapeaville II S. 414 (bez. 406): circa festum beati Remigii (1. Okt.).

4) „Die hertoghe peinsde ove wale
Waert dat die grave sine pale
Alsoe diepe in Brabant sette,
Dat hi daer af grote lette
Hebben mochte ende onghevoech".
Jan de Klerk V, 2663 ff. Dynter II S. 563. Chron. duc. Brab. S. 63.

5) Hocsem S. 414 (bez. 406). Levold S. 180. Jan de Klerk

Mecheln sich in Folge des gewaltsamen Umsturzes ihrer Kommunalverfassung durch Flandern, den Erbfeind der Demokratie, gegen ihren neuen Herrn erhoben. Als man seine Hülfe gegen die Empörer verlangte, machte er Ausflüchte; schliesslich verband er sich offen mit den Bürgern [1]).

Darüber erhob sich eine gewaltige Erregung am Niederrhein. Mehr noch als die immerhin verwickelte Rechtsfrage — standen doch auch Brabant gewisse Hoheitsrechte in Mecheln zu [2]) — trug ohne Zweifel die Verbindung des Herzogs mit der Demokratie dazu bei. Es war das eine Frage von principieller Bedeutung. Ueberall in den grossen Industrie- und Handelsplätzen an Rhein, Maas und Schelde wiederholten sich die Verhältnisse von Mecheln: hier ein leicht erregbares, freiheitdürstendes Bürgertum, dort die Territorialherrschaft, ängstlich um Wahrung ihrer Hoheitsrechte besorgt. Durchaus glaubhaft ist, was ein sonst etwas fabulierender lütticher Chronist berichtet: auch das Volk von Lüttich sympathisierte stark mit Mecheln und brach, als eine Deputation der verkauften Stadt beim Bischof um Lösung des Kaufvertrages bat, in stürmische Kundgebungen zu Gunsten ihrer politischen Gesinnungsgenossen aus [3]). Umsomehr erschien der Schritt des Herzogs wie ein Abfall von allen Geboten landesherrlicher Gewalt, der unabsehbare Folgen nach sich ziehen konnte. Wollte man vorbeugen, so that Eile not.

Schon wenige Wochen nach der Uebergabe Mechelns trafen sich in Quesnoy [4]), dicht bei Valenciennes, der Residenz des Grafen von Hennegau, fast alle Mitglieder der

---

l. c. Jean d'Outrem. VI. S. 523. Brabantsche Yeesten door Willems (Collection de chron. belg.) I S. 509.

1) Hocsem 414 (bez. 406). Levold S. 180. Jan de Klerk V, 2663 ff. Jean d'Ontrem. VI S. 523.

2) Jan de Klerk V, 2749. Dynter II S. 563.

3) Jean d'Ontrem. VI S. 523. Die chronologische Anordnung ist verwirrt.

4) Das Chron. Gemblac., Chapeaville II S. 415 (407), lässt die Zusammenknnft zn Valenciennes circa adventum domini (28. Nov.) stattfinden. Die Urknnde ist datiert Quesnoy 30. Nov. Nijhoff I S. 322. Entweder

früheren Koalition. Zu dem König von Böhmen, den Prälaten von Köln und Lüttich, den Grafen von Geldern, Jülich, Looz, d'Eu, Namur, den Herren Johann von Hennegau und Guy von Namur gesellten sich jetzt aber auch Ludwig von Flandern und Wilhelm von Hennegau, die persönlich vom Herzog schwer Gekränkten. Hohe kriegerische Reden wurden da laut: alle wie ein Mann sollten Brabant nach Möglichkeit schädigen und bis zur völligen Vernichtung einer Partei [1]) kämpfen. Flandern machte sich anheischig, den Herzog so zu beschäftigen, dass die andern unterdess an der Maas freies Spiel hätten; als Preis verlangte er nur Mecheln und die Schelde. Vorsorglich verständigte man sich im voraus über die Verteilung der Beute [2]). Ein feierlicher Eidschwur bekräftigte den neuen Bund. Provisorisch ward darüber eine Urkunde aufgenommen [3]) und für den 1. Januar eine neue Zusammenkunft verabredet, um die unterdess zu korrigierende Urkunde formell zu beglaubigen [4]); — offenbar hatten bei der Eile, mit der die Koalition sich bildete, nicht alle für Mitführung des nötigen Kanzleiapparates Sorge getragen, denn von den 12 genannten Verbündeten siegeln zu Quesnoy bloss 5. — Vor Ablauf des Jahres loszuschlagen erschien nicht ratsam, denn bis zum 25. December sollte ja nach der Entscheidung von Compiègne der Friede dauern.

Das Weihnachtsfest ging vorüber, ohne dass von französischer Seite etwas geschehen wäre. Da traten in den

---

haben also zwei Konferenzen stattgefunden oder, was das wahrscheinlichere ist, das Chron. gibt das Datum nur annähernd und verwechselt Quesnoy mit dem nur 14 km entfernten, ungleich bekannteren Valenciennes. Ebenso Jan de Klerk V, 2679. Dynter II S. 562. Chron. duc. Brab. S. 63. Vgl. auch unten S. 72 n.[1]) Jean d'Outrem. VI S. 520 gibt die Daten urkundlich genau, aber als Ort die lüttichsche Stadt Huy.

1) „Ad totale exterminium" sagt eine päpstliche Bulle vom 17. März 1334. Preger-Reinkens Nr. 637.

2) Hocsem S. 415 (406). Jan de Klerk V, 2679 ff. Dynter II S. 562. Chron. duc. Brab. S. 63.

3) Urkunde vom 30. Nov. 1333. Nijhoff I S. 328 f. Reg. 200, 192.

4) „Nous devons arriere tont yestre au Caisnoy, v envoyer nos sayals, pour sayeller ces alloyances et ordenances dessusdites, quant elles seront rescrittes et corrigies".

ersten Tagen des Jahres 1334 die Herren wieder in Valenciennes[1]) zusammen. Der Bund vom November ward von neuem beschworen und besiegelt[2]), alsdann dem Herzog gemeinschaftlich der Absagebrief zugeschickt[3]).

Rätselhaft erscheint die Politik Frankreichs gegenüber dieser neuen Koalition, die seinen Freund und Vasallen von allen Seiten bedrohte. Wenn der französische Einfluss auf die Verbündeten gleich etwas geschwächt war, so besass Philipp immerhin Macht genug, das gegen Brabant aufziehende Ungewitter zu zerstreuen: er brauchte nur den Termin vom 25. December, der ihm kraft seiner Vollmacht zustand, abzuhalten, und ein friedliche Lösung hätte sich ohne Zweifel finden lassen. Dies dem Charakter des französichen Königs durchaus widersprechende thatlose Zuschauen drängt förmlich die Vermutung auf, dass die neuen Verwicklungen an der Schelde König Philipps Absichten entsprachen, wenn sie nicht gar, was sich allerdings nur vermuten, nicht beweisen lässt, auch diesmal von ihm inspiriert waren. Wir hören in gutunterrichteten Quellen, dass der Tod von Philipps Tochter, der Braut des brabantischen Kronprinzen, im Juli 1333 die guten Beziehungen zwischen Paris und Brüssel herabstimmte[4]). Die Thatsache ist allerdings richtig, aber die Veranlassung erscheint in der pragmatisierenden Auffassung des Chronisten zu äusserlich. Die wahren Gründe werden tiefer liegen. — Ob der König von Frankreich oder der Graf von Flandern in Mecheln herrschte, das kam auf eins her-

---

1) Eigentlich war Quesnoy verabredet. S. oben S. 70 n. [4])

2) Urkunde der Verbündeten, dat. le nuit de Roys 1333. Lacomblet III Nr. 264. Da in Hennegau der Jahresanfang mit Ostern üblich war, so ist das Datum auf den 5. Jan. 1334 zu reducieren, wie Nijhoff S. 329 richtig erkannte, während Lacomblet das Jahr 1333 angibt. Lacomblet druckt den Vertrag nicht vollständig ab. Die — übrigens nur unbedeutenden — Abweichungen sind schon von Nijhoff a. a. O. genau angegeben.

3) Hocsem S. 415 (bez. 407). Jan de Klerk V, 2769. Dynter l. c. Chron. l. c.

4) Hocsem S. 413. Jean d'Outrem. VI S. 519.

aus. Ganz anders aber stand es bei einer Festsetzung Brabants in der Stadt. Der Freundschaftsvertrag mit dem Herzog, ohnehin nur ein Erzeugnis der Not, hatte die Feuerprobe noch nicht bestanden; es ist begreiflich, wenn man am Pariser Hofe ein gewisses Unbehagen über die gegenwärtige Stärkung der brabantischen Macht empfand, die sich bei den bekannten Sympathien Mechelns leicht in einen dauernden Zustand verwandeln konnte. Ein folgerichtiger Ausfluss dieser Anschauung war es, wenn Philipp wünschte, seinen ergebenen Pensionär, den Bischof von Lüttich, wieder im Besitz von Mecheln zu sehen. Die Kurie sollte dazu behülflich sein[1]). Es sind eine Reihe von Aktenstücken überliefert, in denen der Papst sich bemüht, den Verkauf rückgängig zu machen[2]). Die ausdrückliche Erwähnung des Schadens, den die Kirche durch Kassierung des Vertrages erleide[3]), lässt erkennen, wie wenig dem Papst im Grunde mit der aufgedrungenen Vermittlerrolle gedient war; aber die französische Partei im Kardinalscollegium war die stärkere[4]) und Johann XXII. ein alter Mann. Konnte man aber von Johann von Brabant erwarten, dass er eine Stadt freiwillig aufgeben würde, deren Besitz, so wichtig zur Abrundung seines Territoriums, ihm so mühelos zugefallen war? Schwerlich, und eben dies ist der Punkt, der ein Verständnis der französischen Politik zu ermöglichen scheint. Gerade wie im Jahre 1332 sollte der Herzog durch einen von allen Seiten andringenden Sturm eingeschüchtert und auf die Vermittlung Philipps hingewiesen werden; wenn dann die Parteien, wie sicher zu erwarten war, wiederum auf Philipp kompromittierten, so liess sich eher ein weniger gefährliches Arrangement betreffs Mechelns erreichen.

---

1) Ein Schreiben des Papstes vom 26. Juni 1334 nimmt auf dies Verlangen Philipps ausdrücklich bezug. Preger-Reinkens Nr. 641.

2) Preger-Reinkens Nr. 629. 630. 637. 641. 645. 647. Raynald 1334, 14. 17.

3) Schreiben des Papstes vom 5. Dec. 1333 und 26. Juni 1334. Preger-Reinkens Nr. 630. 641.

4) Vgl. Hocsem S. 417.

Ein eigentümliches Seitenlicht fällt von hier aus auf die französischen Kreuzzugsprojekte. Es schien einst nur die Ausführung eines von Karl IV. gehegten Planes zu sein [1]), als Philipp die Fahrt nach dem heiligen Lande gelobte und sich vom Papste die Kirchenzehnten überweisen liess [2]); aber kaum war der Beginn des Unternehmens für 1332 in Aussicht genommen [3]), da brach der Krieg in Brabant aus und hinderte die Verwirklichung. Mit beweglichen Worten mahnte der Papst: Philipp solle wohl prüfen, ob die Sache seiner Bundesgenossen die gerechte sei, und nicht auf die Menge vertrauen; er klagte, dass des Teufels Saat die Ausführung des Kreuzzuges hindere [4]). Die Ruhe ward dann hergestellt, die Aussicht günstiger; in feierlichem Konsistorium verkündete Johann den Termin zur Abfahrt [5]). Wollte Philipp nicht die Zehnten und die Freundschaft des heiligen Vaters preisgeben, so musste er ernstlich daran denken, sein Wort einzulösen. Wieder stand man mitten in den Vorbereitungen [6]), da ertönte von der Schelde her die Lärmtrompete: der König konnte jetzt mit der unschuldigsten Miene und den triftigsten Gründen die Expedition wieder auf einige Jahre aufschieben. Ein Grund mehr für den ränkevollen Monarchen, der Bildung der neuen Koalition nichts in den Weg zu legen, so lange sie nicht gefährlich wurde. Denn dass Philipp je im Ernste daran gedacht hat, sein Land auf längere Zeit zu verlassen, wenn nicht auch, wie es allerdings

---

1) S. oben S. 42.

2) Erwähnung bei Raynald 1331, 30. Surita, Indices Buch II S. 251.

3) Schreiben des Papstes vom 21. März 1331. Preger - Reinkens Nr. 559. Der Zug gegen die Mauren muss als Vorstufe der eigentlichen Kreuzfahrt angesehen werden. Vgl. Kunstmann, Abhdlg. der bayer. Akad. Hist. Cl. VII S. 721.

4) Raynald 1332, 26 ohne Datum.

5) Am 26. Juli 1333. Heinrich von Dissenhoven, Fontes IV S. 18. Raynald 1333, 1 f.

6) Wilh. Nang. II S. 134. Wilh. Egmd. S. 716. Heinrich v. Dissenh. l. c. Jean d' Outrem. VI S. 502.

einmal geplant war [1]), König Eduard von England mitging, ist nicht wohl denkbar.

Der Kurie gegenüber gab sich Philipp gleichwohl den Anschein, als sei es ihm wirklich um den Frieden in den Niederlanden zu thun. Am 4. Februar erhielt das Konsistorium Kenntnis von einem Schreiben des Königs, in dem er den Papst bat, die Eintracht herzustellen und die Eide der Verbündeten zu kassieren, sonst würde die Fahrt nach dem heiligen Lande schwer auszuführen sein. Unter den Kardinälen fand darüber eine hitzige Debatte statt: man warnte vor harter Behandlung der alliierten Fürsten, man sprach sich unverhohlen über Philipps wahre Stellung zu der Koalition, über seine eigennützige Politik aus; endlich ward der Beschluss gefasst, zwei Legaten an die streitenden Parteien zu senden, mit Vollmacht Kirchenstrafen zu verhängen, Waffenruhe anzusagen und Eide zu lösen; doch vergass man nicht, ihnen ausdrücklich einen diskretionären Gebrauch ihrer Befugnisse einzuschärfen [2]). Als die Nuntien aber auf dem Kriegsschauplatze eintrafen, war es schon zu spät, um noch in die Entwicklung der Ereignisse entscheidend eingreifen zu können.

Ende Januar hatte der Feldzug begonnen. Wie gewöhnlich bezeichneten Raub- und Brandzüge den Anfang. Flandern fiel im Westen, die anderen Alliierten im Südosten in das Herzogtum ein, jeder seinem Versprechen treu bemüht, Brabant möglichst zu schädigen [3]). Während sich die Herzoglichen noch mit den flandrischen „Weissmützen“ [4]) herumschlugen, schlossen König Johann von Böhmen, die Grafen

1) Im Anfang des Jahres 1331 liess Philipp dem König von Kastilien eine gemeinsame Unternehmung gegen die Mauren vorschlagen, an der sich ausser Hennegau, Flandern u. a. auch die Könige von Böhmen, Navarra, Schottland und England beteiligen würden. Surita, Indices II, 251.

2) Hocsem S. 416. Päpstliche Instruktion für die Legaten vom 1. März 1334. Raynald 1334, 14.

3) Hocsem 415 (bez. 407). Jan de Klerk V, 2835 ff. Dynter II S. 564. Chron. duc. Brab. S. 64. Jean d'Outrem. VI S. 524 f. — Die Namen der verbrannten Orte ausführlich bei Schötter II S. 77.

4) „Chaperons de Flandre“ Jean d'Outrem. l. c., sonst chaperons blancs.

von Jülich und Geldern die Stadt Herzogenrat ein, den östlichsten Platz des Herzogs jenseit der Maas. Der zu Quesnoy entworfene Kriegsplan bewährte sich. — Aber noch hatte der Kampf keinen Monat gewährt, da befanden die Alliierten für nötig, sich mit Ausnahme der Grafen von Geldern und Jülich, die durch die Belagerung festgehalten waren, zu einer Konferenz in Aachen zu versammeln [1]). Dieser Ort war einst bestimmt für den Austrag von Streitigkeiten „in deutschem Lande“ [2]); die oft beschworene Eintracht unter den Verbündeten scheint demnach nicht eben gross gewesen zu sein. Welches aber die störenden Momente gewesen sind, darüber verlieren die Quellen kein Wort. Vielleicht kann eine Kombination aushelfen. Es ist ein Brief des Herzogs von Brabant vom 14. Januar erhalten, in welchem er das Kölner Domkapitel dringend ersucht, den Erzbischof auf seine Seite zu ziehen [3]). Aus diesem in seiner Art allein stehenden Schreiben geht klar hervor: einmal, dass man in Brüssel den Versuch für nicht ganz aussichtslos hielt, Walram zum Abfall von dem Bunde von Valenciennes zu bewegen, sodann, dass das Kapitel oder doch ein Teil desselben Brabant günstig gesinnt war. Walram scheint sich also mit seiner französischen Politik in einem gewissen Gegensatz zu seinem Stift befunden zu haben. Dann ist es aber bei der hohen Bedeutung und dem Einflusse des Domkapitels leicht verständlich, wenn der Erzbischof beim Ausbruch des Krieges doch wieder schwankend wurde. In der That ist eine Beteiligung Walrams erst nach der Konferenz nachzuweisen. Es ist immerhin möglich, dass eine derartige Meinungsverschiedenheit innerhalb der Koalition zu der Besprechung geführt hat; das Resultat war jedenfalls eine Stärkung der offensiven Tendenz im Bunde [4]). Möglich wäre es auch, dass schon französische

1) Am 22. Febr. 1334. Hocsem S. 415. Jean d'Outrem. VI S. 525.

2) S. oben S. 63 n. [3])

3) Schreiben des Herzogs vom 14. Jan. 1333, natürlich auf 1334 zu reducieren. Lacomblet III Nr. 265 mit falschem Jahr.

3) Am nächsten läge die Annahme, dass päpstliche Vermittlungsversuche die Konferenz veranlasst hätten. Aber nach dem urkund-

Einflüsse das Zustandekommen der Konferenz bewirkt hätten. Denn in Paris hielt man bereits den Ernst der Lage für hinreichend und den Zeitpunkt für gekommen, wo es galt, die Entscheidung an sich zu reissen. Während der Versammlung in Aachen erschienen im Namen König Philipps der Erzbischof von Auch und der Abt von St. Nicaise aus Reims und bemühten sich, Frieden oder wenigstens Waffenstillstand zu erlangen [1]). Die Verbündeten jedoch, die den Wert französischer Freundschaft während des letzten Jahres zur Genüge kennen gelernt hatten, gingen diesmal auf das Verlangen nicht ein, sondern übergaben nur eine Art von Ultimatum, dessen Annahme von Seiten des Herzogs die Vorbedingung für weitere Verhandlungen war, welche man zu St. Truijen am 13. März beginnen wollte; die Feindseligkeiten sollten bis dahin ihren Fortgang nehmen [2]).

Das war ein klarer Misserfolg der französischen Politik, der in Paris höchst unangenehm berühren musste. Philipp wandte sich an den Papst um moralische Unterstützung. Von Avignon aus ergingen Friedensmahnungen an Brabant, an Köln, an Lüttich, an Flandern [3]); eine feierliche Bulle kassierte den Schwur der Bundesglieder, da der Eid nicht erfunden sei als „Band der Unbilligkeit“ [4]). Mehrere französische

---

lichen Material, das Preger a. a. O. Nr. 629, 630, 637 und, wie der Vergleich mit Raynald lehrt, erschöpfend gibt, hat seit dem 5. Dec. 1333 kein weiterer Versuch der Kurie stattgefunden; die bis dahin an Flandern und Lüttich abgegangenen Breven aber waren vermutlich schon auf der Zusammenkunft von Valenciennes erledigt. Neue Thätigkeit entfaltet die Kurie erst nach der Konferenz unter dem Druck Frankreichs, das zu Aachen eine diplomatische Niederlage erlitten hatte.

1) Hocsem S. 415. Jean d'Outrem. VI S. 525.

2) Hocsem l. c. gibt für den Termin das Datum: „Dominica qua laetare cantatur, 3. idus Martii“. Lätare fiel aber auf den 6. März. Nach den späteren Ereignissen muss der 13. März als das richtige Datum festgehalten werden. So auch Kopp V, 2, 1 S. 641 n.[2] — Schötter II S. 77 scheint der Widerspruch bei Hocsem entgangen zu sein.

3) Raynald 1334, 14.

4) „vinculum iniquitatis“. Bulle Johanns vom 17. März. Preger-Reinkens Nr. 637. Raynald 1334, 15. Trotz des späteren Datums

Seigneurs, darunter der König von Navarra, begaben sich auf die Reise nach Brüssel, um Verhandlungen einzuleiten [1]). Es war zu spät. Die Intervention zu Gunsten des Herzogs brachte mehr Schaden als Gewinn. An der Grenze von Hennegau ward Navarra und seinen Begleitern der Durchzug versagt; Johann von Brabant musste ihnen erst durch eine kriegerische Demonstration den Weg nach seiner Hauptstadt bahnen. Unterdes aber nahm die Belagerung von Herzogenrat ihren Fortgang [2]); auch Erzbischof Walram beteiligte sich daran durch Stellung eines Kontingentes [3]). Dem Andringen der Belagerer konnte alle Tapferkeit der Bürger auf die Dauer nicht stand halten; sie versprachen die Stadt zu übergeben, falls sie nicht bis zum 11. März Entsatz erhielten.

Der Herzog war durch die Diversion gegen Hennegau unliebsam aufgehalten; erst in letzter Stunde konnte er einen verzweifelten Versuch zur Rettung des Platzes wagen. Der Bischof von Lüttich bewachte die Maaslinie, aber das erwartete Aufgebot der lütticher Städte blieb aus; Johann überschritt den Strom bei Maastricht, einer Stadt, die an Gebiet halb, an Gesinnung ganz zu Brabant gehörte. Am 10. März erschien er vor Herzogenrat und bot dem Feinde eine Schlacht an; dieser, günstig gelagert, wies ihn ab. Was sollte Herzog Johann thun? Das Wetter war kalt [4]) und regnerisch, der Tross unterwegs verloren, der Rückzug bedroht; so trat er am 11. März den Heimweg an. Nur

---

muss das Aktenstück mit Rücksicht auf die Entfernung Avignons schon hier in die Beurteilung gezogen werden.

1) Jan de Klerk V, 3324 f. Dynter II S. 567. Chron. duc. Brab. S. 65.

2) Böhmer Reg. S. 300 zu Nr. 428, und S. 401 zu Nr. 742. Die Teilnahme Johanns von Böhmen ist nicht nur „ganz glaublich", sondern sicher bezeugt. Chron. Gemblac., Chapeaville II S. 419. Jan de Klerk V, 2971. 3250 f. Kölner Jahrbücher (Chroniken der deutschen Städte XIII) S. 34 u. 130, zum Jahr 1336 mit demselben chronologischen Fehler, mit dem sie Walrams Thronbesteigung in 1334 setzen.

3) Chron. Gembl. l. c.

4) Noch im Mai wurden die Weinstöcke durch Frost zerstört. Chron. aul. reg., Fontes rer. Austriac. VIII S. 504.

durch Hülfe der Bürger von Maastricht und durch Verrat im bischöflichen Heere [1]) gelang es, noch rechtzeitig den Übergang zu gewinnen. Aber das Gebiet jenseit der Maas war verloren. An ein- und demselben Tage ward Herzogenrat übergeben, ging Sittard durch Überrumpelung verloren; dann erschien das feindliche Heer vor Maastricht, um die Stadt für ihren Abfall zu strafen [2]).

Mittlerweile nahte der 13. März, der Tag, an dem zu St. Truijen die Friedensverhandlungen beginnen sollten. König Philipp wünschte den Frieden. Wenn er auch dem Herzog eine Demütigung gönnte, so war er doch keineswegs gewillt, ihn ganz preiszugeben und England in die Arme zu treiben. So waren denn die französischen Kommissare die ersten, welche in St. Truijen erschienen, aber abgesehen von Botschaftern des Grafen von Flandern blieben sie auch die einzigen [3]); die Verbündeten, eben mit der Belagerung von Maastricht beschäftigt, zeigten keine Lust, den glücklichen Fortgang ihres Unternehmens zu hemmen. Doch der Friede musste jetzt hergestellt werden, wenn anders Philipp sein Prestige retten wollte. Die Kommissare begaben sich ins Lager vor Maastricht [4]); die französischen Seigneurs eilten aus Brüssel herbei und machten ihren Einfluss geltend [5]); die Kurie ward aufgefordert, mit den schärfsten kirchlichen Waffen gegen die „Friedensstörer“ einzuschreiten und kraft apostolischer Autorität Stillstand zu gebieten [6]).

---

1) Vgl. auch Levold S. 180, der die Belagerung in den Winter 1333 setzt.

2) Jan de Klerk V, 3351. 3698. Dynter II S. 567 f. Chron. duc. Brab. S. 65 f. Hocsem S. 415 (bez. 407). Chron. Gembl., Chapeaville II S. 419.

3) Hocsem S. 416.

4) Hocsem l. c. Daraus ergibt sich das richtige Datum für die Konferenz von St. Truijen. Die Belagerung von Maastricht begann erst nach dem Abzug des brabantischen Heeres am 11. März; es kann also nur der 13., nicht der 6. März in Frage kommen. S. oben S. 77 n. [2]) — Jean d'Outrem. VI S. 532 setzt alles eine Woche später.

5) Chron. Gembl. l. c. Jan de Klerk V, 3732. Dynter II S. 571. Chron. duc. Brab. S. 67.

6) Raynald 1334, 16.

Die Fortführung des Krieges von Seiten der Alliierten hätte jetzt einen Bruch mit Frankreich bedeutet. So weit aber war die Entfremdung noch nicht gediehen. Auch Maastricht hatte mittlerweile Genugthuung geleistet und Amnestie erhalten. So kam man nach längeren Verhandlungen überein, am 22. März die kriegerischen Operationen einzustellen und am 17. April zu Cambray über den Frieden zu beraten; die definitive Entscheidung sollte der König von Frankreich treffen, auf den beide Teile wieder kompromittierten [1]).

In Avignon war man über Philipps kategorisches Verlangen zweifellos nicht sehr entzückt. Man weiss, wie sich im Kardinalskollegium die französische und antifranzösische Partei schroff gegenüberstanden; schon im Februar hatte es bei ähnlichem Anlass harte Worte gesetzt [2]). Schliesslich scheint auf Grund gegenseitiger Zugeständnisse eine Einigung erzielt zu sein. Den Wunsch des Königs, die Alliierten durch kirchliche Strafen zum Frieden zu zwingen, lehnte Johann XXII. rundweg ab, weil darin leicht verschiedene durch ihre Ergebenheit hervorragende Fürsten, wie Johann von Böhmen, Walram von Köln und Adolf von Lüttich, verstrickt werden könnten [3]), aber er bemühte sich fortdauernd, den Verkauf Mechelns rückgängig zu machen [4]).

Da der König persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen wünschte, ward die Zusammenkunft nach dem leichter zu erreichenden Noyon verlegt. Zum festgesetzten Tage stellten sich hier die Parteien ein; auch die päpstlichen Nuntien, die Bischöfe von Marseille und St. Paul-trois-Chateaux erschienen. Vierzehn Tage verhandelte man, ohne dass ein genügender Ab-

---

1) Hocsem S. 417. Jan de Klerk V, 3730 f. Dynter II S. 571. Chron. duc. Brab. S. 67. Wilhelm von Berchen S. 94 mit falscher Chronologie.

2) Hocsem S. 417.

3) Raynald 1334, 16 ohne Datum.

4) Schreiben des Papstes vom 26. Juni, 20. Juli, 13. Aug. 1334. Preger-Reinkens Nr. 641. 645. 647.

schluss erzielt wäre oder die Nuntien von ihren Vollmachten Gebrauch gemacht hätten; das einzige Resultat blieb eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 24. Juni [1]). Dann schleppte sich die Angelegenheit den Sommer hindurch hin; grosse Schwierigkeiten erwuchsen aus der Lösung des Kaufkontraktes [2]); einmal drohte eine kriegerische Wendung der Dinge [3]). Gegen Anfang August trat man in Gegenwart französischer Kommissare wieder in Cambray zusammen, erreichte aber nur die Regelung einiger Fragen von untergeordneter Bedeutung [4]). Erst die Verlegung der Verhandlungen nach dem Hoflager des französischen Königs in Amiens brachte endlich eine Schlichtung zu wege [5]). Am 30. August konnte Philipp als erwählter Schiedsrichter die Alliance auflösen und den friedlichen Zustand wiederherstellen [6]). Die Kriegskosten freilich musste diesmal sein guter Freund, der Herzog von Brabant, tragen. Böhmen erhielt davon den Löwenanteil, 160 000 Regalen; Geldern 60 000, Köln 35 000, Lüttich und Jülich

---

1) Hocsem S. 417.

2) Schreiben des Papstes vom 26. Juni, 20. Juli, 13. Aug. 1334. Preger-Reinkens Nr. 641. 645. 647.

3) Am 9. Juni 1334 schlossen Böhmen und Flandern ein Bündnis gegen Brabant. Wurth-Paquet, Publicat. de la soc. de Luxembourg XX Nr. 1012. Reg. 402, 747. — Vidimierung der Urkunde durch Wilhelm von Jülich am 11. Juni. Codex diplom. Neerland. 2. Ser. I S. 31.

4) Verträge zwischen Holland und Brabant vom 27. Juli, zwischen Geldern und Brabant vom 2. Aug. 1334, transsumiert in einer Urkunde vom 26. Aug. Dynter II S. 509. Mieris II S. 566 f. Nach Chron. Gembl., Chapeaville II S. 420, wäre auch Philipp gegenwärtig gewesen. Urkundlich lässt sich das nicht erweisen.

5) Hocsem S. 417.

6) Urkunde Philipps vom 30. Aug. 1334. Der im einzelnen sehr weitläuftige Schiedsspruch bei Mieris II S. 565. Cod. dipl. Neerland. 2. Ser. I S. 35 f. Regest bei Nijhoff I S. 333. — Jean d'Outrem. VI S. 533—542. Der hier transsumierte Spruch, betreffend Lüttich und Brabant, ist nach einem verkürzten Original gedruckt bei Jan de Klerk I Cod. dipl. S. 798 f. — Eine in den allgemeinen Bestimmungen gleiche, durch verschiedene transsumierte Separatverträge erweiterte Fassung mit dem Datum des 26. Aug. bei Dynter II S. 573—591.

je 30 000 Regalen [1]). Zum Beweis ihrer Aussöhnung schlossen beide Parteien bald darauf einen Freundschaftsvertrag mit den üblichen Bestimmungen über ein Schiedsgericht, wenn sie in Streit gerieten [2]). Mecheln, das eigentliche Streitobjekt des ganzen Kampfes, besetzte zum grossen Ärger Flanderns Philipp einstweilen selber [3]) — allerdings das einfachste Mittel, um eine Störung des Gleichgewichts in den Niederlanden zu verhüten.

Das war das Ende des pomphaft angekündigten Krieges, fürs erste auch das Ende der französischen Rheinbundspolitik. Nichts fehlte im Sommer 1332 an der Verwirklichung des Planes: der niederrheinische Adel stand im französischen Sold und Interesse, eine starke Wehr gegen England. Aber die Eifersucht auf die Macht der Verbündeten, das Bestreben, einen durch den andern in Schach zu halten erschütterten die Mauern des künstlich gefügten Gebäudes; die zweideutige Haltung des Königs zerstörte den eigenen Erfolg. — Der Herzog war Philipp zwar zu Dank verpflichtet für seine Intervention, aber durch den Krieg wieder auf England hingewiesen. Vom Beginn der zweiten Koalition bis zum Abschluss der Verhandlungen musste sein Land eine völlige Handelssperre aushalten [4]); eine Einfuhr von Viktualien war nicht möglich; Brabant war, wie sich der Reimchronist ausdrückt, „eingeschlossen wie ein Huhn, das in einem Käfig gefangen sitzt, weder fliegen noch laufen kann“; dazu blieben in dem Jahr die Häringszüge aus. Trotzalledem trat keine Preissteigerung ein [5]). Die naive Anschauung des Mittelalters sah darin ein göttliches Wunder; die ungläubigere Kritik wird die Erscheinung durch einen Aufschwung des Seeverkehrs erklären; erst die Stockung

---

1) Urkunde Philipps vom 6. Jan. 1335. Jean d'Outrem. VI S. 542. Vgl. Hocsem S. 417.

2) Urkunde vom 5. Sept. 1334. Nijhoff I S. 334. Cartulaire Nr. 308.

3) Levold S. 180. Jean d'Outrem. VI S. 543. Vgl. Gottlob, Karls IV. Beziehungen zu Frankreich, Innsbruck 1882 (Gött. Diss.), S. 28.

4) Jan de Klerk V, 3778 f. Dynter II S. 572. Chr. duc. Brab. S. 67.

5) „Die wile dat tlant besloten stoet,
Alse ghi te voren mocht horen,

des Handels mit England, das Aufhören der Wolleinfuhr in Folge des englisch-französischen Krieges war zwei Jahre später im Stande, in den brabantischen Manufakturstädten einen wirklichen Notstand hervorzurufen[1]). — Noch weniger konnten die Verbündeten zufrieden sein. Der ganze Verlauf der Koalitionskriege hatte mit unbarmherziger Klarheit gezeigt, dass Frankreich sie nur als Mittel zum eigenen Zweck auszunutzen suchte. Wenn sie es nun bald darauf vorziehen, sich von dem französischen Schlepptau loszumachen, wenn insbesondere der Graf von Jülich mit raschem Entschlusse auf die Seite seines kaiserlichen Schwagers tritt[2]) und als leitender Staatsmann das deutsch-englische Bündnis zu Stande bringt[3]), so kann diese Wendung nach allen voraufgegangenen Ereignissen nichts Überraschendes bieten. Man braucht nicht eine Zuflucht bei Vermutungen zu suchen, die den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen[4]). Die Geschichte erklärt sich selbst im Zusammenhange ihrer Entwicklung.

En verdierde broot noch coren,
Visch, vleesch noch oec dranc,
Al was dat besit lanc". Jan de Klerk V, 3782.

1) Hocsem S. 432: „haec circa tempora (1336) incepit guerra inter reges Franciae et Angliae, et exercentur in mari pyraticae pestes: unde in Flandria et Brabantia propter lanae defectum, quae de Anglia venire non poterat, in oppidis communes homines ad supremam inopiam devenerunt".

2) Urkunden Ludwigs für Wilhelm von Jülich vom 26. Febr. 1335. Lacomblet III Nr. 291. Reg. 322, 3016. Vom 16. und 21. Aug. 1336. Lacomblet III Nr. 306 f. Reg. 111, 1785. 323, 3034—3037.

3) Reg. S. 115 zum 13. Juli. S. 264 zu Sept.

4) Lacomblet, Archiv IV S. 54: „Papst Johann starb am 5. Dec. 1334 und unmittelbar hiernach sehen wir den Grafen von Jülich, dem vielleicht bei seiner Werbung um den erzbischöflichen Stuhl für seinen Bruder in Beziehung auf Kaiser Ludwig die Hände gebunden worden, sich diesem enger wieder (?) anschliessen". Ihm folgt Wieth a. a. O. S. 7.

Exkurs.

Böhmer, Fontes I S. 196 druckt einen Brief Ludwigs des Baiern an den „Herzog“ Raynald von Geldern ab, in dem der König über seine Erfolge in der Lombardei berichtet und daran die Aufforderung knüpft, auf Sonntag Jubilate[1]) mit militärischer Begleitung bei ihm einzutreffen, um an dem kaiserlichen Triumphe, d. h. der bevorstehenden Krönung, teilzunehmen. Wie man sieht, ist der Brief aus Italien und im Jahre 1327 geschrieben; der Herausgeber setzt ihn in den Februar oder März, offenbar veranlasst durch das Datum Jubilate. Nun findet sich aber in einem anderen Schreiben des Königs vom 10. April wohl die Bitte, „indilate“, ohne Verzug, zu Hülfe zu eilen[2]), nicht aber ein bestimmter Termin ausgedrückt. Das „dominica“ vor Jubilate, welches bei Ausdrücken der Art nicht zu fehlen pflegt, ist ein Zusatz Böhmers. Einige andere Umstände, das kanzleiwidrige „hiis precibus“ im Anfang der dispositio, besonders aber der Herzogstitel des Adressaten, der erst 1339 zu dieser Würde erhoben ward[3]), machen die Frage nach der Überlieferung noch dringender.

Böhmer selbst gibt als seine Quelle eine gedruckte, nur mit Foliierung versehene Kölner Chronik an. Gemeint ist die Chronika van der hilliger stat van Köllen (sog. Koelhoffsche Chronik), Ed. princ. 1499, neu hera. von Cardauns, Chroniken der deutschen Städte XIII—XIV. Die fragliche Stelle XIV S. 667 f. geht zurück auf Wilhelm von Berchen, einen Chronisten

1) „Dominica jubilate“.

2) Schreiben Ludwigs an Holland vom 10. April 1327. Wilh. Egmd. S. 659. Fontes I S. 200.

3) Reg. 124, 1977.

des 15. Jahrhunderts, hera. von Sloet van de Beele, Haag 1870, S. 89. Hier steht aber „indilate“ und „presentibus“, woraus das jubilate bez. precibus der Koelhoffschen Chronik palaeographisch leicht zu erklären ist. Auch die Adresse lautet richtig „Reynaldo Gelrie comiti“. Eine übel angebrachte Gelehrsamkeit hat den Kompilator der Chronik bewogen, diesen Titel mit dem später gebräuchlichen „duci Gelrie comiti Zutphanie“ zu vertauschen.

Nun findet sich aber schon ein Jahrhundert vor Wilhelm von Berchen bei Johann de Beka, Utrecht. Ausg. 1643, S. 113 ein Brief Ludwigs an den Grafen von Holland, der, abgesehen von einigen unbedeutenden Abweichungen der Lesarten, wörtlich mit dem Schreiben an Geldern übereinstimmt. Brief samt Text sind aufgenommen von Edmund von Dynter, hera. von P. de Ram (Collection de chroniques belges), II S. 541. Es liegen also zwei gleichlautende Briefe des Königs vor, gerichtet an die Grafen von Geldern und Holland, ein sehr denkbares Resultat, vorausgesetzt dass die beiden Überlieferungen von einander unabhängig sind. Wie es damit steht, zeigt am besten ein direkter Vergleich der beiden Chronisten:

Johann de Beka (1356).	Wilhelm von Berchen (1450).
Ludovicus rex Romanorum Alpes transire disponens et ad imperialem coronam aspirans, auxilium Wilhelmi comitis expetivit ac eidem tenorem subsequentis epistolae destinavit:	Ludovicus dux Bav. Rom. rex Alpes transire disponens et ad imperialem coronam aspirans auxilium Reynaldi comitis expetivit ac eidem tenorem sequentis epistolae destinavit:
Ludovicus dei gratia Romanorum rex semper augustus, spectabili viro Wilhelmo comiti Hollandiae socero suo dilecto gratiam suam et omne bonum.	Ludovicus dei gratia Romanorum rex spectabili viro Reynaldo Gelrie comiti [a]) ac vasallo suo praedilecto gratiam suam et omne bonum.
. . . . .	. . . . .

a) duci Gelrie comiti Zutphanie, Koelh. Chr. S. 667.

Datum etc. Igitur hac epistola gratiose suscepta, Wilhelmus comes associatis sibi comitibus Geldrię, Clivie, Juliacensi et Montensi cum 800 militibus acceleravit alpium aspera juga transcendere ut Ludovico regi contra Guelforum insultum armipotenter assisteret.

Datum Rectis [b]). Igitur hac epistola gratiose suscepta, Reynaldus comes associatis sibi comitibus Wilhelmo Juliacensi, Theoderico Clivensi et Montensi cum multis militibus acceleravit alpium aspera juga transcendere et Ludovico regi contra Guelforum insultum armipotenter assistere.

Es kann danach nicht wohl zweifelhaft sein, dass Wilhelm von Berchen ebensowohl den Text seiner Vorlage wie den Brief, welchen er darin fand, auf seinen Helden zurechtgeschnitten hat. Es liegen also nicht zwei gleiche Schreiben an verschiedene Adressaten vor, sondern nur ein einziges, an den Grafen von Holland gerichtetes, inhaltlich wie stilistisch ein Seitenstück zu dem Brief des Königs vom 10. April 1327. Das Schema der Überlieferung wäre folgendes:

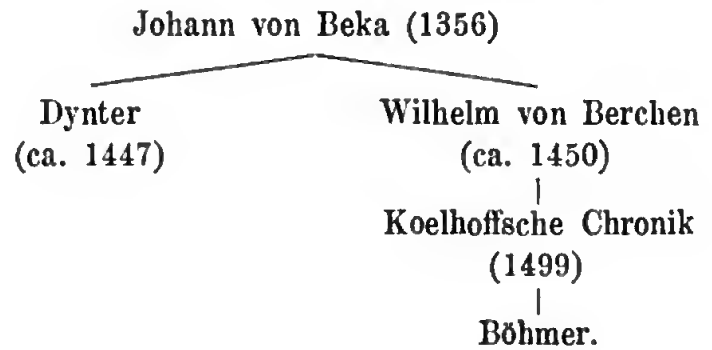

b) Datum anno etc., Koelh. Chr.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE MAY 5 1919

DUE OCT. 30 1920

Ger 1390.4
Die politische stellung der niederr
Widener Library
003419096
3 2044 086 041 761